



DIE STADT MEINES LEBENS

graz.at/integration

GRAZ

Neu in Graz

Eine Gebrauchsanweisung für neu Ankommende



IMPRESSUM

MEDIENEIGENTÜMER UND HERAUSGEBER:

Stadt Graz, Magistratsdirektion, Hauptplatz 1, 8011 Graz,
in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Bildung und Integration,
Integrationsreferat, Keesgasse 6, Erdgeschoß, 8011 Graz

☎ +43 316 872-7481

@ integrationsreferat@stadt.graz.at
graz.at/integration
graz.at/menschenrechte

PROJEKTLEITUNG:

Abteilung für Bildung und Integration

FOTOS:

Stadt Graz/Foto Fischer (1) | iStockphoto (16)
Graz Tourismus (7) | Joel Kernasenko (4) | Lupi Spuma (4)
Robert Frankl (1) | Jasmin Schuller (1)

LAYOUT & PRODUKTION:

achtzigzehn – Agentur für Marketing und Vertrieb GmbH
Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz | holding-graz.at

DRUCK:

Universitätsdruckerei Klampfer GmbH
Barbara-Klampfer-Straße 347, A-8181 St. Ruprecht/Raab
klampfer-druck.at



ÜBERSETZUNG IN LEICHT VERSTÄNDLICHE SPRACHE:

capito Graz
Heinrichstraße 145, 8010 Graz
capito.eu

7. Auflage, 2018, graz.at

Die elektronische Version der Broschüre kann online auf
graz.at/integration in 10 Sprachen heruntergeladen werden.



INHALT

I	Grüßworte	6
	Neu in Graz	9
	capito App	10
II	Wohnen, Energie & Umweltschutz	20
	Checkliste Umzug	26
III	Arbeiten	28
IV	Verkehr	36
V	Lebenssituationen & Soziales	40
VI	Kinder & Jugendliche	48
VII	Bildung	58
VIII	Gesundheit	66
IX	Integration & Migration	70
	Ehrenamtliches Engagement	78
X	Gleichbehandlung & Mitbestimmung	80
XI	Kunst & Kultur	90
	Sport & Erholung	94
XII	Seniorinnen & Senioren	96
XIII	Notfälle & Krisen	100
XIV	Was Sie sonst noch wissen sollten	104
	Adressregister	108



Foto: Graz Tourismus © Harry Schiffer

WILLKOMMEN IN GRAZ

Ich freue mich, dass Sie Graz zu Ihrem Lebensmittelpunkt gemacht haben! Graz ist eine weltoffene Bildungs- und Kulturstadt, in der Menschen aus rund 160 Nationen leben. Mehr als 40.000 Jugendliche gehen in Graz zur Schule, an den vier Universitäten und zwei Fachhochschulen absolvieren mehr als 55.000 Studierende eine akademische Ausbildung. Kultur in all ihren Facetten hat in Graz breiten Raum. Praktisch die gesamte innere Stadt sowie das Schloss Eggenberg sind zum

UNESCO-Weltkulturerbe erhoben worden. Unsere internationale Architekturszene war mitverantwortlich, dass Graz seit April 2011 UNESCO-„City of Design“ ist. Innovation und Kreativität sind eben besondere Merkmale unserer Stadt! Wir legen großen Wert darauf, dass alle, die hier leben, ihre Banhrungen, Ideen und Sichtweisen einbringen können, aber sich letztlich auch zum Wohle aller engagieren. Mein Wunsch als Bürgermeister ist es, dass Graz die Stadt mit der höchsten Lebensqualität

in Österreich bleibt. Dazu gehört in erster Linie das friedliche Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger. Graz ist deshalb auch UNO-Menschenrechtsstadt und pflegt den interreligiösen Dialog in besonderer Weise, etwa durch den Interreligiösen Beirat, in dem die staatlich anerkannten Religionen und Konfessionen vertreten sind. Suchen auch Sie bitte von Beginn an den Dialog mit den Menschen in Ihrer Umgebung, im Wohnumfeld und am Arbeitsplatz! Wir sagen dazu salopp: „Beim Reden kommen die

Leut' z' samm.“ Dieses „Neu in Graz“-Paket enthält wichtige Informationen über unsere Stadt, damit Sie sich von Anfang an gut zurecht finden. Ich wünsche Ihnen, dass Sie in unserer Stadt Freundinnen und Freunde finden, hier „Wurzeln schlagen“ können und sich letztlich in Graz zu Hause fühlen!

Ihr Mag. Siegfried Nagl
Bürgermeister



Foto: Graz Tourismus © Harry Schiffer

NEU IN GRAZ



LIEBE NEUE GRAZERIN, LIEBER NEUER GRAZER!

Sie haben gerade in Graz Ihren neuen Hauptwohnsitz angemeldet und dieses „Neu in Graz“-Paket erhalten. Mit den Inhalten und Informationen wollen wir Ihnen die erste Eingewöhnungszeit in der steirischen Landeshauptstadt ein wenig einfacher gestalten.

SIE FINDEN IN DER „NEU IN GRAZ“-TASCHE

- die „Neu in Graz“-Broschüre mit dem Wichtigsten, das Sie über das Leben in Graz wissen sollten,
- Folder zu Themen wie „Mülltrennung“,
- einen Gutschein für einen geführten Graz-Rundgang,
- einen Stadtplan,
- einen Kugelschreiber,
- einen USB-Stick, auf dem die „Neu in Graz“-Broschüre in mehreren Sprachen gespeichert ist. Sie können die Broschüre also auch auf Ihren Computer laden.

In der „Neu in Graz“-Broschüre haben wir hilfreiche Informationen in 14 Kapitel gegliedert, von „Arbeiten“ bis „Wohnen“. In den Kapiteln finden Sie in eigenen Informationskästen die Kontaktdaten der erwähnten Behörden, Ämter, Vereine etc. Teilweise kommen diese Daten auch im Text vor – besser doppelt als gar nicht.

Manche Informationen passen in zwei oder mehrere Kapitel, werden aber nur in einem Kapitel ausführlich behandelt – darauf werden Sie mit dem „Hinweis“ aufmerksam gemacht. Unter „Information“ gibt es weitere nützliche Internet-Adressen. Und im Anhang haben wir alle Adressen und Kontaktdaten für Sie übersichtlich mit einem Stadtplan zusammengefasst.

Wir hoffen, dass das „Neu in Graz“-Paket hilfreich für Sie ist und wünschen Ihnen ein glückliches Leben in unserer wunderschönen Stadt! Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit – Wünsche, Beschwerden, Verbesserungsvorschläge und insbesondere Lob richten Sie bitte an das Integrationsreferat der Stadt Graz.

Wir haben uns bemüht, mit unseren Informationen aktuell zu sein. Da sich Gesetze, Gebühren, Kontakte, Öffnungszeiten etc. häufig ändern, empfehlen wir Ihnen, zusätzlich vorab im Internet zu recherchieren bzw. anzurufen.

Ihr Team des Integrationsreferates

Integrationsreferat | Stadt Graz
Keesgasse 6, Erdgeschoß, 8011 Graz
☎ + 43 316 872-7481
@ integrationsreferat@stadt.graz.at
graz.at/integration

LIEBE NEUE GRAZERIN, LIEBER NEUER GRAZER!

Eine gute Gastgeberin und ein guter Gastgeber führen ihre Gäste in die für sie neue, ungewohnte Umgebung ein, geben ihnen Orientierung und machen sie mit den Hausregeln, aber auch mit den Sehenswürdigkeiten vertraut.

Wenn es uns auch nicht möglich ist, alle neu Ankommenden persönlich in ihr neues Wohnumfeld einzuführen, so wollen wir Ihnen mit einem Gutschein für eine Stadtführung doch zumindest beim ersten Bekanntwerden mit Graz behilflich sein. Und auch die anderen Inhalte unseres „Neu in Graz“-Paketes sollen Ihnen helfen, mit der steirischen Landeshauptstadt vertraut zu werden. Sie werden sehen, dass die Stadt Graz über eine ausgezeichnete Infrastruktur verfügt und zu Recht für ihre hohe Lebensqualität geschätzt wird.

Seitens der Stadtverwaltung wollen wir dazu auch unseren Beitrag leisten und unser Service laufend verbessern. Dafür erhielten wir bereits mehrfach den Österreichischen Verwaltungspreis und zahlreiche andere Auszeichnungen. Ich hoffe, dass wir dem immer gerecht werden und auch Sie Ihre Kontakte mit der Grazer Stadtverwaltung positiv wahrnehmen. Vorerst wünsche ich Ihnen aber, dass Sie sich in Graz einfach wohl fühlen und auch Gelegenheit haben, die vielen schönen Seiten unserer Stadt zu entdecken. Vielleicht wird dann die Murmetropole nicht nur Wohnsitz sondern auch neue Heimat werden.

Ihr Mag. Martin Haidvogel
Magistratsdirektor



Foto: iStockphoto © PeopleImages

CAPITO APP

LEICHTVERSTÄNDLICHE INFORMATION FÜR NEUE GRAZERINNEN

Wir möchten, dass Menschen, die neu nach Graz gezogen sind, sich möglichst rasch wohlfühlen und orientieren können. Kurze und übersichtliche Informationen über die neue Heimatstadt helfen dabei.

Gerade für Menschen, die noch nicht so gut Deutsch sprechen, sind konkrete Informationen in leicht verständlichem Deutsch ideal. Und ganz generell ist uns in der Grazer Stadtverwaltung die möglichst barrierefreie Information für alle Grazerinnen und Grazer ein großes Anliegen. Denn die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger ist uns sehr wichtig.

INFORMATIONEN AM SMARTPHONE

Diese Broschüre wurde daher nun erstmals und gemeinsam mit capito Graz in eine leicht verständliche Sprache übersetzt. Mit der capito App stehen die Informationen außerdem auch direkt am Smartphone und in unterschiedlichen Sprachstufen zur Verfügung. Die Sprachstufen entsprechen einer sehr leicht verständlichen Sprache (A1) und einer leicht verständlichen Sprache (A2).

Beim Inhaltsverzeichnis sowie bei den einzelnen Kapiteln sind jeweils capito QR-Codes abgebildet. Durch das Scannen dieser QR-Codes mit der capito App gelangt man direkt in die leicht verständlichen Versionen. Auch in der App enthalten: eine englische Übersetzung und eine Vorlesefunktion.

WIE LADE ICH DIE CAPITO APP AUF MEIN HANDY?

Die capito App ist kostenlos im App Store und im Google Play Store verfügbar.

1. Öffnen Sie den App Store oder den Google Play Store
2. Geben Sie in das Suchfeld ein: capito
3. Wählen Sie „capito – Leicht Lesen“
4. Tippen Sie auf „Installieren“.
5. Wenn Sie die App heruntergeladen haben, erscheint auf Ihrem Handy das Symbol für die capito App.
6. Zum Öffnen tippen Sie auf das Symbol. Die capito App zeigt Ihnen dann, wie es weitergeht.

INFORMATIONEN AM COMPUTER

Die leicht verständlichen Informationen sind natürlich nicht nur am Smartphone, sondern auch am Computer verfügbar.

i Information

capito Graz

Heinrichstraße 145
8010 Graz

@ office@capito.eu
capito.eu

Leicht verständliche Informationen
finden Sie unter:
@ graz.at/neuingraz



Foto: Joel Kernsenko

NEU IN GRAZ

Graz ist die Landeshauptstadt der Steiermark und die zweitgrößte Stadt Österreichs. Die 328.276 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 1. 1. 2019) kommen aus rund 160 Ländern. Die ersten Menschen haben sich vor ca. 5.000 Jahren zwischen dem Mur-Fluss und dem Schloßberg, dem steilen Felsen im Herzen der Stadt, angesiedelt.

Zum ersten Mal erwähnt wurde Graz im Jahr 1128. Die Farben der Stadt sind weiß und grün. Das Wappen ist grün und zeigt einen silbernen, aufrecht gehenden Panther. Regiert wird Graz durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin, den Gemeinderat und den Stadtsenat. Die Gemeinderatswahlen finden alle fünf Jahre statt. Die Gemeinderätinnen und Gemeinde-

räte wählen die Stadträtinnen und Stadträte, die Bürgermeisterin/den Bürgermeister und deren/dessen Stellvertreter/Stellvertreterin.

Das Rathaus am Hauptplatz ist der Sitz der Stadtregierung. Verwaltet wird die Stadt durch den Magistrat Graz mit rund 3.000 Bediensteten. Die Holding Graz mit rund 4.000 Bediensteten ist für die Versorgung der Bevölkerung mit Strom und Wasser, für den öffentlichen Verkehr, die Müllabfuhr, die Kanalisation etc. zuständig. Graz ist ein Zentrum der Kultur, Wissenschaft und Technik, eine Stadt der sanften Mobilität und der „kurzen Wege“.

Die Altstadt und das Schloss Eggenberg gehören zum UNESCO-Weltkulturerbe. 2003

war Graz die „Kulturhauptstadt Europas“, 2011 wurde Graz „City of Design“. Weiters ist die Stadt seit 2001 die erste Menschenrechtsstadt Europas, „Fair-Trade-Gemeinde“, „Ökostadt“ und erste „Genusshauptstadt“ Österreichs. Die Stadt hat vier Universitäten, zwei Fachhochschulen und zwei Pädagogische Hochschulen; mehr als 55.000 Menschen studieren in Graz.

WEITERE DATEN

Bevölkerung insgesamt:

328.276, davon
246.121 mit österr. Staatsbürgerschaft,
45.074 sind aus EU-Ländern,
37.081 aus Nicht-EU-Ländern
(Stand 1. 1. 2019)

Fläche von Graz:

127,58 Quadratkilometer
(davon sind 40 Prozent Grünfläche)

Seehöhe:

353 Meter über dem Meeresspiegel

Geografische Lage:

47,05 Grad nördliche Breite
15,22 Grad östliche Länge

Stadtbezirke:

17

Länge der Mur im Stadtgebiet: 15,87 km

Länge des Straßennetzes: rund 1.200 km

Länge des Radwegenetzes: ca. 120 km

Länge des Straßenbahnnetzes: 60,15 km

(Stand 2016)

Betriebe: rund 10.000 Firmen

Beschäftigte: rund 172.000 Menschen

(Stand 2013)



Foto: Graz Tourismus © Harry Schiffer

NEU IN GRAZ

Hier finden Sie einen Überblick über die ersten wichtigen Dinge, die Sie nach Ihrer Ankunft in Graz erledigen müssen. Sie erfahren, welche Behörde Sie aufsuchen müssen, um sich z. B. einen Reisepass, einen Personalausweis, einen Staatsbürgerschaftsnachweis etc. ausstellen zu lassen.

Für viele Fragen und Anliegen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sieben Servicestellen der Stadt Graz gerne Ihre ersten Ansprechpersonen.

ANMELDUNG IHRES WOHNSTITZES

Wenn Sie nach Graz ziehen, müssen Sie sich innerhalb von drei Tagen anmelden. Und zwar den Hauptwohnsitz, wenn Graz künftig Mittelpunkt Ihres Lebens ist. Die gesetzliche Meldepflicht gilt auch für Ihre Familienangehörigen, die mit Ihnen nach Graz ziehen. An Ihrem bisherigen Wohnsitz müssen Sie sich abmelden (innerhalb von drei Tagen vor oder nach dem Auszug). Sie können zusammen mit der Anmeldung auch die Abmeldung von der alten Unter-

kunft erledigen. Wenn Sie bisher in Graz Ihren Nebenwohnsitz hatten und nun Ihren Hauptwohnsitz hier haben wollen, müssen Sie sich innerhalb eines Monats ummelden. Die Anmeldung ist gebührenfrei. Wenn Sie die gesetzliche Meldepflicht verletzen, begehen Sie eine Verwaltungsübertretung. An-, ab- oder ummelden können Sie sich in den BürgerInnen-Servicestellen der Stadt Graz.

DIE SERVICESTELLEN ERLEDIGEN

UNTER ANDEREM:

- An-, Ab- und Ummeldungen,
- Fund- und Verlustmeldungen,
- Abgabe der Anträge für die Kinderbetreuung,
- Park-Ausnahmegenehmigungen für die „Blaue Zone“ und für die „Grüne Zone“,
- Lebensbestätigung,
- Aktivierung von Handysignaturen.

ANMELDEBESCHEINIGUNG

Bürgerinnen und Bürger des EWR (alle EU-Länder, Island, Liechtenstein und Norwegen) und Schweizerinnen und Schweizer dürfen ohne Visum drei Monate in Österreich bleiben. Wenn der Aufenthalt länger dauert, müssen sie innerhalb von vier Monaten nach der Einreise nach Österreich einen Antrag auf „Anmeldebescheinigung“ stellen. Personen, die länger als fünf Jahre in Österreich leben, können einen Antrag auf „Bescheinigung des Daueraufenthalts“ stellen. Die zuständige Stelle ist die Abteilung 3 der Steiermärkischen Landesregierung. Zuständige Stelle ist die Abteilung 3 der Steiermärkischen Landesregierung.

HINWEIS

Nähere Infos auf [graz.at/servicestellen](https://www.graz.at/servicestellen)

i Information

Steiermärkische Landesregierung

Abteilung 3 – Verfassung und Inneres

Paulustorgasse 4, 8010 Graz

☎ +43 316 877-2084

@ abteilung3@stmk.gv.at
[verwaltung.steiermark.at](https://www.verwaltung.steiermark.at)

Servicestellen der Stadt Graz

Servicestelle Andritzer Reichsstraße 38

Mo–Fr 7–13 Uhr und Mi 13–18 Uhr

Servicestelle Bahnhofgürtel 85, 1. OG

Mo–Fr 7–13 Uhr und Di 13–18 Uhr

Servicestelle Conrad-von-Hötzendorf-Straße 104 (Ostbahnhof)

Mo–Fr 7–13 Uhr und Do 13–18 Uhr

Servicestelle Kärntner Straße 411

Mo–Fr 7–13 Uhr und Do 13–18 Uhr

Servicestelle Schmiedgasse 26

Haupteingang: Portier im Amtshaus, Parterre
 Mo–Fr 7–13 Uhr und Mo 13–18 Uhr

Servicestelle St. Peter-Hauptstraße 85

Mo–Fr 7–13 Uhr und Di 13–18 Uhr

Servicestelle Stiftingtalstraße 3, 1. OG

Mo–Fr 7–13 Uhr und Mi 13–18 Uhr

Expositor Mariatroster Straße 37

Mi 7–13 Uhr

KONTAKT

☎ +43 316 872-6666

☎ +43 316 872-6689

@ servicestelle@stadt.graz.at
[graz.at/servicestellen](https://www.graz.at/servicestellen)

NEU IN GRAZ

AUSSTELLUNG EINES REISEPASSES

Einen Reisepass erhalten Sie beim Service-Center der Stadt Graz im Amtshaus, Schmiedgasse 26, 8011 Graz, Tel.: +43 316 872-5252. Die Kosten betragen 75,90 Euro und der Reisepass ist 10 Jahre gültig. Sie ersparen sich die Wartezeit, wenn Sie unter graz.at/reisepass online einen Termin Ihrer Wahl reservieren.

Sie können aber Ihren Reisepass auch bei jeder anderen österreichischen Passbehörde beantragen. Der so genannte „Hochsicherheitspass“ wird in Wien von der Österreichischen Staatsdruckerei gedruckt und Ihnen innerhalb von fünf Arbeitstagen zugeschickt. Sie erhalten den Pass per RSb-Brief (Rückscheinbrief weiß). Dieser Brief kann auch an von Ihnen bestimmte Personen – z. B. am Arbeitsplatz – zugestellt werden. Wenn Ihren Brief niemand übernimmt, bekommen Sie eine Mitteilung und der Brief wird für Sie beim Postamt hinterlegt.

Welche Dokumente Sie für den Passantrag brauchen, erfahren Sie beim Service-Center unter Tel.: +43 316 872-5252. Wenn Sie für Ihren Passantrag auch einen Staatsbürgerschaftsnachweis brauchen, können Sie diesen auch beim Referat für Personenstands- und Staatsbürgerschaftswesen beantragen. Wenn Sie schnell einen neuen Pass brauchen, gibt es zwei Möglichkeiten:

- **Expresspass:** Zustellung innerhalb von drei Arbeitstagen, Kosten 100 Euro
- **Ein-Tages-Pass:** Zustellung bis zum

nächsten Arbeitstag, Kosten 220 Euro.

- **Beide Pässe** sind jeweils zehn Jahre gültig.
- **Notpass:** wird am Flughafen Graz ausgestellt, ist nur ein halbes Jahr gültig. Achtung: In einigen Länderdarf man mit einem Notpass nicht einreisen!

Kinder brauchen in Österreich einen eigenen Reisepass, wenn sie österreichische StaatsbürgerInnen sind.

Kosten für Reisepässe von Kindern, die österreichische StaatsbürgerInnen sind:

- Erstantrag für Kinder bis zum 2. Geburtstag: kostenlos
- Bis zum 12. Geburtstag: 30 Euro (Expresspass 45 Euro, Ein-Tages-Pass 165 Euro)
- Ab dem 12. Geburtstag: 75,90 Euro (Expresspass 100 Euro, Ein-Tages-Pass 220 Euro).

AUSSTELLUNG EINES PERSONALAUSWEISES

Der Personalausweis im praktischen Scheckkartenformat erleichtert es, sich auszuweisen; man muss nicht immer den Pass mit sich herumtragen. Außerdem gilt der Personalausweis in 32 Staaten Europas als Reisedokument. Auch den Personalausweis erhalten Sie beim Service-Center der Stadt Graz.

Die Kosten betragen 61,50 Euro und die Ausstellung dauert bis zu zwei Wochen. Unter graz.at/reisepass können Sie online einen



Foto: Graz Tourismus © Harry Schiffer

Auto/Motorrad aber auch selbst bei Ihrer Versicherung oder einer anderen Zulassungsstelle anmelden. Die Informationen über die notwendigen Unterlagen erhalten Sie vor Ort. Auf Österreichs Autobahnen dürfen Sie nur mit einer Autobahnvignette fahren (gut sichtbar innen an der Windschutzscheibe Ihres Autos anbringen; erhältlich bei Automobilclubs, in Postämtern, Tankstellen, Trafiken). Gültigkeit: 10 Tage, 2 Monate oder 1 Jahr. In Österreich

herrscht Gurtenpflicht – alle Insassen eines Autos müssen angeschnallt sein! Kinder unter 14 Jahren, die kleiner als 1,50 Meter sind, müssen in einem passenden Kinder-Rückhaltesystem sitzen (Kindersitz).

HINWEIS

Infos zum Führerschein finden Sie im Kapitel „Verkehr“. Weitere Informationen zu den oben erwähnten Themen: help.gv.at

NEU IN GRAZ

Termin Ihrer Wahl reservieren und ersparen sich damit jegliche Wartezeit.

AUSSTELLUNG EINES STAATS-BÜRGERCHAFTSNACHWEISES

Das BürgerInnenamt, Pass- und Urkundenservice, stellt für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger den Staatsbürgerschaftsnachweis aus. Wer sich in Graz einen Staatsbürgerschaftsnachweis ausstellen lassen möchte, muss auch in Graz seinen Hauptwohnsitz haben.

Je nachdem, ob Sie den Staatsbürgerschaftsnachweis für sich selbst oder für Ihr Kind ausstellen lassen wollen und ob Sie die Staatsbürgerschaft durch Abstammung oder Verleihung haben, müssen Sie unterschiedliche Dokumente mitbringen.

Rufen Sie deshalb vorher an und erkundigen Sie sich – Tel.: +43 316 872-5185, -5187, -5188. Unter diesen Telefonnummern können Sie einen Termin vereinbaren.

Die Kosten: 48,50 Euro. Dazu können noch Kosten für eventuell notwendige andere Dokumente oder Übersetzungen kommen. Für ein Kind ist der Nachweis kostenfrei, wenn der Antrag innerhalb der ersten zwei Lebensjahre gestellt wird und das Kind österreichischer Staatsbürger/österreichische Staatsbürgerin ist (eine Ausnahme stellt der nach einem Staatsbürgerschaftserwerb beantragte gebührenpflichtige Staatsbürgerschaftsnachweis dar).

Wenn Sie mit Ihrem neuen Staatsbürgerschaftsnachweis einen Pass beantragen wollen, können Sie das auch gleich im BürgerInnenservice/Pass- und Urkundenservice erledigen.

AUSSTELLUNG EINER GEBURTSURKUNDE

Für jedes Kind, das in Graz geboren wurde, können gegen eine Gebühr von je 9,30 Euro auch weitere Geburtsurkunden ausgestellt werden. (Stand der Gebühren 01.01.2017)

i Information

BürgerInnenamt

Pass- und Urkundenservice

Amtshaus,
Schmiedgasse 26, Parterre, 8011 Graz

☎ +43 316 872-5252
@ pass-urkundenservice@stadt.graz.at

ALLGEMEINE SCHULPFLICHT

Für alle Kinder, die mindestens ein Semester in Österreich leben, besteht die allgemeine Schulpflicht. Sie beginnt in dem Jahr, in dem ein Kind vor dem 1. September sechs Jahre alt wird und dauert neun Schuljahre. Die Schulpflicht wird erfüllt durch den Besuch folgender Schulen:

In den ersten vier Schuljahren:

- Volksschule (Grundschule)
- Im 5. bis 8. Schuljahr: Neue Mittelschule, allgemeinbildende höhere Schule
- Im 9. Schuljahr: Polytechnische Schule bzw. Besuch/Weiterbesuch einer mittleren bzw. höheren (berufsbildenden) Schule.

Fast alle Schulen bieten eine (kostenpflichtige) Tagesbetreuung an.

KRANKENVERSICHERUNG

Sobald Sie arbeiten und monatlich mehr als 425,70 (Gebühr, Stand 01.01.2017) Euro verdienen, muss Ihr/e ArbeitgeberIn Sie bei der Sozialversicherung anmelden. Sie haben dann eine Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung und können alle medizinischen Dienste in Anspruch nehmen. Ihr/e EhepartnerIn und Ihre Kinder sind mitversichert. Mehr im Kapitel „Gesundheit“.

HINWEIS

Lesen Sie Näheres in den Kapiteln „Bildung“ und „Kinder & Jugendliche“.

WOHNEN/ARBEIT/GESUNDHEIT/LEBENSITUATIONEN & SOZIALES

HINWEIS

Details zu diesen Themen lesen Sie bitte in den gleichnamigen Kapiteln.

DEUTSCH-UNTERRICHT

HINWEIS

Lesen Sie Details dazu im Kapitel „Integration & Migration“.

i Information

BürgerInnenamt

Amtshaus, Schmiedgasse 26, 3. Stock
8011 Graz

☎ +43 316 872 5201
@ graz.at/buergerInnenamt

Abteilung für Bildung und Integration

Keesgasse 6, 8011 Graz

☎ +43 316 872-7474
@ abiservice@stadt.graz.at

FAHRZEUG/FÜHRERSCHEIN

Für Kraftfahrzeuge (Autos, Lastkraftwagen, Motorrad, Motorfahrrad) gilt in Österreich Versicherungspflicht. Sie müssen also bei einer Versicherung eine Haftpflichtversicherung abschließen. Erst danach kann Ihr Fahrzeug für den Verkehr zugelassen werden (behördliche Registrierung).

Nach Bezahlung der vorgeschriebenen Gebühren erhalten Sie das behördliche Autokennzeichen (Nummerntafel) und die Begutachtungsplakette („Pickerl“). Ihre Versicherungsbetreuerin/Ihr Versicherungsbetreuer sorgt gerne für die Anmeldung bzw. die Ummeldung Ihres Fahrzeuges und händigt Ihnen danach die Kennzeichen aus. Sie können Ihr



MELDEPFLICHT

Wenn Sie nach Österreich ziehen oder innerhalb von Österreich umsiedeln, müssen Sie Ihren Wohnsitz innerhalb von drei Tagen der Behörde melden. Lesen Sie Näheres zur Meldepflicht im Kapitel „Neu in Graz“.

EINE WOHNUNG FINDEN

Eine Wohnung bekommen Sie über

- Wohnungsgenossenschaften
- Immobilienmaklerinnen/Immobilienmakler
- private Vermieterinnen oder Vermieter/Verkäuferinnen und Verkäufer

Am einfachsten ist es, die Wohnungsinserate in den Tages- und Wochenzeitungen zu lesen. Es gibt auch Spezial-Magazine mit ausschließlich Wohnungsinseraten. Natürlich finden Sie auch im Internet zahllose Wohnungsangebote.

Achtung:

Immobilienmaklerinnen und -makler verlangen eine Provision für die Vermittlung einer Wohnung (meist die zweifache Monatsmiete bzw. einen bestimmten Prozentsatz vom Kaufpreis). Lassen Sie Miet- und Kaufverträge von einer rechtskundigen Person (Anwalt, Anwältin, Mietervereinigung, Arbeiterkammer, Wohnungsinformationsstelle der Stadt Graz) prüfen. Fragen Sie nach, welche Kosten in der Miete bereits enthalten sind – so genannte Betriebskosten wie Heizung, Müllabfuhr, Hausreinigung können die gesamten Aufwendungen für eine Wohnung enorm erhöhen.

Ein Mietvertrag muss mindestens drei Jahre dauern. Die Mieterin/der Mieter kann aber schon nach einem Jahr kündigen (Achtung: drei Monate Kündigungsfrist). Einvernehmlich kann das Mietverhältnis jederzeit beendet werden.

GEMEINDEWOHNUNG

Wenn man bestimmte Voraussetzungen erfüllt, kann man beim Wohnungsamt der Stadt Graz um die Zuweisung einer der rund 11.000 Gemeindewohnungen ansuchen. Diese Voraussetzungen finden Sie unter graz.at

Um eine Gemeindewohnung kann man schriftlich per Antragsformular oder über das Internet ansuchen. Dem Ansuchen ist eine Reihe von Unterlagen beizulegen. Wegen der geringen Anzahl an freien Wohnungen ist ein sofortiges Wohnungsangebot mit Ausnahme der unter graz.at/wohnen genannten „Gemeindewohnungen ohne Wartezeit“ nicht möglich. Die Mindestwartezeit beträgt derzeit für 1-, 2- und 3-Personenhaushalte neun bis zwölf Monate, 4- und Mehrpersonenhaushalte müssen mit einer Wartezeit von 18 bis 24 Monaten rechnen.

MIETZINSZUZAHLUNG FÜR GEMEINDEWOHNUNGEN

Mieterinnen und Mieter von Gemeindewohnungen bzw. Genossenschaftswohnungen, für welche die Stadt Graz das Einweisungsrecht hat, können, wenn die Wohnungskosten ein

Drittel des Nettofamilieneinkommens übersteigen, einen Zuschuss zu den Mietkosten erhalten. Infos: graz.at/wohnen

WOHNUNGSINFORMATIONSTELLE DER STADT GRAZ (WOIST)

Die WOIST ist eine unparteiische Anlaufstelle für Wohnungsfragen.

Die kostenlose Beratung wird in Angelegenheiten, die mit dem Wohnen in Zusammenhang stehen, wie z.B. Mietrecht, Wohnungseigentum, Förderungen, Beihilfen, Wohnungssuche, Energie angeboten. Bitte bringen Sie alle wichtigen Unterlagen mit.

Information

WOIST – Wohnungsinformationsstelle der Stadt Graz

Schillerplatz 4, Parterre, 8011 Graz

- ☎ +43 316 872-5450
- ☎ +43 316 872-5459
- @ wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at

INFO POINT

Schillerplatz 4, Parterre, 8011 Graz

Zentrale Annahmestelle für Ansuchen und Unterlagen: Montag bis Freitag, 7 bis 15 Uhr

Schlüsselausgabe: Montag bis Freitag, 7 bis 13 Uhr/Parterre INFO-Point

Ticketausgabe zur Vorsprache im Wohnungsmanagement: Dienstag und Freitag, 7 bis 9 Uhr, Tiefparterre (max. 60 Tickets/Tag)

- ☎ +43 316 872-5402 oder -5403
- ☎ +43 316 872-5409
- @ wohnungswesen@stadt.graz.at

HINWEIS

Lesen Sie Details dazu im Kapitel „Integration & Migration“.

Information

Gemeindewohnungen/ Wohnungsmangement

Schillerplatz 4, 3. Stock, 8011 Graz

- ☎ +43 316 872-5413 Gemeindewohnungen
- ☎ +43 316 872-5444 barrierefreie Gemeindewohnungen
- ☎ +43 316 872-5409
- @ wohnungsmangement@stadt.graz.at

Gebäudemanagement/ Hausverwaltung

Schillerplatz 4, 1. Stock, 8011 Graz

- ☎ +43 316 872-5432
- ☎ +43 316 872-5489
- @ gebauedemanagement@stadt.graz.at

Schlichtungsstelle

Zentrale Annahmestelle: Montag bis Freitag, 7 bis 15 Uhr/ Parterre INFO-Point, Schlichtungsstelle/4.Stock: Dienstag und Freitag, 8 bis 12 Uhr

- ☎ +43 316 872-5424
- ☎ +43 316 872-5409
- @ schlichtungsstelle@stadt.graz.at

Mietzinszahlungreferat

Zentrale Annahmestelle: Montag bis Freitag, 7 bis 15 Uhr /Parterre INFO-Point/Mietzinszahlung/4.Stock: Dienstag und Freitag, 8 bis 12 Uhr

- ☎ +43 316 872-5423
- ☎ +43 316 872-5409
- @ mietzinszahlung@stadt.graz.at

i Information

Mietervereinigung Steiermark

Feuerbachgasse 1, 8020 Graz

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr
und 13 bis 16 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr

☎ +43 50 195 43 00

@ steiermark@mietervereinigung.at
mietervereinigung.at

Nur für Mitglieder!
Beratung nur gegen Anmeldung.

Arbeiterkammer Steiermark

Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz

Telefonische Beratung:

Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr

☎ +43 5 77 99 0

@ akstmk.at

Mieterschutzverband Österreich

Sparbersbachgasse 61, Parterre, 8010 Graz

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag 14.30-17.00 Uhr,
Mittwoch 14.30-19.00 Uhr,
Freitag von 9.00-11.30 Uhr.
Terminvereinbarung erforderlich.

☎ +43 316 38 48 30

@ office@mieterschutz-steiermark.at
mieterschutz-steiermark.at

Kundenservice-Center Energie Graz

Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz

ÖFFNUNGSZEITEN: Montag, Dienstag,
Mittwoch und Freitag von 7.30 bis 15.00
Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 18.00 Uhr

☎ +43 316 8057-1857

@ energie-graz.at

**STROM, HEIZUNG,
WASSER ANMELDEN**

Strom, Erdgas und Fernwärme können Sie bei der Energie Graz an- oder abmelden, und zwar im Kundenservice-Center am Andreas-Hofer-Platz 15. Ummeldung eines Wasseranschlusses: Bei der Holding Graz Wasserwirtschaft.

RADIO UND FERNSEHER ANMELDEN

In Österreich herrscht Gebührenpflicht für Radio und Fernsehen. Ihre Geräte melden Sie bitte beim Gebühren-Info-Service (GIS) des ORF an. Das Anmeldeformular finden Sie im Internet unter gis.at. Unter bestimmten Umständen kann man von den Rundfunkgebühren befreit werden. Das Montieren einer Satellitenschüssel an einem Mietshaus muss von der Hausverwaltung genehmigt werden.

i Information

Holding Graz Wasserwirtschaft

Wasserwerksgasse 11, 8045 Graz

☎ +43 316 887-7272

@ wasser@holding-graz.at
holding-graz.at/wasserwirtschaft

GIS – Gebühren Info Service des ORF

☎ +43 810 00 10 80 (Service Hotline)

Montag bis Freitag, 8 bis 21 Uhr
Samstag 9 bis 17 Uhr

@ kundenservice@gis.at
gis.at

Anmeldeformulare erhalten Sie auch in den Servicestellen der Stadt Graz.



Foto: iStockphoto © ah_fotobox

GUTES ZUSAMMENLEBEN

Neu in einer Stadt zu sein, bringt natürlich viele Umstellungen im Lebensstil mit sich. Auch als neue Mieterin/neuer Mieter oder Wohnungseigentümerin/-eigentümer muss man sich an die Gepflogenheiten des jeweiligen Hauses anpassen. Beachten Sie bitte, dass in den meisten Häusern eine Hausordnung gilt (hängt im Stiegenhaus). Bitte halten Sie sich an diese Hausordnung. Stellen Sie sich bei Ihren Nachbarinnen und Nachbarn vor, wenn Sie einziehen – auch wenn Sie noch nicht gut deutsch sprechen, werden die Hausbewohnerinnen und -bewohner diese Geste schätzen. Arbeiten in der Wohnung, im Garten oder im Hof, die Lärm erzeugen (hämmern, sägen, Rasen mähen, laute Musik), sind Montag bis Freitag von 19 bis 7 Uhr, am Samstag auch von 12 bis 15 Uhr und Sonntag und Feiertag den

ganzen Tag verboten. Generell gilt zwischen 22 und 7 Uhr eine Nachtruhe. Wenn Sie ein Fest veranstalten, ob in Ihrer Wohnung oder im Hof, seien Sie so freundlich und informieren Sie Ihre Nachbarinnen und Nachbarn vorher. Vermeiden Sie es, am Balkon zu grillen (starke Rauchentwicklung). Verstellen Sie das Stiegenhaus bitte nicht mit Rädern, Kinderwägen etc. Benutzen Sie die Mülltonnen und trennen Sie Ihren Müll (siehe Info weiter hinten).

i Information

**„Nachbarschaftsservice Graz“
Friedensbüro**

Keesgasse 6, EG, 8010 Graz

☎ +43 316 872-2180

KONFLIKTLÖSUNG IN WOHNSIEDLUNGEN

Um Konflikte in Wohnsiedlungen rasch und friedlich zu lösen, können Sie sich an das „Friedensbüro“ mit seinem Nachbarschaftsservice wenden. Das Angebot umfasst die Abklärung des Sachverhalts des Nachbarschaftskonflikts, rechtliche Informationen, Mediation zwischen den Hausparteien sowie die Weitervermittlung an die zuständigen Stellen. Vier Mediatorinnen stehen beratend und unterstützend zur Seite.

Die „Konflikt-Hotline“ ist unter Tel.: +43 316 872-2180 Montag bis Donnerstag von 8 bis 15 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr erreichbar.

CHECKLISTE FÜR DEN WOHNUNGSWECHSEL

Auf den nächsten beiden Seiten finden Sie eine umfangreiche Liste mit all den vielen Behördenwegen und Kleinigkeiten, die Sie bei einem Umzug zu erledigen haben.

ENERGIE SPAREN

Beim Strom und der Heizung zu sparen, schont Ihr Budget! Die Einleitung von Fernwärme (teilweise abhängig von Ihrem Einkommen) und die Errichtung von Solaranlagen werden von der Stadt Graz gefördert. Informationen dazu erhalten Sie im Internet unter oekostadt.graz.at. Informationen zum Thema „Fernwärme“, insbesondere über Anschlussmöglichkeiten: Energie Graz unter energie-graz.at oder Tel.: +43 316 80 57-9090.

ABFÄLLE: VERMEIDEN, TRENNEN, RICHTIG ENTSORGEN!

Abfallwirtschaft ist in Österreich gesetzlich geregelt. Abfallvermeidung hat dabei Vorrang. Der ordentliche Umgang mit Abfällen ist ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz und zur Ressourcenschonung.

In der Stadt Graz sind Behälter zur Mülltrennung aufgestellt:

- **Restmüll** (schwarze Tonne; für Geschirr, Fensterglas, Kehrlicht, Katzenstreu, Knochen, schmutziges Papier, Windeln, Spielzeug, Staubsaugerbeutel etc.)
- **Bioabfall** (braune Tonne; für Gemüse- und Obstabfälle, trockene Lebensmittel, feste Speisereste, Blumen, Pflanzen, Grasschnitt, Laub, Äste, Kaffee- und Teesud mit Filterpapier, Eierschalen etc.)
- **Papier** (rote Tonne; für Papier, Kartons, Zeitungen, Kataloge, Bücher, Ordner ...)
- **Glasverpackungen** (grüne Tonne; für Glas getrennt nach Weiß- und Buntglas)

i Information

Energie sparen:
Städtisches Umweltamt
„Energieberatung“

☎ +43 316 872-4302
@ umweltamt@stadt-graz.at
umwelt.graz.at



Foto: iStockphoto © ah_fotobox

- **Leichtverpackungen** (gelbe Tonne; für alle Verpackungen aus Kunst- und Verbundstoff, textilem Material, Keramik, Styropor, Holz, Einweggeschirr) und
- **Metallverpackungen** (blaue Tonne; für Getränkedosen, Konservendosen, Tierfutterdosen, Farb- und Lackdosen, Deckelfolien etc.)

Sperrige Abfälle wie z. B. Matratzen, Möbel, Fahrräder, Grünschnitt, Bauschutt, alte Elektrogeräte und Problemstoffe (z. B. Farben, altes Öl, Batterien etc.) müssen beim Recyclingcenter der Holding Graz getrennt abgegeben werden. Einfahrtsgebühr 4 Euro, Sperrmüll bis 200 kg kostenlos.

Problemstoffe kann man auch beim Giftmüll-express der Holding Graz Abfallwirtschaft (eine mobile Problemstoffsammelstelle, Termine und Stationen erfahren Sie unter +43 316 872-4388) und bei der Feuerwehr abgeben (Zentralfeuerwache Lendplatz, Feuerwache Dietrichsteinplatz, jeweils Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr, Samstag von 8 bis 14 Uhr). Sämtliche Informationen zur Abfallver-

meidung, -trennung und -entsorgung erhalten Sie bei der Abfall- und Umweltberatung der Stadt Graz unter umwelt.graz.at. Dort finden Sie auch „Abfalltrennblätter“ in 19 Sprachen.

i Information

Holding Graz Abfallwirtschaft Recyclingcenter

Biotonne und Restmüllbehälter beantragen/
bestellen/ändern; Abfallgebühren

Sturgasse 16, 8020 Graz

☎ +43 316 887-7272
☎ +43 316 887-7117
@ holding-graz.at

ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag bis Freitag, 7 bis 17 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertags,
8 bis 18 Uhr

Abfall- und Umweltberatung der Stadt Graz

Schmiedgasse 26, 8011 Graz

☎ +43 316 872-4388
@ umwelt.graz.at

CHECKLISTE

WORAN SIE BEIM WOHNUNGSWECHSEL DENKEN SOLLTEN

VOR DEM UMZUG

- Fristgerechte Kündigung des alten Mietvertrages
- Gegebenenfalls Ablöse mit der Nachmieterin/dem Nachmieter klären und Übernahme von Einrichtungsgegenständen schriftlich bestätigen lassen
- Zählerstände ablesen – Gas, Strom, Wasser, Heizung (in der alten und neuen Unterkunft!)
- Ab-/Ummeldung von Fernwärme/Gas und Strom in der alten Wohnung
- Ab-/Ummeldung von Radio und Fernsehen/Kabelanschluss
- Ab-/Ummeldung von Telefon/Internet
- Rechtzeitige Anmeldung in einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung/Schule/Hort
- Nachsendeauftrag für die Post beantragen
- Sonderurlaub der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber melden
- Terminvereinbarung für die Wohnungsübergabe und -übernahme (Übergabeprotokoll)
- Eventuell Parkerlaubnis zurücklegen
- Falls nötig: Renovierungsarbeiten in der alten und/oder neuen Wohnung planen und abstimmen
- Falls nötig: Ein Umzugsunternehmen mit der Übersiedelung beauftragen
- Falls nötig: Umzugshelfer, Verpackungskartons und Transporter organisieren sowie einen Umzugstermin fixieren
- Haushaltsversicherung rechtzeitig über den bevorstehenden Umzug informieren (in der Regel gilt der Versicherungsschutz auch für den Umzug)
- Falls nötig: Eine kurzfristige Halteverbotszone für das Be- und Entladen des Umzugswagens organisieren
- Zur steuerlichen Absetzbarkeit alle Umzugsbelege (Rechnungen etc.) sammeln
- Den Zustand der neuen Wohnung vor dem Einzug dokumentieren (z. B. Übernahmeprotokoll und Fotos)
- Eventuell Informationen über die Sperrmüll-Entsorgungsmöglichkeiten in Ihrer Gemeinde einholen
- Miet-Endabrechnung für die alte Wohnung anfordern
- Daueraufträge für Miet-, Betriebs- und Energiekosten der alten Wohnung kündigen

NACH DEM UMZUG

- Schlüssel der alten Wohnung zurückgeben
- An-, Ab-, Ummeldung des Hauptwohnsitzes
- Namensschilder mit Ihrem Namen versehen

- Ab-/Anmeldung Ihres Hundes
- Eventuell Parkerlaubnis beantragen
- Biotonne und Restmüllbehälter beantragen/bestellen/ändern
- Kfz-Abmeldung und Zulassung am neuen Wohnort
- Militärbehörde (nur bei Umzug ins Ausland)
- Jagd-/Fischereikarte
- Vollmachten
- laufende Abonnements (z. B. Zeitungen, Zeitschriften, Theater)
- Ärztinnen/Ärzten
- Bibliotheken
- GIS – Gebühren Info Service des ORF
- Vereine, Klubs (z. B. Kundenkarten, Automobilklub, Sportverein, Bücherklub)
- Sozialamt
- Studienbeihilfebehörde

ADRESSÄNDERUNGEN

BEKANNT GEBEN

- Arbeitgeberin/Arbeitgeber oder Arbeitsmarktservice
- Krankenkasse/Pensionsversicherungsanstalt
- Kfz-Zulassungsbescheinigung
- Fahrzeugversicherung
- Geldinstitute/Versicherungsunternehmen – melden Sie die Daten der neuen Wohnung rechtzeitig (spätestens bei der Ummeldung) Ihrer Haushaltsversicherung!
- Kinderbetreuungseinrichtung/Schule/Hort/Universität
- Finanzamt
- Grundbuch
- Zivildienststelle
- waffenrechtliche Urkunde (z. B. Waffenpass)
- Glaubensgemeinschaft (z. B. Kirchenbeitragsstelle)

HINWEIS

Diese Checkliste ist ein Leitfaden für Ihren Umzug und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Übernommen von help.gv.at. Stand: 01. 01. 2017



Der österreichische Arbeitsmarkt beruht auf vielen Gesetzen.

DIE WICHTIGSTEN REGELUNGEN FÜR DEN ARBEITSMARKT

UNBESCHRÄNKTEN ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT HABEN

- alle Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, deren Ehepartnerinnen und -partner und Kinder, sofern sie zur Niederlassung nach dem NAG (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) berechtigt sind.
- alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der folgenden Staaten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien, Zypern, Schweiz.

VOM AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNGSGESETZ AUSGENOMMEN SIND

unter anderem anerkannte Konventionsflüchtlinge, Ausländerinnen und Ausländer im diplomatischen oder berufskonsularischen Dienst und deren ausländische Bedienstete sowie Lehrende und Forschende an Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen.

DIE ROT-WEISS-ROT-KARTE

Es gibt zwei Varianten der Rot-Weiß-Rot-Karte:

- RWR-Karte: berechtigt zur Niederlassung und zur Beschäftigung bei einer/einem bestimmten Arbeitgeber/Arbeitgeberin.
- RWR-Karte plus: berechtigt zur Niederlassung und zum unbeschränkten Arbeitsmarktzugang.

Die Rot-Weiß-Rot-Karte wird für

- besonders hochqualifizierte Arbeitskräfte
- Fachkräfte in Mangelberufen
- sonstige Schlüsselkräfte sowie
- Studienabsolventinnen und -absolventen ausgestellt.

Qualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten sowie ihre Familienangehörigen können sich mit der Rot-Weiß-Rot-Karte dauerhaft in Österreich niederlassen und hier arbeiten. Die Zulassung erfolgt über ein Punktesystem.

Die wichtigsten Kriterien für den Erhalt einer Rot-Weiß-Rot-Karte sind: Qualifikation, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, Alter, ein adäquates Arbeitsplatzangebot und eine entsprechende Entlohnung.

„ROT-WEISS-ROT-KARTE PLUS“

Die Rot-Weiß-Rot-Karte plus berechtigt zur Niederlassung und zum unbeschränkten



Foto: iStockphoto © Iovro77

Arbeitsmarktzugang. Wer innerhalb von 12 Monaten bereits 10 Monate lang mit einer RWR-Karte beschäftigt war, kann eine Rot-Weiß-Rot-Karte plus beantragen. Fach- und Schlüsselkräfte mit RWR-Karte können ihre Familienangehörigen nachholen. Diese erhalten sofort eine Rot-Weiß-Rot-Karte plus und unbeschränkten Arbeitsmarktzugang in Österreich.

„DAUERAUFENTHALT EU“

Wer bereits seit fünf Jahren in Österreich niedergelassen ist, kann einen Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt EU“ beantragen. Dieser berechtigt zur unbefristeten Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang. Für den

Aufenthaltstitel sind fortgeschrittene Deutschkenntnisse (B1-Niveau) erforderlich.

CINT – CLUB INTERNATIONAL

Als bilinguale Kompetenz- und Servicestelle für internationale Fach- und Schlüsselarbeitskräfte und deren Familien, unterstützt der CLUB INTERNATIONAL seine Mitgliedsunternehmen und trägt zur Internationalisierung des Wirtschaftsstandortes Steiermark bei.

HINWEIS

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. +43 316 601-759, cint.at sowie auf der Homepage des Sozialministeriums sozialministerium.at und des Innenministeriums bmi.gv.at.



ARBEITEN

SERVICE FÜR ARBEITSSUCHEDE, AMS

Das „Arbeitsmarktservice“ (AMS) ist die öffentliche Arbeitsverwaltung in Österreich und ist für Beratung rund um das Thema Arbeit, für die Vermittlung von Arbeitsplätzen und Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung zuständig.

Das Berufsinformationszentrum des AMS bietet Informationen über Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Jobchancen, Tipps und Tricks zur Berufswahl.

Wenn Sie arbeitssuchend sind oder wissen, dass Sie bald keine Arbeit mehr haben werden, melden Sie sich möglichst rasch bei Ihrer für den Wohnort zuständigen Regionalen Geschäftsstelle des AMS. Genauere und wichtige Informationen finden Sie auf der Homepage ams.at

INITIATIVBEWERBUNGEN

In den meisten Zeitungen, besonders in den Wochenendausgaben der Tageszeitungen, finden Sie viele Stellenangebote. Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen aber auch in Eigeninitiative an eine Firma schicken, bei der Sie gerne arbeiten würden. Auch im Internet finden sich einige Jobplattformen mit diversen Stellenangeboten.

EUROPAWEITE ARBEITSSUCHE

EURES hilft Arbeitssuchenden, im EWR-Raum eine Stelle zu finden. eures.europa.eu

VERTRETUNG DER INTERESSEN DER ARBEITNEHMERINNEN

Arbeiterkammer: Die Arbeiterkammer vertritt in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Konsumentinnen und Konsumenten in Österreich.

Gewerkschaft: Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) ist Dachorganisation zahlreicher Fachgewerkschaften (z.B. Öffentlicher Dienst, Bau-Holz, Privatangestellte). Er vertritt die Interessen der unselbständig Beschäftigten, aber auch der Menschen in Ausbildung, der Arbeitslosen und der PensionistInnen. So verhandelt der ÖGB die Generalkollektivverträge oder Gesetze mit. Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich ein Prozent des Bruttoeinkommens. Für Lehrlinge, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Arbeitslose etc. gelten Sondervereinbarungen. Genauere Informationen erhalten Sie auch unter oegb.at.

Betriebsrat: In einem Betrieb, in welchem mindestens 5 stimmberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit) beschäftigt sind, kann ein Betriebsrat gewählt werden. Der Betriebsrat vertritt die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber der Betriebsführung. Eine „Betriebsratsumlage“ zur Deckung der Kosten wird direkt vom Gehalt abgezogen und darf maximal ein halbes Prozent des Bruttoeinkommens betragen.

Personalvertretung: In einer öffentlichen Verwaltung wird der Betriebsrat Personalvertretung genannt.

ANERKENNUNG VON BILDUNGSABSCHLÜSSEN

Für Arbeitskräfte aus dem Ausland kann die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen eine wichtige Rolle für den Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt spielen. Zur Unterstützung im Anerkennungs- und Bewertungsprozess wurden verschiedene Anlaufstellen eingerichtet. Diese Anlaufstellen

bieten in Österreich wohnhaften Personen kostenlose Anerkennungsberatungen in mehreren Sprachen an.

In Graz informiert der Verein ZEBRA mit seiner Anlaufstelle AST über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Berufen.

Weitere hilfreiche Links:
berufsanerkennung.at
aais.at, asbb.at
anlaufstelle-erkennung.at
bmwf.gv.at/startseite/studierende/academic_mobility/enic_naric_austria

SELBSTSTÄNDIGKEIT/ANMELDUNG EINES GEWERBES

Wenn Sie in Österreich selbstständig arbeiten wollen, können Sie sich vorab von der Wirtschaftskammer, der Interessensvertretung der Selbstständigen, beraten lassen. In Österreich darf ein Gewerbe nur dann ausgeübt werden, wenn eine Gewerbeberechtigung vorliegt. Als Nachweis für die Gewerbeberechtigung dient der Auszug aus dem Gewerberegister.

i Information

AMS AusländerInnenfachzentrum
Niesenberggasse 67-69, 8020 Graz

ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag bis Donnerstag 7.30 bis 15.30 Uhr
Freitag 7.30 bis 13.00 Uhr

☎ +43 316 70 80-0
☎ +43 316 70 80-590
@ afz.steiermark@ams.at
ams.at

AMS Graz West und Umgebung
Niesenberggasse 67-69, 8020 Graz

☎ +43 316 70 80-0
☎ +43 316 70 80-190

AMS Graz Ost
Neutorgasse 46, 8010 Graz

☎ +43 316 70 80-0
☎ +43 316 70 80-190

i Information

Arbeiterkammer Steiermark
Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz

☎ +43 5 77 99-0,
@ akstmk.at

ÖGB Region Graz
Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz

☎ +43 316 70 71
@ steiermark@oegb.at
oegb.at



ARBEITEN

Zu klären ist etwa, ob Sie eine Gewerbebe-
rechtigung brauchen oder eine Betriebsanla-
gengenehmigung, welche Rechtsform Sie für
Ihr Unternehmen wählen, wie Sie die Firma
finanzieren etc.

Welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen
und welche Unterlagen Sie benötigen, erfahren
Sie beim Referat Gewerbeverfahren des Bür-
gerInnenamtes der Stadt Graz sowie bei der
GründerInnenberatung der Wirtschaftskammer
Steiermark (gruenderservice.at).

JUGENDLICHE UND ARBEIT

Kinder und Jugendliche werden in Österreich
besonders geschützt, so dürfen Kinder in Öster-
reich nicht arbeiten. Jugendliche hingegen
können, nachdem sie die neunjährige Schul-
pflicht erfüllt haben, einen Beruf erlernen.

Asylberechtigte Jugendliche, welche einen
Beruf erlernen wollen, brauchen ebenfalls
keine gesonderte Bewilligung. In Österreich
haben sowohl Männer als auch Frauen das
Recht einen Beruf zu erlernen und auszuüben.
Viele Schülerinnen und Schüler und Studier-
ende wollen schon während ihrer Ausbildung
eigenes Geld verdienen. Details erfahren Sie
beim AMS (Kontaktdaten S. 28).

WIEDEREINGLIEDERUNG ARBEITS- MARKTFERNER PERSONEN

Das bbs – Beschäftigungsbetriebe Steiermark
– vernetzt gemeinnützige Organisationen

aus der ganzen Steiermark, die sich um die
Wiedereingliederung arbeitsmarktferner Per-
sonen und/oder WiedereinsteigerInnen in den
Arbeitsmarkt bemühen.

ARBEITSVERTRAG/DIENSTZETTEL

Sie müssen von Ihrer Dienstgeberin/Ihrem
Dienstgeber einen Arbeitsvertrag oder einen
Dienstzettel als schriftliche Beweisurkunde
Ihres Dienstverhältnisses erhalten. Auf diesem
Dienstzettel müssen zum Beispiel Name und
Adresse der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers
und der Dienstnehmerin/des Dienstnehmers,
Beginn des Arbeitsverhältnisses, Dauer der
Kündigungsfrist, Gehalt, Fälligkeit des Gehalts,
Ausmaß der Arbeitszeit, Ausmaß des jährlichen
Urlaubs stehen. Auch freie Dienstnehmerinnen
und Dienstnehmer haben das Recht auf einen
Dienstzettel. Lehrverträge müssen immer schrift-
lich abgeschlossen werden. Arbeitsverträge
können befristet auf eine gewisse Zeit oder
unbefristet abgeschlossen werden.

VERSICHERUNG

Noch vor Antritt Ihres Dienstverhältnisses muss
Ihre Arbeitgeberin/Ihr Arbeitgeber Sie bei der
zuständigen Sozialversicherung anmelden und
Sozialversicherungsbeiträge bezahlen. Sie
müssen von der Arbeitgeberin/vom Arbeitge-
ber eine Kopie dieser Anmeldung erhalten.
Dadurch sind Sie kranken-, unfall-, arbeitslosen-
und pensionsversichert und Sie erhalten die
„E-Card“, mit der Sie medizinische Leistungen
in Anspruch nehmen können.



Foto: Stadt Graz/Foto Fischer

i Information

**Infos zur Anerkennung von Bildungs-
abschlüssen: ZEBRA, Anlaufstelle AST**
Beratung nur nach Terminvereinbarung!
Granatengasse 4, 3. Stock, 8020 Graz

☎ + 43 316 83 56 30
@ ast.steiermark@zebra.or.at
zebra.or.at

BürgerInnenamt, Gewerbeverfahren
Schmiedgasse 26, 8011 Graz,
Amtshaus, 3. Stock

☎ +43 316 872-5230
@ buergerinnenamt@stadt.graz.at

ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag, Mittwoch, Freitag 7.30 bis 13.00
Uhr, Dienstag und Donnerstag ist kein
Parteienverkehr.

Wirtschaftskammer Steiermark
Gründerservice
Körblergasse 111-113, 8010 Graz

☎ +43 316 601-600
@ gs@wkstmk.at
gruenderservice.at

Selbstständig Erwerbstätige müssen sich selbst
bei der Sozialversicherung (Sozialversiche-
rungsanstalt für Gewerbliche Wirtschaft) anmel-
den. Die Pflichtversicherung der selbstständigen
Erwerbstätigen umfasst ebenfalls die Pensions-,
Kranken- und Unfallversicherung sowie die
Selbstständigenvorsorge. Lesen Sie dazu auch
das Kapitel „Gesundheit“.

ARBEITSZEIT, URLAUB

Die Normalarbeitszeit für eine Beschäftigung
in Vollzeit in Österreich beträgt 8 Stunden
pro Tag, 40 Stunden in der Woche. Es sind
auch andere Arbeitszeiten wie beispielsweise
geringfügige Beschäftigung, Teilzeitarbeit,
Saisonarbeit etc. möglich. Urlaubsanspruch
besteht auf mindestens fünf Wochen im Arbeits-
jahr, dies gilt auch für geringfügig Beschäftigte
wie Teilzeitbeschäftigte.

Es gibt keinen gesetzlichen Anspruch auf ein
13. und 14. Monatsgehalt, der/die Arbeit-
nehmende hat nur Anspruch darauf, wenn es
entsprechend vertraglich vereinbart ist.



ARBEITEN

STEUERN

Wer in Österreich den ordentlichen Wohnsitz hat, muss sämtliche Einkünfte versteuern. Um eine Doppelbesteuerung von Einkünften aus dem Ausland zu vermeiden, gibt es mit den Nachbar- bzw. EU- bzw. EWR-Staaten Doppelbesteuerungsabkommen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Pensionistinnen und Pensionisten zahlen Lohnsteuer, die gleich vom Arbeitgebenden einbehalten und an das Finanzamt überwiesen wird. Über eine Arbeitnehmerveranlagung kann man eventuell zu viel gezahlte Steuern zurückerhalten. Selbstständige zahlen Einkommenssteuer und müssen eine Einkommenssteuererklärung an das Finanzamt (finanzonline.at) abgeben.

KÜNDIGUNG

Mit einer Arbeitgeberkündigung löst der/die Arbeitgebende ein unbefristetes Arbeitsverhältnis auf. Befristete Arbeitsverhältnisse können während der Befristung nur gekündigt werden, wenn dies ausdrücklich zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden vereinbart wurde. Kündigungsfristen und Kündigungstermine finden Sie in Ihrem Arbeitsvertrag oder dem für Sie geltenden Kollektivvertrag.



Information

Finanzamt Graz-Stadt

Conrad-von-Hötzendorf-Straße 14-18,
8010 Graz

☎ +43 316 881-538
@ bmf.gv.at
finanzonline.bmf.gv.at

bbs - Beschäftigungsbetriebe Steiermark

Keesgasse 3, 2. Stock, 8010 Graz

@ office@bbsnet.at



Foto: Joel Kernasenko

VERKEHR: AUTOFAHREN, PARKEN, RADFAHREN



Graz ist eine „Stadt der kurzen Wege“: Sehr viele Erledigungen, vor allem in der Innenstadt, können Sie einfach zu Fuß machen. Das spart Geld, schont die Umwelt und hält Sie fit! Können oder wollen Sie nicht zu Fuß gehen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

ÖFFENTLICHER VERKEHR – BUS UND STRASSENBAHN

Graz hat ein dichtes Netz an öffentlichen Verkehrsmitteln – diese finden Sie in dem

i Information

Mobil Zentral

Jakomini­straße 1, 8010 Graz

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr

Samstag von 9 bis 13 Uhr

☎ +43 316 887-4224

@ holding-graz.at/linien
mobilzentral.at

dieser „Neu in Graz“-Broschüre beigelegten Netzplan und im Fahrpreisfolder. Die „Graz Linien“ bringen Sie mit Bus und Straßenbahn zwischen ca. 5 Uhr früh und 24 Uhr in jeden Winkel der Stadt. Am Freitag und Samstag bringen Sie die „Nightline“-Busse auch nach Mitternacht nach Hause. Im Bus erhalten Sie beim Fahrer/der Fahrerin (mit Bargeld) Fahrkarten für 1 Stunde und 24 Stunden. In der Straßenbahn bekommen Sie beim Automaten (mit Münzen oder Bankomat- bzw. Kreditkarte) Fahrkarten für 1 Stunde, 24 Stunden, 1 Woche, 1 Monat. In der Trafik erhalten Sie im Vorverkauf Fahrkarten für 1 Stunde, 24 Stunden, 1 Woche, sowie Mehrfahrtenkarten. Halbjahres- und Jahreskarten verkauft nur das „Mobilitäts- und Vertriebscenter“ (siehe unten). Die Fahrkarten kosten immer gleich viel, egal ob Sie sie im Bus/in der Straßenbahn oder in der Trafik kaufen.

Ermäßigungen gibt es für Senioren und Seniorinnen (ab 60 Jahren; einkommensabhängig; Details finden Sie im Kapitel „Seniorinnen & Senioren“) sowie für Schülerinnen und Schüler, und Lehrlinge.

Studierenden mit Hauptwohnsitz in Graz gewährt die Stadt Graz pro Studiensemester einen „Mobilitätsscheck“ in der Höhe von 30 bis 40 Euro. Welche Voraussetzungen die Studierenden hierfür erfüllen müssen, wie man den „Mobilitätsscheck“ verwenden kann und wo man ihn beantragt, erfahren Sie auf graz.at/mobilitaetscheck.

RADFAHREN

Graz hat ein sehr gutes Netz an Radwegen (ca. 120 Kilometer). Die „Radkarte Graz“ bekom-

men Sie gratis bei „Mobil Zentral“, Jakomini­straße 1, bei Graz Tourismus, Herrngasse 16, in der Fahrradstation am Hauptbahnhof und in der Abteilung für Verkehrsplanung, Europaplatz 20, Tel.: +43 316 872-2882, E-Mail: verkehrsplanung@stadt.graz.at. In der Radstation am Hauptbahnhof (südlich des Haupteingangs) können Sie Ihr Fahrrad sicher abstellen oder ein Lehrad mieten (Tel.: +43 664 61 73 874). graz.at/radstation

AUTOFAHREN

Führerschein: Sie brauchen einen gültigen Führerschein. Befristungen oder abgelaufene Fristen aus dem Herkunftsstaat gelten auch in Österreich. Wurde Ihr Führerschein in einem EU- oder EWR-Land ausgestellt, ist er in Österreich gültig (Sie können ihn aber freiwillig umschreiben lassen).

Kommen Sie aus einem Drittland und melden Ihren Hauptwohnsitz in Österreich an, können Sie in den ersten sechs Monaten auch

i Information

Abteilung für Verkehrsplanung

Europaplatz 20, 7. Stock, 8020 Graz

☎ +43 316 872-2881

@ verkehrsplanung@stadt.graz.at
graz.at/verkehrsplanung

Landespolizeidirektion Steiermark

Führerscheinstelle, Parking 4, 8010 Graz

PARTEIENVERKEHR:

Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr

☎ +43 316 059 133 60-6211

@ lpd-st-verkehrsamt@polizei.gv.at

mit dem ausländischen Führerschein fahren (Übersetzung reicht). Wenn Sie ihn länger als das halbe Jahr benötigen, muss er spätestens dann umgeschrieben werden und Sie müssen eine praktische Fahrprüfung absolvieren. Für Auskünfte nehmen Sie bitte Kontakt mit der Landespolizeidirektion Graz auf.

GURTENPFLICHT

In Österreich müssen Sie während der Autofahrt auf den Vorder- und den Rücksitzen Sicherheitsgurte anlegen. Kinder unter 14 Jahren, die kleiner als 1,50 Meter sind, müssen in einem passenden Kinder-Rückhaltssystem sitzen (Kindersitz).

PARKEN

In Graz gibt es rund 26.500 gebührenpflichtige Parkplätze auf Straßen und Plätzen, so genannte „blaue Zonen“ und „grüne Zonen“. Um in den blauen Zonen parken zu dürfen, benötigen Sie von Montag bis Freitag von 9 bis 20 Uhr und Samstag von 9 bis 13 Uhr ein Parkticket, das deutlich sichtbar im Auto, hinter der Windschutzscheibe, zu platzieren ist. Am Europaplatz/Bahnhofvorplatz ist täglich von 8 bis 22 Uhr für das Parken zu bezahlen. Die blauen Zonen sind flächendeckend durch Verkehrszeichen an allen Ein- und Ausfahrten zum Zonengebiet bzw. straßenabschnittsweise gekennzeichnet.

Die maximale Parkdauer beträgt 3 Stunden. Ausnahmen: Europaplatz/Bahnhofvorplatz – 1 Stunde; Kaiser-Josef-Platz, Schlögelgasse

und Lendplatz 90 Minuten. Die grünen Zonen sind ebenfalls mit Hinweistafeln beschildert und gelten werktags, Montag bis Freitag, von 9.00 bis 20.00 Uhr. Hier kann man ohne zeitliche Beschränkung gegen Gebühr parken. Am Samstag ist das Parken in den grünen Zonen gebührenfrei.

Die Parkgebühr kann am Parkscheinautomaten oder mittels Handy (handyparken.graz.at) bezahlt werden. Elektrofahrzeuge parken mit amtlicher Bescheinigung gratis.

Für Bewohnerinnen und Bewohner, Unternehmerinnen und Unternehmer und Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer gibt es unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen. In den grünen Zonen (nur hier) gibt es auch Monats- und Jahreskarten.

Umfassende Informationen zum Thema „Parken in Graz“ erhalten Sie auf parken.graz.at.

ÖFFI-TICKETS: ONLINE & APP

Und wie wär's damit, Ihr Ticket für Bus und Bim einfach, schnell und bequem im Online-Shop der Graz Linien zu kaufen?

Ob von zu Hause, vom Büro, von unterwegs. Ein paar Klicks und schon haben Sie Ihre Fahrkarte! Vom 3-Tages-Ticket über die Wochen- und Monatskarte, die Studien-, übertragbare Halbjahres- und Jahreskarte bis zur „Jahreskarte Graz“ bei Hauptwohnsitz Graz. Und nicht nur das, im Online-Shop finden Sie auch Ihr Ticket



Foto: Joel Kernsenko

für sämtliche Zonen des Steirischen Verkehrsverbundes. Ticket aufs Handy? Natürlich auch kein Problem. Mit den Apps „Öffi-Ticket“ der Graz Linien sowie „BusBahnBim“ des Verkehrsverbundes haben Sie Ihre Fahrkarte immer und überall auf dem Smartphone dabei. Beide Apps sind sowohl im Google Play Store (für Android) als auch im App Store (für iOS) erhältlich. Und die Links zum direkten Gratis-Download finden Sie im Online-Shop der Graz Linien.

Auf einen Klick: ticket.holding-graz.at

i Information

Straßenamt – Parkgebührenreferat

Keesgasse 6, 8010 Graz

☎ +43 316 872-6565

@ parkgebuehrenreferat@stadt.graz.at
graz.at/parken

GPS – Grazer Parkraumservice

Jakominigürtel 20, 8010 Graz

☎ +43 316 872-7565

☎ +43 316 872-7561

@ parkraumservice@stadt.graz.at
parken.graz.at



Die Stadt Graz begleitet ihre Bürgerinnen und Bürger in allen Lebenslagen.

HEIRAT

Der erste Schritt zum ehelichen Leben ist das „Aufgebot“, die offizielle Anmeldung zur standesamtlichen Trauung. Bitte reservieren Sie einen Termin beim Standesamt des BürgerInnenamtes der Stadt Graz unter Tel.: +43 316 872-5140, 5143 bis 5145 – dann erfahren Sie auch, welche Unterlagen Sie mitbringen und welche Gebühren Sie bezahlen müssen. Bei der Anmeldung werden Ort, Termin und Ablauf der Trauung sowie Ihr künftiger Ehe name festgelegt. Als AusländerIn gelten für Sie die Regelungen Ihres Staates.

INGETRAGENE PARTNERSCHAFT

Mit Ihrer gleichgeschlechtlichen Partnerin/Ihrem gleichgeschlechtlichen Partner können Sie eine „Eingetragene Partnerschaft“ begründen. Für das notwendige Verfahren können Sie einen Termin beim BürgerInnenamt unter Tel.: +43 316 872-5171 vereinbaren.

SCHWANGERSCHAFT

Sobald Sie wissen, dass Sie ein Kind erwarten, müssen Sie Ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Geburtstermin Ihrer Arbeitgeberin/Ihrem Arbeitgeber melden. Acht Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung gilt für Arbeitnehmerinnen ein absolutes Beschäftigungsverbot, der Mutterschutz.

Zur Gesundheitsvorsorge für Mutter und Baby gibt es den „Mutter-Kind-Pass“, der eine Reihe von ärztlichen Untersuchungen während der Schwangerschaft und bis zum 5. Lebensjahr des Kindes vorschreibt. Den Mutter-Kind-Pass erhalten Sie von der Stelle, an der Ihre Schwangerschaft festgestellt wird. Den Pass bekommt jede Frau, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Die Untersuchungen sind nur dann kostenlos, wenn Sie hierfür eine Vertragsärztin/einen Vertragsarzt Ihrer Krankenversicherung aufsuchen.

Sollten Sie nicht krankenversichert sein, können Sie sich vor der Inanspruchnahme einer Untersuchung von Ihrer Gebietskrankenkasse einen Anspruchsbeleg ausstellen lassen. Das Kinderbetreuungsgeld erhalten Sie nur, wenn Sie alle Untersuchungen genau einhalten! Bei einer ungewollten Schwangerschaft finden Sie Unterstützung bei verschiedenen Beratungsstellen, etwa dem Frauengesundheitszentrum. Lesen Sie mehr dazu im Kapitel „Notfälle & Krisen“.

NACH DER GEBURT

Nach der Geburt warten einige Behördenwege auf Sie. Das Standesamt der Stadt Graz – Geburtenbuch bietet Ihnen hier ein preisgekröntes Service an: Im Landeskrankenhaus Graz und in den Sanatorien Ragnitz und Leonhard bekommen Sie – unter bestimmten Voraussetzungen – die Geburtsurkunde, die Geburtsbestätigung für die Kran-

kenkasse und die Wohnsitzanmeldung an das Babybett geliefert! Ist der Hauptwohnsitz Ihres Kindes in Graz und haben Sie im LKH Graz entbunden, können Sie auch noch den Staatsbürgerschaftsnachweis auf diesem Weg erhalten. Dafür entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Haben Sie Ihr Baby in einem anderen Spital auf die Welt gebracht, müssen Sie folgendes erledigen:

- **Geburtsurkunde:** Die Geburtsurkunde erhalten Sie beim örtlich zuständigen Standesamt. Wenn Ihr Baby in Graz geboren wurde, ist das Standesamt der Stadt Graz/Geburtenbuch zuständig. Dort erfahren Sie auch, welche Unterlagen Sie benötigen.
Tel.: +43 316 872-5161,
E-Mail standesamt@stadt.graz.at, graz.at.
- **Anmeldung des Wohnsitzes:** In der Servicestelle im Amtshaus, Schmiedgasse 26, oder in einer BürgerInnen-Servicestelle (siehe Kapitel „Neu in Graz“). Mitzubringen sind: Geburtsurkunde des Kindes, ausgefüllter Meldezettel, Lichtbildausweis des/der Anmeldenden.
- **Staatsbürgerschaftsnachweis:** Beim Referat für Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, Tel.: +43 316 872-5185, -5187, -5188. Ein eheliches Kind wird mit der Geburt automatisch zur österreichischen Staatsbürgerin/zum österreichischen Staatsbürger, wenn ein Elternteil zu diesem Zeitpunkt österreichische Staatsbürgerin/österreichischer Staatsbürger ist. Unehelich geborene Kinder erwerben automatisch die österreichische Staatsbürgerschaft, wenn die Mutter zum Zeitpunkt

der Geburt österreichische Staatsbürgerin ist. Je nachdem, ob das Kind ehelich oder unehelich ist, werden verschiedene Dokumente benötigt, daher bitte vorher anrufen und nachfragen!

- **Meldung bei der Sozialversicherung:** Diese erfolgt automatisch durch das Standesamt. Ihr Kind kann – wenn beide Elternteile krankenversichert sind – bei der Mutter und beim Vater mitversichert werden. Das Kind bekommt eine eigene E-Card.
- **Reisepass:** Kinder benötigen für eine Reise in das Ausland einen eigenen Reisepass! Diesen können Sie in der Servicestelle der Stadt Graz, Amtshaus, Schmiedgasse 26, ausstellen lassen. Bitte informieren Sie sich vorher, welche Dokumente Sie brauchen – Tel.: +43 316 872-5252. Siehe auch das Kapitel „Neu in Graz“.

ANONYME GEBURT/BABYKLAPPE

Mütter, denen ein Leben mit ihrem Kind nicht möglich ist, haben zwei Möglichkeiten:

- Die anonyme Geburt im Krankenhaus.
- Das Kind an einem sicheren Ort anonym abgeben: Die „Babyklappe“ befindet sich an der Außenwand der Gebärklinik im Landeskrankenhaus Graz, Auenbruggerplatz 18. Das Baby wird nach der Abgabe sofort ärztlich versorgt und bekommt möglichst bald Pflegeeltern.
Info-Hotline: +43 800 83 83 83.

WOCHENGELD, KINDERBETREUUNGSGELD

Während des rund viermonatigen Mutterschutzes erhalten Mütter unter bestimmten

Voraussetzungen Wochengeld als Ersatz für das entfallende Einkommen. Frühestens am Tag der Geburt können Sie Antrag auf Gewährung des Kinderbetreuungsgeldes stellen.

Die Eltern können aus fünf verschiedenen Varianten der Kinderbetreuung wählen, um diese Unterstützung zu erhalten, die für maximal 36 Monate ausbezahlt wird. Für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes müssen die im Mutter-Kind-Pass vorgeschriebenen Untersuchungen durchgeführt werden.

Den Antrag auf Kinderbetreuungsgeld stellen Sie bei jener Krankenversicherung, bei der Sie das Wochengeld bezogen haben bzw. bei der Sie versichert sind.

FAMILIENBEIHILFE, KINDERABSETZBETRAG

Unabhängig von Beschäftigung oder Einkommen haben Eltern für ihre Kinder Anspruch auf Familienbeihilfe. Deren Höhe hängt vom Alter und der Anzahl der Kinder ab. Für behinderte Kinder wird erhöhte Beihilfe gezahlt. Ab der Vollendung des 18. Lebensjahrs wird die Familienbeihilfe nur mehr unter bestimmten Bedingungen gewährt.

Den Antrag auf Familienbeihilfe stellen Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt. Gemeinsam mit der Familienbeihilfe wird der Kinderabsetzbetrag (eine Negativ-Steuer) ausgezahlt. Er muss nicht gesondert beantragt werden.

WINDELSCHECK

Das Umweltamt der Stadt Graz fördert die Verwendung von waschbaren Stoffwindeln mit dem „Windelscheck“ (80 Euro pro Baby). Details unter Tel.: +43 316 872-4304.

KINDERBETREUUNG

Eine ausführliche Information zur Betreuung von Kleinkindern finden Sie in „Kinder & Jugendliche“. Infos zur Schulausbildung, zur Lehre etc. finden Sie im Kapitel „Bildung“.

ACHTUNG: In der Steiermark gibt es das verpflichtende Kinderbetreuungsjahr. Kinder **MÜSSEN** das letzte Jahr vor dem Eintritt der Schulpflicht eine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen. Dieses Pflichtjahr ist bis zu einem Ausmaß von 30 Stunden in der Woche (6 Stunden am Tag) kostenlos. Informationen unter Tel. +43 316 877-2103.

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Die Stadt Graz und zahlreiche Einrichtungen nehmen sich der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung an (lesen Sie dazu auch das Kapitel „Gleichbehandlung & Mitbestimmung“). Hauptansprechpartner für Menschen mit Behinderung ist das Sozialamt im Magistrat.

WEITERE INFORMATIONEN

Bundesministerium für Wirtschaft,
Familie und Jugend

bmwfi.gv.at
help.gv.at
zweiundmehr.steiermark.at



Foto: iStockphoto © IvanJekic

DAS REFERAT FÜR BEHINDERTENHILFE

Das Referat für Behindertenhilfe ist mit der Vollziehung des Steiermärkischen Behindertengesetzes (StBHG) in Graz betraut. Dies beinhaltet das Verfahren von der Antragsstellung bis zur Bescheiderstellung, sowie die Auszahlung der Leistung an die Leistungserbringer oder direkt an die Menschen mit Behinderung.

Das Leistungsspektrum des StBHG umfasst

- Zuzahlungen zu Therapien und Hilfsmitteln
- Übernahme von Unterbringungskosten oder Leistungen im Bereich der Erziehung/Schulbildung
- Übernahme der Kosten von Tageseinrichtungen oder Wohneinrichtungen
- Kostenübernahme von Mobilien Leistungen
- Geldleistungen

Die Aufgabe des Referates für Behindertenhilfe ist es also, zu ermitteln, ob Menschen, die einen Antrag auf eine (oder mehrere) Leistung(en) stellen, einen Anspruch darauf haben und in welcher Höhe. Das Verfahren wird mittels Bescheid beendet. Je nach Leistung berechtigt dieser Bescheid zu einer Leistung bei einem

Träger in Anspruch zu nehmen, der die Kosten dem Referat in Rechnung stellt. Es besteht aber auch die Möglichkeit, Leistungen direkt an Sie auszubahlen, etwa bei Zuschuss- oder Geldleistungen.

Die Broschüre „Leistungen für Menschen mit Behinderungen“, zu finden auf graz.at, befasst sich mit den Fragen, die uns in den letzten Jahren immer wieder gestellt wurden. Teilweise auch zu Aufgaben oder Leistungen, die von anderen Behörden oder Einrichtungen erbracht bzw. angeboten werden.

i Information

Referat für Behindertenhilfe

Schmiedgasse 26, 8010 Graz

☎ +43 316 872-6432

@ behindertenhilfe@stadt.graz.at

Beauftragter der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung

Mag. Wolfgang Palle
Herrengasse 3, 8010 Graz

☎ +43 650 66 92 650

@ behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

ARBEIT/ARBEITSLOSIGKEIT

Ausführliche Informationen finden Sie im Kapitel „Arbeit“. Vorab erwähnen wir den Verein ERfA (Erfahrung für ALLE, siehe S. 47), der speziell Menschen Arbeit gibt, die am freien Arbeitsmarkt geringe Chancen haben. Durch gezielte Förderung, stundenweise Beschäftigung und Transitarbeitsplätze werden die Möglichkeiten zum (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsprozess erhöht. Die Sozialinterventionsstelle von ERfA bietet Menschen, die von gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Ausgrenzung betroffen sind, Unterstützung.

HILFE IN SCHWIERIGEN LEBENSLAGEN

Menschen, die für ihren Lebensunterhalt aus eigener Kraft nicht mehr aufkommen können, können im Sozialamt einen Antrag auf Hilfe in besonderen Lebenslagen stellen, um ihren Wohnraum zu erhalten und die Bedürfnisse des täglichen Lebens zu decken. In einem gewissen Leistungsbereich – Lebens-, Wohnbedarf und Krankenversicherung – gilt seit 1. März 2011 das Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz (StMSG), das parallel zum Sozialhilfegesetz gilt.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung wird zwölf Mal im Jahr ausbezahlt. Auf graz.at finden Sie einen Mindestsicherungs-Rechner, mit dem Sie feststellen können, ob Sie Anspruch auf Mindestsicherung haben. Für Personen, die keinen Anspruch auf Mindest-

sicherung haben, könnte es einen Anspruch nach dem Sozialhilfegesetz geben. Die freiwilligen Leistungen im Sozialhilfegesetz können auch Frauen und Männer mit Mindestsicherung beziehen (z. B. Zahlung von Strom- und Mietrückständen zur Verhinderung einer Delogierung; Krankenhilfe für Personen, die nicht bei der Mindestsicherung versichert sind).

Für den Vollzug beider Gesetze ist das Referat für Mindestsicherung und Sozialhilfe des Sozialamtes der Stadt Graz zuständig. Die MitarbeiterInnen geben Ihnen Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr gerne telefonisch Auskunft: +43 316 872-6313, und 6368.

SCHULDNERBERATUNG

Die staatlich anerkannte Schuldnerberatung Graz gibt Hilfe zur Selbsthilfe für die Regulierung von Schulden. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos. Termine bitte vorher telefonisch vereinbaren (siehe S. 45)!

BEWÄHRUNGSHILFE

Um Frauen und Männer vor einer neuerlichen Haftstrafe zu bewahren oder ihnen nach einem Gefängnisaufenthalt dabei zu helfen, wieder Fuß in der Gesellschaft zu fassen, gibt es die Bewährungshilfe.

In Österreich ist der Verein „NEUSTART“ (siehe Seite 45) für die Reintegration zuständig. Bewährungshelferinnen und -helfer unterstützen bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, beim



Kontakt mit Ämtern und Behörden und vor allem bei der persönlichen Wiedereingliederung ins Leben.

HILFE FÜR NICHT KRANKENVERSICHERTE PERSONEN

Wer nicht krankenversichert ist, hat bei einer Erkrankung trotzdem einen Rechtsanspruch auf Hilfe: Dabei übernimmt die Sozialhilfe im Rahmen der Krankenhilfe die Arztkosten. Bezieherinnen und Bezieher der bedarfsorientierten Mindestsicherung sind über die Gebietskrankenkasse versichert. In Graz bietet die Marienambulanz der Caritas unbürokratisch und kostenlos medizinische Versorgung für Nicht-Versicherte und auch für Versicherte, die das öffentliche Gesundheitssystem aus persönlichen Gründen nicht in Anspruch nehmen wollen (z. B. bei Alkohol- oder Drogenabhängigkeit), an.

HILFE FÜR MENSCHEN OHNE WOHNUNG

Informationen finden Sie im Kapitel „Notfälle & Krisen“.

AUSGLEICHSZULAGE UND PFLEGEgeld

Bezieherinnen und Bezieher einer geringen Pension haben unter Umständen Anspruch auf eine Ausgleichszulage zur Sicherung eines Mindesteinkommens. Wer Pflege im Ausmaß von mehr als 60 Stunden im Monat braucht,

hat eventuell Anspruch auf Pflegegeld. Lesen Sie Details im Kapitel „Seniorinnen & Senioren“.

TODESFALL

Bei einem Todesfall in einer Wohnung ist sofort eine Ärztin/ein Arzt zu verständigen, die/der die Totenbeschau vornimmt und die Formulare „Anzeige des Todes“ (Todesbescheinigung) und „Totenbeschauschein“ ausstellt. Bis zum Eintreffen der Ärztin/des Arztes darf an der/an dem Verstorbenen keine Veränderung vorgenommen werden (auch kein Kleidungswechsel).

Der Todesfall ist dem BürgerInnenamt, Referat Standesamt, am folgenden Werktag zu melden. Meist macht dies das Bestattungsunternehmen; dort erfahren Sie auch alles über die weiteren Behördenwege. Stirbt jemand im Krankenhaus oder Pflegeheim, erfolgt die Meldung von dort. Vom BürgerInnenamt erhalten Sie eine Sterbeurkunde, die Sie für alle weiteren Behördenwege brauchen. Welche Dokumente Sie benötigen, erfahren Sie von den MitarbeiterInnen des Standesamtes.

In Graz gibt es mehrere Friedhöfe der katholischen Kirche, zwei Friedhöfe der evangelischen Kirche und einen Friedhof der Israelitischen Kultusgemeinde. Auf dem Interkonnessionellen Friedhof der Holding Graz gibt es ein muslimisches Gräberfeld.

i Information

Hilfe bei Arbeitslosigkeit: Verein ERfA

Exerzierplatzstraße 33, 8051 Graz

☎ +43 660 710 0710
@ office@erfa-graz.at
erfa-graz.at

Referat für Mindestsicherung und Sozialhilfe des Sozialamtes (Neuanträge)

Schmiedgasse 26, 2. Stock, Zi. 238-241,
8010 Graz

☎ +43 316 872-6313, 6368
@ sozialamt@stadt.graz.at

Sozialservicestelle des Landes Steiermark

Hofgasse 12, 8010 Graz

☎ +43 800 20 10 10

Sozialministeriumservice Landesstelle Steiermark

Babenbergerstraße 35, 8020 Graz

☎ +43 316 70 90
@ bundessozialamt.gv.at

Sozialtelefon des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

☎ +43 800 20 16 11

SchulnerInnenberatung Graz

Annenstraße 47, 8020 Graz

☎ +43 316 37 25 07
@ office@schuldnernerInnenberatung.at
schuldenberatung.at

NEUSTART Steiermark

Arche Noah 8-10, 8020 Graz

☎ +43 316 82 02 34
@ office.steiermark@neustart.at
neustart.at

Hilfe für nicht krankenversicherte Personen: Caritas Marienambulanz

Mariengasse 24, Eingang Kleiststraße 73,
8020 Graz

☎ +43 316 80 15 351
@ marienambulanz.caritas-steiermark.at

Meldung eines Todesfalls: BürgerInnenamt, Referat Standesamt

Joanneumring 6, 3. Stock, 8010 Graz

☎ +43 316 872-5152 und -5153
@ standesamt@stadt.graz.at

Holding Graz Bestattung

Grazbachgasse 44-48, 8010 Graz

☎ +43 316 887-2800 (0 bis 24 Uhr)
@ holding-graz.at/bestattung

PAX

Alte Poststraße 371, 8055 Graz

☎ +43 316 29 65 66 (0 bis 24 Uhr)
@ pax.at

Alpha

Conrad-von-Hätzendorf-Straße 151, 8010 Graz

☎ +43 316 81 94 00 (0 bis 24 Uhr)
@ alpha-bestattungen.at

Bestattung Wolf

Triester Straße 164, 8055 Graz

☎ +43 316 26 66 66
@ bestattung-wolf.com

Bestattung Pius

Petersgasse 49, 8010 Graz

☎ +43 316 83 50 00
@ bestattung-pius.at



RECHTE UND PFLICHTEN VON ELTERN DIE OBSORGE FÜR DAS MINDERJÄHRIGE KIND

Obsorge bedeutet das Recht und die Pflicht der Erziehungsberechtigten, das minderjährige Kind zu pflegen und zu erziehen, sein Vermögen zu verwalten und es gesetzlich zu vertreten. Verheiratete Eltern haben von Gesetzes wegen das gemeinsame Sorgerecht. Sind die Eltern nicht verheiratet, hat allein die Mutter die Obsorge. Unverheiratete Eltern haben jedoch die Möglichkeit, egal ob sie zusammenleben oder nicht, nach der Geburt des Kindes beim Standesamt die gemeinsame Obsorge zu bestimmen. Die gemeinsame Obsorge bleibt auch nach einer Trennung der Eltern oder bei Scheidung erhalten, doch müssen die Eltern dann festlegen, welcher Elternteil das Kind hauptsächlich betreuen wird. Eine Änderung der Obsorge kann auch jederzeit bei Gericht beantragt werden.

Können die Eltern die Obsorge nicht im Sinne des Kindes wahrnehmen, kann das Gericht die Großeltern, Pflegeeltern, eine andere geeignete Person oder das Jugendamt mit der Obsorge betrauen.

Wohnen Vater und Mutter mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt, so wird der Unterhalt grundsätzlich durch konkrete Betreuung des Kindes von beiden geleistet. Wenn ein Elternteil jedoch vom Kind getrennt lebt, muss er Geldunterhalt zahlen. Die Höhe des Unterhalts hängt

vom Einkommen des zahlenden Elternteils und vom Alter des Kindes ab. Der Elternteil, der nicht mit dem Kind zusammenlebt, hat jedenfalls ein Recht auf regelmäßige Kontakte mit dem Kind und das Recht auf Informationen über das Kind betreffend wichtige Angelegenheiten.

Weitere Informationen zu diesen Themen erhalten Sie im Amt für Jugend und Familie, das in bestimmten Angelegenheiten, z.B. bei Unterhaltsforderungen, auch die Rechtsvertretung des minderjährigen Kindes übernimmt. Unter der Tel. Nr.: +43 316 872-3199 erreichen Sie die zentrale Informationsstelle des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz. Sie ist montags bis freitags von 7:30 bis 15 Uhr besetzt.

Kinderschutz: Eltern, die Gefahr laufen, ihrem Kind zu schaden, und jene, die von gefährdeten Kindern wissen oder Fragen zum Thema Kinderschutz haben, erhalten im Amt für Jugend und Familie Beratung und Information.

Der Bereitschaftsdienst ist von Montag bis Freitag von 7.30 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer +43 316 872-3043 erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie den Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer der Stadt Graz: +43 316 872-0 bzw. wenden Sie sich bitte in dringenden Fällen an die nächste Polizeidienststelle (Tel.: +43 316 888-0). Eine Sozialarbeiterin/ein Sozialarbeiter des Jugendamtes ruft Sie ehestmöglich zurück.

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

Es gibt von der Stadt Graz viele Angebote, um Familien im familiären Zusammenleben, bei Problemen und Konflikten zu unterstützen und zu helfen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche und deren gesamtes Familiensystem zu begleiten und zu beraten sowie ihre Stärken, Ressourcen und Möglichkeiten in die jeweilige Hilfe miteinzubeziehen.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen der Wille und die Ziele aller Beteiligten. Das Jugendamt hat laut Kinder- und Jugendhilfegesetz den Auftrag, Familien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und, wenn Kinder oder Jugendliche gefährdet sind, zum Schutz dieser Kinder geeignete Maßnahmen zu treffen.

Bei Trennung oder Scheidung können beide Elternteile (rechtliche) Beratung und/oder Mediation in Anspruch nehmen. Kinder und Jugendliche, die aufgrund der familiären Situation nicht länger bei ihren Eltern wohnen können, finden in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften oder bei Pflegeeltern ein neues Zuhause.

Elternberatungsstellen bieten Eltern von Säuglingen und Kleinkindern umfassende Hilfestellung bei allen Fragen zur Erziehung, Ernährung, Pflege und Gesundheit ihrer Kinder.

Schulsozialarbeit: An mehreren Grazer Schulen bieten SchulsozialarbeiterInnen des Vereins ISOP Hilfe und Beratung für alle an. Kinder und Jugendliche können hier sehr ernste Themen besprechen, bekommen aber auch Infos zu Freizeit- und Sportangeboten.

RECHTE UND PFLICHTEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN (JUGENDSCHUTZ)

Um Jugendliche vor Gefahren zu schützen, gibt es das Steiermärkische Jugendgesetz (StJG). Es regelt z.B. die Ausgehzeiten:

- Jugendliche bis 14 Jahre dürfen von 5 bis 21 Uhr ohne Begleitung einer Aufsichtsperson ausgehen,
- von 14 bis 16 Jahre dürfen sie von 5 bis 23 Uhr alleine weg sein, ab 16 Jahre gibt es keine gesetzliche Beschränkung der Ausgehzeiten mehr.

HINWEIS

Auf der Homepage des Familien-Referates des Landes Steiermark finden Sie viele Infos zum Thema Kinder und Jugendliche: zweiundmehr.steiermark.at. Bei der Familien- und Kinderinfo des Landes, Karmeliterhof, Karmeliterplatz 2, werden Sie auch persönlich beraten. Tel.: +43 316 877-2222.

In allen Fällen bestimmen aber die Erziehungsberechtigten, inwieweit der gesetzlich vorgegebene Zeitrahmen des StJG ausgeschöpft werden darf. Weiters sind im StJG Altersgrenzen und Aufenthaltsverbote bzw. -beschränkungen,

i Information

Amt für Jugend und Familie

Kaiserfeldgasse 25, 8011 Graz

☎ +43 316 872-3199

@ familie.graz.at; kinder.graz.at

Verein ISOP – Schulsozialarbeit

Dreihackengasse 2, 8020 Graz

☎ +43 316 76 46 46

@ isop@isop.at; isop.at

sowie der Umgang mit Rauchen, Alkohol, Spielapparaten, Glücksspielen etc. enthalten. Neben Rechten und Pflichten der Jugendlichen regelt es aber auch die Verantwortung von Erziehungsberechtigten, sonstigen Aufsichtspersonen, Betrieben und VeranstalterInnen. Die Folgen für Jugendliche nach Übertretungen sind Beratungsgespräche, Gruppenarbeiten, Schulungen, Sozialdienst und Geldstrafen (bis zu 300 Euro). Mittels Durchführungserlass zum StjG wird von Seiten des Landes Steiermark vorgegeben, bei welchem Delikt welche Konsequenz anzuordnen ist. Für Erwachsene sind bei Übertretungen Geldstrafen vorgesehen.

RECHTE UND PFLICHTEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN (ZIVILRECHT)

GESCHÄFTSFÄHIGKEIT:

Kinder bis zum 7. Lebensjahr können kleine Anschaffungen aus ihrem Taschengeld machen, wie z. B. Schokolade kaufen. Zwischen 7 und 14 Jahren sind Kinder zum Teil geschäftsfähig. Sie können kleine Geschäfte des täglichen Lebens abschließen, z. B. eine Kinokarte kaufen und Geschenke annehmen. Für andere Geschäfte muss eine Erziehungsberechtigte/ein Erziehungsberechtigter dies tun oder zumindest zustimmen. Von 14 bis 18 Jahren können Jugendliche auch ohne Zustimmung der Eltern bestimmte Rechtsgeschäfte abschließen. Sie können über Sachen verfügen, die ihnen zur freien Verfügung überlassen worden sind, beispielsweise

ein Geschenk weiter verkaufen. Sachen, die ihnen zum Gebrauch überlassen wurden, gehören ihnen nicht, z. B. die Schreibtischlampe im Kinderzimmer. Man darf über Taschengeld bzw. eigenes Einkommen verfügen, sofern die Lebensbedürfnisse dadurch nicht gefährdet sind. Außerdem können Jugendliche Dienstverträge, z. B. für einen Ferienjob, selbst abschließen. Eigene Regeln gelten für Lehrverträge. Mehr Informationen zu solchen oder ähnlichen rechtlichen Fragen, beispielsweise „Ab wann dürfen Jugendliche sich ohne Zustimmung von Erziehungsberechtigten ein Tattoo oder Piercing machen lassen?“, gibt es unter: kinderanwalt.at.

KINDERBILDUNGS- UND -BETREUUNGSEINRICHTUNGEN

Die ABI-Servicestelle informiert kostenlos über städtische und private Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Graz sowie Beihilfen. Die Beratung erfolgt in Deutsch und Englisch.

KURZZEITBETREUUNGEN (FLEXIBLE KINDERBETREUUNG):

Für stundenweise Betreuung gibt es in mehreren Grazer Bezirken Angebote wie Babysitterpools, Oma-Opa-Services etc., weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Bildung findet statt“, zu finden auf graz.at

SPIELGRUPPEN:

In mehreren Grazer Bezirken existieren Spielgruppen.



Foto: Lupi Spuma

KINDERKRIPPEN (FÜR KINDER VON 0 BIS 3 JAHREN):

Öffentliche (kinderbetreuung.graz.at) und private Kinderkrippen bieten Betreuung und Essen und fördern die soziale, emotionale, motorische und kognitive Entwicklung der Kinder. Es gibt eigene Informationstage für Eltern und Kinder.

TAGESMÜTTER/TAGESVÄTER:

Kinder von 0 bis 15 Jahren können in Kleingruppen durch ausgebildete Tagesmütter/Tagesväter betreut werden. Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen stehen speziell ausge-

bildete MIKADO-Tagesmütter zur Verfügung. Die Kosten sind abhängig von der Betreuungszeit. Je nach Einkommen kann um Beihilfen angesucht werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an das ABI-Service, Telefonnummer: +43 316 872-7474

KINDERHÄUSER (FÜR KINDER VON 1,5 BIS 12 JAHREN):

In drei Grazer Kinderhäusern werden Kleinkinder, Kindergartenkinder und Schulkinder in einem Haus betreut. Neben eigenen Räumen für jede Altersgruppe ist auch alters- und gruppenübergreifendes Spielen möglich.

**KINDERGÄRTEN
(FÜR KINDER VON 3 BIS 6 JAHREN):**

Der Besuch eines Kindergartens fördert Ihr Kind in vielen Bereichen; verpflichtend ist der Besuch für Kinder im letzten Jahr vor Eintritt der Schulpflicht. Dieses Pflichtjahr für 5-Jährige ist bis zu einem Ausmaß von 30 Stunden in der Woche (6 Stunden am Tag) kostenlos. Informationen unter der Telefonnummer +43 316 872-7474. In Graz gibt es städtische Kindergärten sowie 100 Klndergärten, die von privaten Trägern geführt werden, aber in der Mehrzahl dem städtischen Tarifsysteem angeschlossen sind. Die Kosten für die Betreuung hängen vom Einkommen der Eltern ab; Informationen dazu erhalten Sie bei der Anmeldung.

**KINDER MIT ENTWICKLUNGS-
VERZÖGERUNGEN:**

Für Kinder mit Verzögerungen in der Entwicklung, z. B. der Motorik, der Sprache, der kognitiven Leistungen, Auffälligkeiten im Verhalten und Behinderungen, gibt es eine integrative Zusatzbetreuung. Eltern bekommen (Erziehungs-)Beratung, die Kinder eine individuelle Förderung und Therapien. Die Zusatzbetreuung ist kostenlos, der Antrag ist im Behindertenreferat der Stadt Graz zu stellen. Der Schulpsychologische Dienst und das Sonderpädagogische Zentrum informieren über die schulischen Möglichkeiten. Daneben gibt es städtische Kindergärten mit Integrationsgruppen, sowie 4 heilpädagogische Kindergärten.

**GANZTÄGIGE SCHULEN,
NACHMITTAGSBETREUUNGEN
(FÜR KINDER VON 6 BIS 18 JAHREN):**

In rund 50 Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen, (Real-)Gymnasien und Privatschulen in Graz (Liste: [graz.at/Bildung/Abteilung für Bildung und Integration](http://graz.at/Bildung/Abteilung_für_Bildung_und_Integration)) gibt es eine Ganztagsbetreuung mit gemeinsamem Mittagessen, Betreuung bei den Hausaufgaben, Stoffwiederholungen und kreativer Freizeitgestaltung.

**LERNCAFÉS
(FÜR KINDER VON 6 BIS 15 JAHREN):**

In den Bezirken Lend, Gries und Eggenberg bietet die Caritas kostenlos eine Nachmittagsbetreuung für Kinder an.

**SCHÜLERINNENHORTE
(FÜR KINDER VON 6 BIS 15 JAHREN):**

Es gibt in Graz 28 städtische und private Horte. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei unterstützt, ihre Schulpflichten eigenverantwortlich zu erfüllen. Horte übernehmen zudem Integrationsaufgaben (Interkulturalität bzw. besondere Erziehungsansprüche). Die Hortbeiträge sind je nach Einkommen gestaffelt.

KINDER-UNI
In Kooperation mit den Grazer Universitäten können in der Volksschule Workshops besucht werden, um Wissenschaft mitzuerleben. Tolle Ferienprogramme! kinderunigraz.at



Foto: Lupi Spuma

i Information

Amt für Jugend und Familie
Kaiserfeldgasse 25, 8010 Graz

☎ +43 316 872-3199
@ familie.graz.at;
kinder.graz.at

Caritas-Lerncafés
Bezirk Gries: Andräfoyer
(Dreihackengasse neben Andräkirche)

Bezirk Lend: Marienpfarre
(Mariengasse 24)

Bezirk Eggenberg: Pfarre Schutzengel
(Hauseggerstraße 72)

☎ +43 676 880 15 791

Lerncafé
Südbahnstraße 100, 8020 Graz

Sozialamt, Referat für Behindertenhilfe
Schmiedgasse 26, 2. Stock, 8010 Graz

☎ +43 316 872-6432
@ graz.at
(Leben in Graz – Gesundheit + Soziales)

IBOBB-Café
Information, Beratung, Orientierung
für Bildung und Beruf

☎ +43 664 60 872-7445, 7446, 7447
@ ibobb@stadt.graz.at

**ABI-Service Bildungsservicestelle
Abteilung für Bildung und Integration**
Keesgasse 6, 8010 Graz

☎ +43 316 872-7474
@ abiservice@stadt.graz.at
graz.at/bildung-integration

GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Die Gesundheitsförderung durch Ärztinnen/Ärzte und Therapeutinnen/Therapeuten des Amtes für Jugend und Familie (= Ärztlicher Dienst) bietet für Eltern Geburtsvorbereitung und für Säuglinge und Kleinkinder medizinische Beratung und Betreuung sowie frühe Sprachförderung an 15 städtischen Elternberatungsstellen. Angebote für Kinder im Schulalter: Bei der Schuleingangsuntersuchung findet im Ärztlichen Dienst im Beisein der Eltern eine umfassende Vorsorgeuntersuchung mit Seh- und Hörtests statt. Die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Schulreife werden bei vorzeitiger Einschulung überprüft. Laufende Untersuchungen gibt es an den städtischen Schulen.

Zusätzlich haben eine ernährungsmedizinische Beratung sowie Turn- und Bewegungsprogramme das Ziel, die Gesundheit der Kinder zu fördern. Impfungen werden im Gesundheitsamt durchgeführt. Schulzahnambulatorien: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern die Zahngesundheit im Schulalter, vermitteln Wissen rund um gesunde Zähne, üben das richtige Zähneputzen und führen zahnärztliche Untersuchungen und Beratungen durch. Für überängstliche Kinder werden Motivations-sitzungen angeboten. Die Angebote sind kostenlos.

Sexualität: Informationen und Beratungen rund um das Thema Sexualität bieten z. B. das Frauengesundheitszentrum für Mädchen und die Männerberatungsstelle für Burschen an.

i Information**Ärztlicher Dienst des Amtes für Jugend und Familie**

Keesgasse 6, 2. Stock, 8010 Graz

☎ +43 316 872-4622
@ aertzl.jugend@stadt.graz.at

Gesundheitsamt

Amtshaus, Schmiedgasse 26, 8010 Graz

☎ +43 316 872-3202
@ gesundheitsamt@stadt.graz.at
@ graz.at/gesundheitsamt

Schulzahnambulatorien der Abteilung für Bildung und Integration

Nibelungengasse 18, 8010 Graz
Brucknerstraße 51, 8010 Graz
Wielandgasse 9, 8010 Graz

☎ +43 316 872-7025, 7035, 7455
@ graz.at/bildung-integration

Frauengesundheitszentrum

Joanneumring 3, 8010 Graz

☎ +43 316 83 79 98
@ frauen.gesundheit@fgz.co.at
fgz.co.at

Männerberatung Graz Verein für Männer- und Geschlechterthemen

Dietrichsteinplatz 15, 8. Stock, 8010 Graz

☎ +43 316 83 14 14
@ beratung@maennerberatung.at
maennerberatung.at

FREIZEIT- & FERIENGESTALTUNG, KULTUR

„**Bespielbare Stadt**“: Graz will die Stadt auch als Erlebnisbereich für Kinder und Jugendliche gestalten. Zwischen Frühjahr und Herbst gibt es daher in Grazer Parks, in Siedlungen und auf öffentlichen Spielplätzen Angebote wie Graffiti, Streetsoccer, Theaterworkshops sowie kreative Spiele mit den Grazer Spielmobilen. Termine auf graz.at/spielmobile

Eine Liste aller Kinderspielplätze in Graz finden Sie unter holding-graz.at/spielplaetze. In allen Schulferien (Semester, Ostern, Sommer, Winter) haben das Kinderstudio des Amtes für Jugend und Familie sowie das Sportamt ein umfangreiches Freizeitangebot für Kinder: graz.at/ferienhits. Beim Amt für Jugend und Familie, Referat Offene Kinder- und Jugendarbeit, kann um Unterstützung für Sommerferien-camps angesucht werden.

Im Generationenprojekt „points4action“ verbringen SeniorInnen und Jugendliche von 14 bis 18 Jahren (Frei-)Zeit miteinander. Die teilnehmenden Jugendlichen bekommen dafür Bonuspunkte, welche sie etwa für Kinokarten etc. einlösen können. Infos finden Sie unter: points4action.at

Im Kindermuseum werden Ausstellungen, Spiel- und Forschungsbereiche, Workshops und Theater für Kinder von drei bis zwölf Jahren angeboten. Mit dem „Next Liberty“ gibt es ein eigenes Kinder- und Jugendtheater und in der LandesLudothek kann man sich Spiele aller Art ausborgen.

Die Stadtbibliothek hat ein umfangreiches Angebot speziell für Kinder und Jugendliche. Alle Angebote und Infos finden Sie unter: stadtbibliothek.graz.at

i Information**Amt für Jugend und Familie, Referat für Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Kaiserfeldgasse 25, 8010 Graz

☎ +43 316 872-3191
@ jugendamt@stadt.graz.at
jugend.graz.at

Kindermuseum „FRida & fred“

Friedrichgasse 34, 8010 Graz

☎ +43 316 872-7700
@ kontakt@fridaundfred.at
fridaundfred.at

Next Liberty – Theater für junges Publikum

Kaiser-Josef-Platz 10 (neben der Oper, am Fuße der „Lichtschwert“-Statue), 8010 Graz

☎ +43 316 8000
@ ticket@ticketzentrum.at
nextliberty.com

LandesLudothek

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

☎ +43 316 90 370 251
@ office@ludovico.at, ludovico.at

Sportamt, Stadion Graz-Liebenau

Stadionplatz 1 (Parterre), 8010 Graz

☎ +43 316 872-7878
@ sportamt@stadt.graz.at
graz.at/sportamt

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 14 Uhr, Freitag von 8 bis 12 Uhr

INTERKULTURELLE, MOBILE UND AUTONOME JUGENDARBEIT

Jugendzentren für Jugendliche von 13 bis 19 Jahren: In Graz gibt es 13 Jugendzentren. Eine Liste der Standorte und der Angebote gibt es auf jugend.graz.at/Jugendzentren.

JUGENDSTREETWORK FÜR JUGENDLICHE VON 13 BIS 21 JAHREN

Die Jugendstreetworkerinnen und -streetworker sind unterwegs in der Grazer Innenstadt und sind für alle Jugendlichen da, die Stress haben und jemanden zum Reden oder Unterstützung brauchen.

Die Anlaufstelle am Jakominiplatz 1 ist ein Freiraum ohne Konsumzwang. Hier können die Jugendlichen auch essen, duschen, Wäsche waschen etc. und es gibt Information und Beratung, Vermittlung und Begleitung (z. B. zu Beratungsstellen, zur Polizei).
Kontakt: Tel.: +43 316 80 15-470

INTERKULTURELLE JUGENDARBEIT

Bei Fragen wie dem Miteinander im Familienalltag, Bildungsmöglichkeiten oder der sozialen und kulturellen Integration können sich Interessierte, sowohl Jugendliche mit Migrationshintergrund als auch Eltern oder Lehrerinnen und Lehrer, an ISOP wenden.

MOBILITÄT UND VERKEHR FUSSGÄNGERINNEN

Lehren Sie das Kind schon früh die grundlegenden Verkehrsregeln. Beurteilen Sie, ab wann Ihr Kind alleine zur Schule gehen kann. Dafür gehen Sie den Weg gemeinsam ab und besprechen gefährliche Stellen.

gungen Verkehrsregeln. Beurteilen Sie, ab wann Ihr Kind alleine zur Schule gehen kann. Dafür gehen Sie den Weg gemeinsam ab und besprechen gefährliche Stellen.

MICRO-SCOOTER, SCOOTER, SKATEBOARD ETC.

Dürfen nur benutzt werden, wo FußgängerInnen unterwegs sind, z. B. auf dem Gehsteig, in FußgängerInnenzonen, Wohn- und Spielstraßen etc.

Inlineskates: Damit dürfen neben den FußgängerInnenbereichen auch Radwege, Radfahrstreifen usw. benützt werden.

Radfahren ab 10 Jahren: Bereits für Kindergartenkinder gibt es Unterstützung der Stadt beim Erlernen des Radfahrens. Unter 10 Jahren darf man das Fahrrad auf öffentlichen Verkehrsflächen nur unter der Aufsicht von Personen ab 16 Jahren benutzen.

Mit dem Radfahrausweis darf man ab 10 Jahren allein im Straßenverkehr Rad fahren, sonst erst ab 12 Jahren. Der Radfahrausweis wird vom Straßenamt der Stadt Graz ausgestellt.

Die Theorieprüfung wird in der 4. Klasse bei den VolksschullehrerInnen abgelegt. Die praktische Fahrradprüfung findet im Grazer Verkehrsgarten im Stadtpark statt. Mehr Informationen dazu in Deutsch und Englisch auf: radfahrtraining.at



Foto: Lupi Spuma

SIDEWALKER (ROLLER)

Dafür gelten dieselben Regeln wie für das Fahrrad. Man darf auf Radfahranlagen und Fahrbahnen fahren, nicht aber auf Gehsteigen.
Mopedfahren ab 15 Jahren: Mit der Führerscheinklasse AM (bis 2012: Mopedausweis) darf man ab 15 Jahren ein Moped bis max. 45 km/h lenken. Dazu muss man einen Theorie- und Praxiskurs belegen, mit dem man schon sechs Monate vor dem 15. Geburtstag beginnen kann.

MITFAHREN IM AUTO

Kinder unter 14 Jahren mit einer Körpergröße unter 150 cm müssen auf einem Kindersitz sitzen, der für die Körpergröße passend ist.

AUTOFAHREN AB 17 JAHREN

Bereits mit 15 1/2 Jahren kann man in einer Fahrschule mit der Grundausbildung beginnen. Die Praxisfahrten für den Führerschein mit 17 können privat mit einer berechtigten Begleitperson, die u. a. seit mindestens sieben Jahre einen Führerschein besitzt, erfolgen.
Die Prüfung kann man erst nach dem 17. Geburtstag ablegen.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Antragsformulare für die SchülerInnenfreifahrt bekommt man in den Schulen. Daneben gibt es ermäßigte Tarife, z. B. für Lehrlinge oder InternatsbewohnerInnen (siehe: verbundlinie.at/schuelerlehrlinge/tickets/schuelerinnen-ticket). In den Sommerferien fahren Kinder unter 15 Jahren mit den Graz Linien gratis, für alle anderen Linien gibt es für Schulkinder und Lehrlinge ein sehr günstiges Ferien-Ticket (siehe: verbundlinie.at/slf/ferienticket.php).

Information

Straßenamt

Bauamtsgebäude, Europaplatz 20, 4. und 5. Stock, 8020 Graz

+43 316 872-3601

@ strassenamt@stadt.graz.at
graz.at (Leben in Graz - Verkehr und Parken)

Logo - JUGEND.INFO!

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

+43 316 90 370 90

@ info@logo.at, logo.at



PFLICHTSCHULE

(6–15 JAHRE BZW. 1.–9. SCHULSTUFE)

Kinder müssen in Österreich ab dem 6. Lebensjahr neun Jahre lang in die Schule gehen. Es gilt die Ausbildungspflicht bis 18 Jahre! Die Schuljahre beginnen immer im September. Eltern sind verantwortlich, dass die Kinder die Schule besuchen und können bestraft werden, wenn die Kinder nicht in die Schule gehen.

VOLKSSCHULE

(6–10 JAHRE BZW. 1.–4. SCHULSTUFE)

Das Kind muss ein dreiviertel Jahr vor Schulbeginn in einer Schule in der Nähe der Wohnadresse eingeschrieben werden. Wenn Sie wollen, dass Ihr Kind in eine andere Schule geht, brauchen Sie dafür eine Zustimmung der Abteilung für Bildung und Integration. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten bekommen alle Infos in einem Schreiben der Abteilung für Bildung und Integration. Es gibt mehr als 50 städtische und private bzw. alternative Volksschulen (Liste: lsr-stmk.gv.at – Schulführer). Schulpflichtige Kinder, die noch nicht schulreif sind, müssen das erste Jahr in eine Vorschulstufe gehen, damit sie in das Schulleben hineinwachsen können. Die Vorschulstufe wird in die allgemeine Schulpflicht eingerechnet. Vorschulunterricht wird an jeder Schule angeboten. Für weitere Fragen wenden Sie sich an die Abteilung für Bildung und Integration. Nach der Volksschule, also nach der 4. Schulstufe, gibt es verschiedene Bildungswege.

NEUE MITTELSCHULE

(10–14 JAHRE BZW. 5.–8. SCHULSTUFE)

Es gibt in Graz mehr als 20 städtische und private Neue Mittelschulen (NMS). Die NMS dient einer grundlegenden Allgemeinbildung sowie der Vorbereitung auf das Berufsleben (mit Weiterbesuch der Polytechnischen Schule) bzw. dem Übertritt in weiterbildende Schulen. Für musisch oder sportlich besonders begabte Schulkinder gibt es die NMS Musik Graz-Ferdinandum und die NMS Sport Graz-Brucknerstraße. Die Schulkinder in den NMS werden individuell gefördert, wobei grundsätzlich der Lehrplan des Realgymnasiums gilt. Je nach Leistung hat man nach der 8. Schulstufe einen Pflichtschulabschluss oder der Allgemeinbildenden höheren Schule.

POLYTECHNISCHE SCHULE

(15 JAHRE BZW. 9. SCHULSTUFE)

In der Polytechnischen Schule, Herrgottwiesgasse 160 c und in zwei Klassen an der NMS Webling, wird man nach der 8. Schulstufe für den Übertritt in Lehre und Berufsschule qualifiziert. Die Polytechnische Schule dauert ein Jahr und ist für Schulkinder, die die 8. Schulstufe erfolgreich an einer Neuen Mittelschule abgeschlossen haben, die 9. Schulstufe.

ALLGEMEINBILDENDE

HÖHERE SCHULEN

Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Siehe Seite 59!

MUTTERSPRACHLICHER UNTERRICHT

SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch können in einer benoteten, unverbindlichen Übung die Kenntnisse ihrer Erstsprache vertiefen. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos, doch wird empfohlen, dieses Bildungsangebot zu nutzen, denn gute Kenntnisse der Erstsprache sind die Basis weiteren Spracherwerbs und können sich auf die Leistungen in anderen Gegenständen positiv auswirken. Muttersprachlicher Unterricht kann prinzipiell in jeder Sprache durchgeführt werden. Derzeit wird in mehreren Grazer Volks- und Neuen Mittelschulen sowie an der Polytechnischen Schule Unterricht in einer oder mehreren der folgenden Sprachen angeboten: Albanisch, Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Chinesisch, Französisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Tschetschenisch und Türkisch. Mehr Informationen dazu in der Abteilung für Bildung und Integration bzw. in der Direktion jener Schule, welche das Kind besucht.

Unter bmukk.gv.at/schulen/unterricht/muttersprachlicher-unterricht finden Sie alle Informationen auf Deutsch und in vielen anderen Sprachen.

KINDER MIT BEHINDERUNGEN

Für Kinder mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es – je nach Wunsch der Eltern – eigene Bildungswege. Neben der Aufnahme in eine Sonderschule kann ein Kind innerhalb der Volks-, Neuen Mittel- und Polytechnischen Schule eine Integrationsklasse besuchen. Je nach Bedarf wird ein Pflege- und Hilfsdienst zur Verfügung gestellt. Einige Schulen sind behindertengerecht

ausgebaut. Für sehbehinderte und blinde bzw. hörbehinderte und gehörlose Schulkinder gibt es ebenfalls mehrere Schulen. Auskünfte dazu in der Abteilung für Bildung und Integration bzw. in den Sonderpädagogischen Zentren.

RELIGIONSUNTERRICHT

Der Religionsunterricht in Österreich wird von anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften jeweils für die ihnen angehörenden Schulkinder erteilt. Er findet im Rahmen des Schulunterrichts statt. Die Eltern (bzw. ab 14 Jahren die Schulkinder selbst) können das Kind jedoch vom Religionsunterricht abmelden.

NACH DER PFLICHTSCHULE

Es gibt in Graz zahlreiche Beratungsstellen, die über die Möglichkeiten der Berufsausbildung oder eines weiterführenden Schulbesuches nach der Schulpflicht informieren: das IBOBB-Café oder das Berufsinformationzentrum (BIZ).

i Information

ABI-Service

Keesgasse 6, 8011 Graz

☎ +43 316 872-7474

@ abiservice@stadt.graz.at
graz.at/bildung-integration

ZIS

Spracheheilschule

Brockmanngasse 119, 8010 Graz

☎ +43 316 872-6725 oder

+43 664 60 872-6725

@ spz.at

Die Abteilung Schulpsychologie-Bildungsberatung des Landesschulrates berät Schulkinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch sowie deren Eltern, LehrerInnen und alle Einrichtungen bei schulischen Problemen und der Aus- und Fortbildung. Hilfe gibt es auch für Quereinsteigerinnen und -einsteiger und bei der Suche nach Deutschkursen.

AUSBILDUNG BIS 18

Die Ausbildung bis 18 ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung mit dem Ziel, alle Jugendlichen zu einer über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Qua-

lifikation hinzuführen und einem frühzeitigen Ausbildungsabbruch entgegenzuwirken. Ab dem Ende des Schuljahres 2016/2017 betrifft die Ausbildungspflicht alle Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und sich dauerhaft in Österreich aufhalten (2017 beginnend mit der ersten Alterskohorte).

Dem Jugendcoaching obliegt insbesondere die Heranführung an die Ausbildungspflicht durch Information der Jugendlichen, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sowie die Begleitung der Jugendlichen.

i Information

Berufsinformationszentrum (BIZ)

Neutorgasse 46, 8010 Graz

☎ +43 316 70 82 803

@ ams.at

Landesschulrat für Steiermark

Körbnergasse 23, Postfach 663, 8011 Graz

☎ +43 50 24 83 45

@ lsr@lsr-stmk.gv.at

lsr-stmk.gv.at

IBOBB-Café – Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf

Keesgasse 6, 8010 Graz

☎ +43 664 60 872 -7445, -7446, -7447

@ ibobb@stadt.graz.at

lsr-stmk.gv.at

Koordinierungsstelle Steiermark Ausbildung bis 18 (incl. Übergang Schule-Beruf)

Team Styria Werkstätten GmbH

Radetzkystraße 31, Tür 1, EG, 8010 Graz

☎ +43 664 80 295-6001

@ kost.steiermark@remove-this.teamstyria

Stadtbibliothek

Kernstockgasse 2, 8020 Graz

☎ +43 316 872-4970

☎ +43 316 872-4969

Stadtbibliothekshotline: +43 316 872-800

@ stadtbibliothek.zanklhof@stadt.graz.at

stadtbibliothek.graz.at

ERWERB DER MATURA ALLGEMEINBILDENDE HÖHERE SCHULEN (AHS) (10–18/19 JAHRE BZW. 5.–12./13. SCHULSTUFE)

Sie vermitteln eine umfassende Allgemeinbildung und enden mit der Reifeprüfung (Matura). Das Reifeprüfungszeugnis berechtigt zum Studium an Universitäten und Fachhochschulen sowie an Kollegs und Akademien.

Für die Aufnahme in eine Allgemeinbildende Höhere Schule benötigt man einen erfolgreichen Abschluss der 4. Klasse Volksschule mit den Schulnoten „Sehr gut“ oder „Gut“ in Deutsch, Lesen und Mathematik (ansonsten ist eine Aufnahmeprüfung notwendig).

Man unterscheidet zwischen Gymnasium (Schwerpunkt: Fremdsprachen), Realgymnasium (mit einem naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt) und dem Wirtschaftskundlichen Realgymnasium (Liste: ahs-stmk.at/cms/). Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an den Landesschulrat.

OBERSTUFENREALGYMNASIUM (14–18/19 JAHRE BZW. 9.–12./13. SCHULSTUFE)

Diese Schule kann nach einer Neuen Mittelschule (bei entsprechendem Abschluss) oder einer AHS-Unterstufe besucht werden und hat die Schwerpunkte Instrumentalunterricht, Bildnerisches Gestalten, Biologie und Umweltkunde, Informations- und Kommunikationstechnologie und Sport.

Für Schulkinder mit besonderen Talenten gibt es besondere Ausbildungsmöglichkeiten. Informationen beim Landesschulrat für Steiermark.

BERUFSAUSBILDUNG BERUFSBILDENDE MITTLERE UND HÖHERE SCHULEN (AB 14 JAHREN, 3- BIS 4-JÄHRI- GE BZW. 5-JÄHRIGE AUSBILDUNGEN)

Die mittleren Schulen (Fachschulen) vermitteln ein grundlegendes Fachwissen zur Ausübung eines Berufes und schließen nach drei bzw. vier Jahren mit einer Abschlussprüfung. In den 5-jährigen berufsbildenden höheren Schulen bekommt man die volle Ausbildung zu gehobenen Berufen des jeweiligen Fachgebietes und schließt zudem mit einer Diplomprüfung ab, die zum Studium berechtigt. Je nach Fachgebiet gibt es: technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen, Schulen für andere Gewerbeberufe, Schulen für kaufmännische Berufe und für Dienstleistungs- und Sozialberufe, Ausbildungseinrichtungen für KindergärtnerInnen, LehrerInnen und ErzieherInnen sowie Schulen für Land- und Forstwirtschaftliche Berufe. Es gibt auch ein- bis zweijährige Fachschulen. Nähere Informationen beim Landesschulrat unter lsr-stmk.gv.at

LEHRE

Eine Lehre (dauert drei bis vier Jahre) kann man sofort nach der Pflichtschule beginnen. Auf berufskompas.at findet man eine Liste mit Vorschlägen für Lehrberufe. Mehr Informationen zu Rechten und Pflichten als Lehrling finden Sie unter menschen.steiermark.at. Zur Lehrausbildung gehört der Besuch der Berufsschule, der mit einer Lehrabschlussprüfung (LAP) beendet wird. Nach der Lehrabschlussprüfung gibt es verschiedene Möglichkeiten, sich weiterzubilden: etwa in Werkmeisterschulen, Fachakademien, durch das Ablegen der Meisterprüfung oder der Berufsreifeprüfung.

beratung
 ulkinder
 Deutsch
 alle Ein-
 und der
 auch für
 d bei der

„ZWEITER BILDUNGSWEG“

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine Basisbildung bzw. versäumte Bildungsabschlüsse nachzuholen, wie die Matura im zweiten Bildungsweg

BASISBILDUNG UND PFLICHTSCHULABSCHLUSS

Es gibt ein großes Angebot an Bildungsmaßnahmen im Basisbildungs- und Pflichtschulbereich.

Wenn Sie die Pflichtschule oder Lehre nicht abgeschlossen haben, können Sie den Abschluss nachholen und eine Ausbildung für einen (anderen) Beruf machen. Zum Beispiel bieten einige Bildungseinrichtungen die Möglichkeit an, den Pflichtschulabschluss nachzuholen.

Informationen über Angebote bekommen Sie beim Bildungsnetzwerk Steiermark, bildungsnetzwerk-stmk.at

LEHRABSCHLUSS

Wer seine Lehre nicht abgeschlossen hat, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Lehrabschlussprüfung ablegen. Auch Personen ab 18 Jahren können die Prüfung machen, wenn sie die nötigen Kenntnisse vorweisen können (in der Regel zwei Jahre Tätigkeit im Beruf).

EXTERNISTENPRÜFUNG

Mit einer Externistenprüfung kann man ohne Schulbesuch Abschlusszeugnisse oder bestimmte Unterrichtsgegenstände einer Schulstufe nachmachen. Ansuchen sind an die Direktion der jeweiligen Schule zu richten.

BERUFSREIFEPRÜFUNG

Bei mehreren Einrichtungen in Graz (Abendschulen, Maturaschulen, ...) kann man nach einem Schul- bzw. Kursbesuch eine Berufsreifeprüfung (frühestens ab dem 17. Lebensjahr) ablegen. Diese entspricht der Matura und ist Voraussetzung für den Besuch von Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien sowie Kollegs.

STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG

Ohne Matura können Akademien, Fachhochschulen und Universitäten (eingeschränkt auf einzelne Studien) mit einer Studienberechtigungsprüfung besucht werden.

Information

AUS- UND WEITERBILDENDE KURSE

ISOP Innovative Sozialprojekte GmbH
 Dreihackengasse 2, 8020 Graz

☎ +43 316 76 46 46
 @ isop@isop.at;
 isop.at

BFI – Berufsförderungsinstitut

Mariengasse 24
 Paula-Wallisch-Straße 8
 Eggenberger Allee 15

☎ +43 057 2270-0
 @ bfi-stmk.at



Foto: Lupi Spuma

Information

bit – best in training

Kärntner Straße 311, 8054 Graz

☎ +43 316 28 55 50 0
 @ office@bit.at
 bitonline.com

Volkshochschule Steiermark (VHS)

Hans-Resel-Gasse 6, 8020 Graz

☎ +43 5 77 99 50 00
 @ vhsan1@akstmk.at
 vhsstmk.at

Urania Steiermark

Burggasse 4, 1. Stock, 8010 Graz

☎ +43 316 82 56 88-0
 @ urania@urania.at
 urania.at

Bildungsnetzwerk Steiermark

Niesenberggasse 59, 8010

☎ +43 316 82 13 73
 @ bildungsnetzwerk@eb-stmk.at
 bildungsnetzwerk-stmk.at

SCHULEN FÜR BERUFSTÄTIGE

Hier können Berufstätige bzw. Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung die Ausbildung und die damit verbundenen Berechtigungen bestimmter Schularten im Abendunterricht erlangen. Bedingungen: mindestens 17 Jahre, erfolgreiche 8. Schulstufe, Berufstätigkeit oder abgeschlossene Berufsausbildung. Viele berufsbildende mittlere und höhere Schulen sowie Kollegs werden als Abendschulen geführt.

STUDIUM

FACHHOCHSCHULEN (FH)

Die Fachhochschulen vermitteln praxisnahe Bildung für Wirtschaft und Technologie. Die beiden Grazer Fachhochschulen FH Joanneum (fh-joanneum.at) und Campus02 (campus02.at) bieten mehr als 50 Studiengänge als Bachelor- und Master-Studien sowie Hochschullehrgänge.

Über Aufnahmeverfahren und Studienbedingungen erhalten Sie nähere Infos bei den Studienberatungshotlines der Fachhochschulen.

UNIVERSITÄTEN

Es gibt verschiedene Abschlussmöglichkeiten: das Bachelor-, das Master- und das Doktoratsstudium. In Graz gibt es vier Universitäten:

- Karl-Franzens-Universität mit sechs Fakultäten (uni-graz.at)
- Technische Universität mit sieben Fakultäten (tugraz.at),
- Medizin-Uni (meduni-graz.at),
- Universität für Musik und Darstellende Kunst (kug.ac.at).

Für ein Universitätsstudium ist die Reifeprüfung (Matura) notwendig, die in manchen Fällen noch durch Zusatzprüfungen ergänzt werden muss. Teilweise gibt es Zugangsbeschränkungen und Aufnahmeprüfungen. Für internationale Studierende gelten eigene Zugangsbestimmungen (Infos unter oehunigratz.at und in der Studierendenberatung des AAI Graz und des Büros für internationale Beziehungen der KF-UNI Graz) bzw. Vorgaben bezüglich Deutschkenntnissen. Über die Studienbedingungen informieren Sie sich bei der jeweiligen Universität bzw. den Österreichischen HochschülerInnenschaften (ÖH). Für alle, die zum Studium neu nach Graz kommen, bietet die Stadt Graz hilfreiche Informationen unter graz.at

PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULEN

Sie bilden Lehrerinnen und Lehrer an Pflicht- und Berufsschulen aus und bilden Lehrpersonen aller Schultypen fort. In Graz gibt es die Pädagogische Hochschule Steiermark

(phst.at) und die Kirchliche Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau (kphgraz.at).

ANERKENNUNG VON AUSLÄNDISCHEN BILDUNGSABSCHLÜSSEN (NOSTRIFIZIERUNGEN)

Schul-, Studien- oder Ausbildungsabschlüsse, die im Ausland gemacht wurden, müssen in Österreich unter Vorlage zahlreicher (übersetzter) Unterlagen erst anerkannt werden. Es kann sein, dass Teile der Ausbildung nachgemacht werden müssen. Details finden Sie im Kapitel „Arbeit“.

ERWACHSENENBILDUNG

Es gibt viele Weiter- und Erwachsenenbildungseinrichtungen, deren Angebot von der Vermittlung von Allgemeinwissen, von Sprach- oder Kochkursen bis zu aufwändigen beruflichen Zusatzqualifizierungen reicht. Eine Liste aller Bildungseinrichtungen sowie eine Übersicht über aktuelle Veranstaltungen, Seminare, Kurse, Lehrgänge wie auch Bildungsberatung für Erwachsene finden Sie unter weiterbildung.steiermark.at

Von ZEBRA, Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum, werden MigrantInnen als Bildungslotsen und -lotsinnen ausgebildet. Die Anlaufstelle AST bietet mehrsprachige Beratung über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. (zebra.or.at).



Foto: Robert Frankl

SPRACHKURSE – DEUTSCH

Deutschkenntnisse sind unerlässlich, um sich privat und beruflich sowie im Behördenkontakt verständigen zu können (abgesehen davon, dass die Umgangssprache stark vom Schriftdeutsch abweicht).

Nicht-EU-BürgerInnen, die in Graz dauerhaft leben, müssen im Rahmen der Integrationsvereinbarung Deutschkenntnisse nachweisen, um sich in Österreich aufhalten zu dürfen (lesen Sie dazu das Kapitel „Integration & Migration“).

BIBLIOTHEKEN

Zur Bildung tragen in Graz zahlreiche öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken bei.

Die Stadtbibliothek (stadtbibliothek.graz.at) als

Teil des Grazer Kulturamtes mit Hauptbibliothek Zanklhof und Mediathek, sechs Bibliotheks-zweigstellen und der Bücherbus bieten eine Vielzahl an Büchern, Zeitschriften, Hörbüchern, Filmen und Musik-CDs. Es gibt dort auch viele Bücher in Fremdsprachen für Kinder ebenso wie für Erwachsene, und Sprachprogramme zum Erwerb der deutschen Sprache sowie anderen Sprachen.

Zusätzlich sind die Steiermärkische Landesbibliothek, die Arbeiterkammer-Bibliothek und die Bibliotheken der Grazer Universitäten wichtige Adressen für Aus- und Weiterbildung.

MUSEEN

Zur Bildung tragen auch viele Museen und Ausstellungen bei (lesen Sie dazu auch das Kapitel „Kunst & Kultur“).



In Graz findet sich ein dichtes Netz an Ärztinnen und Ärzten aller Fachrichtungen, Apotheken, Krankenhäusern und TherapeutenInnen. Die medizinische Versorgung der Grazer Bevölkerung ist rund um die Uhr gesichert und folgt höchsten Qualitätskriterien.

KRANKENVERSICHERUNG

In Österreich gilt die Pflichtversicherung: Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, Sie vor dem Antritt eines Dienstverhältnisses bei der Sozialversicherung anzumelden (Sie bekommen vom Arbeitgeber eine Kopie der Anmeldung). Sie haben dann eine Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung und können alle medizinischen Dienste in Anspruch nehmen.

Wenn Sie in Ihrem Dienstverhältnis weniger als 425,70 Euro im Monat verdienen (Grenze 2017), sind Sie geringfügig beschäftigt. In diesem Fall sind Sie nur zur Unfallversicherung angemeldet. Sie können sich jedoch zu einem vergünstigten Beitrag bei der Gebietskrankenkasse freiwillig in der Krankenversicherung selbst versichern. Bei der Anmeldung zur Sozialversicherung erhalten Sie eine Versicherungsnummer, die Sie immer wieder brauchen werden (also am besten schnell auswendig merken). Der Sozialversicherungsbeitrag wird Ihnen direkt von Ihrem Lohn/Gehalt abgezogen. Ihre Angehörigen (Ehepartner, Ehepartnerin, Kinder) können bei Ihnen mitversichert werden (meist kostenlos oder zu einem vergünstigten Tarif). Sollten Sie

arbeitslos sein oder werden, sind Sie über das AMS (Arbeitsmarktservice) krankenversichert. Bei welcher Krankenkasse Sie versichert sind, hängt von Ihrem Beruf ab. Unselbstständige Erwerbstätige in Graz, also ArbeiterInnen und Angestellte, sind in der Regel bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse versichert. In Österreich sind rund 99,5 Prozent der Bevölkerung krankenversichert. Sollten Sie keine Krankenversicherung und keine Möglichkeit zur Mitversicherung (Ehepartner, Eltern) haben, können Sie sich selbst versichern. Dazu stellen Sie einfach einen Antrag bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse. Bei der Selbstversicherung kann es zu einer Wartezeit von sechs Monaten kommen. Für eine Beratung zu Ihrer speziellen Situation wenden Sie sich an die Steiermärkische Gebietskrankenkasse. Weitere Informationen unter sozialversicherung.at.

E-CARD

Sie erhalten von Ihrer Versicherung die E-Card (ein „Krankenschein“ im Format einer Bankomat-Karte) – diese müssen Sie bei jedem Besuch bei einer Ärztin/einem Arzt, Ihrer Krankenkasse oder im Spital vorzeigen. Wenn Sie beim Arzt keine E-Card mithaben, müssen Sie möglicherweise einen Selbstbehalt hinterlegen. Auf der E-Card sind nur Ihr Name und Ihre Versicherungsnummer gespeichert. Asylwerberinnen und -werber bekommen eine E-Card, nachdem sie in die Bundesbetreuung aufgenommen wurden.



Foto: iStockphoto © sturti

REZEPTGEBÜHR

Die meisten medizinischen Leistungen in Österreich sind für krankenversicherte Personen kostenlos. Wenn Ihnen Ihr Arzt/Ihre Ärztin ein Medikament verschreibt (Ihnen ein Rezept mitgibt), müssen Sie dafür in der Apotheke bezahlen. Die Rezeptgebühr beträgt derzeit 6,10 € (seit 01.01.2019). Personen und Familien mit sehr niedrigem Einkommen und Personen, die regelmäßig viele Medikamente benötigen, können von der Rezeptgebühr befreit werden. Auch, wenn Ihre Ausgaben für die Rezeptgebühr in einem Jahr mehr als 2 Prozent Ihres Nettojahreseinkommens ausmachen, werden Sie automatisch von der Rezeptgebühr befreit. Informationen dazu erhalten Sie bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse unter der Telefonnummer +43 316 8035-0.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST/ÄRZTENOTDIENST

Für notwendige ärztliche Behandlung außerhalb üblicher Ordinationszeiten gibt es den

(haus-)ärztlichen Bereitschaftsdienst/Ärztendienst: Montag bis Freitag von 19 Uhr bis 7 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen 24 Stunden Dienst. Marburger Kai 51, 8010 Graz; Notruf 141.

NOTARZT/RETTUNG

In allen akut lebensbedrohlichen Fällen steht der Grazer Bevölkerung das Ärzteteam des Notarztsystems/die Rettung zur Verfügung. In diesen Fällen rufen Sie Tel. 144 an (die Rettung bzw. das Österreichische Rote Kreuz)! Informationen über den ärztlichen Bereitschaftsdienst und eine Liste der Ärztinnen und Ärzte erhalten Sie bei der Ärztekammer für Steiermark.

APOTHEKEN

Die Apotheken haben Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr, am Samstag bis 12 oder 13 Uhr geöffnet. In der Nacht, am Wochenende und an Feiertagen gibt es den Apotheken-Notdienst (dann müssen Sie einen Aufschlag zahlen). Welche Apotheke geöffnet ist, hren

Sie aus dem Anschlag an den Apotheken, aus der Tageszeitung oder aus dem Internet, z. B. auf apothekenindex.at, apotheker.or.at. Der Apothekennotruf lautet: Tel. 1455.

GESUNDHEITSAMT DER STADT GRAZ

Das Gesundheitsamt führt Gratisimpfungen bei Kindern durch, beteiligt sich an Impfaktionen des Landes (FSME, Grippe) auch für Erwachsene (kostenpflichtig), bietet Geburtsvorbereitungs- und Ernährungsberatungskurse an und vieles mehr.

MARIENAMBULANZ: NICHT KRANKENVERSICHERTE PERSONEN

Wer nicht krankenversichert ist, hat bei einer Erkrankung trotzdem einen Rechtsanspruch auf Hilfe. Dabei übernimmt die Sozialhilfe im Rahmen der Krankenhilfe die Arztkosten. BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung sind über die Gebietskrankenkasse versichert. In Graz bietet die Marienambulanz der Caritas unbürokratisch und kostenlos medizinische Versorgung für Nicht-Versicherte und auch für Versicherte, die aus persönlichen Gründen nicht das öffentliche Gesundheitssystem in Anspruch nehmen wollen (z. B. bei Alkohol- oder Drogenabhängigkeit), an.

HINWEIS

Wenn Sie krank sind: Bitte gehen Sie immer zuerst zum/zur AllgemeinmedizinerIn (praktischer Arzt/praktische Ärztin) und nicht gleich in die Ambulanzen der Krankenhäuser!

i Information

Rettung/Rotes Kreuz

☎ Notruf 144

Notarzt

☎ 141

Ärztenotdienst

Marburger Kai 51, 8010 Graz

☎ 141

Montag bis Freitag 19 bis 7 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag von 0 bis 24 Uhr

Vergiftungs-Notruf

☎ +43 1 40 64 343

Kinderärztlicher mobiler Notdienst

☎ +43 316 69 15 12

Baby-Hotline LKH Graz

☎ +43 316 385-7450

Zahnärztlicher Notdienst LKH Graz

☎ +43 316 385-2248

Marienambulanz

Mariengasse 24 / Eingang Kleiststr. 73
8020 Graz

☎ +43 316 80 15 351

@ marienambulanz@caritas-steiermark.at
marienambulanz.caritas-steiermark.at



Foto: iStockphoto © sturli

i Information

Landeskrankenhaus-Universitätsklinik (LKH)

Auenbrugger Platz 1, 8036 Graz

☎ +43 316 385-0

Landeskrankenhaus Graz-West

Göstinger Straße 22, 8020 Graz

☎ +43 316 5466-0

Unfallkrankenhaus Graz

Göstinger Straße 24, 8020 Graz

☎ +43 316 505-0

Steiermärkische Gebietskrankenkasse

Josef-Pongratz-Platz 1, 8010 Graz

☎ +43 316 8035-0

@ service@stgkk.at; stgkk.at

Gesundheitsamt der Stadt Graz

Amtshaus, Schmiedgasse 26, 2. Stock,
8010 Graz

@ gesundheitsamt@stadt.graz.at
stadt.graz.at

Allgemeine Auskünfte

☎ +43 316 872-3202

Impfaukunft/Impfstelle

☎ +43 316 872-3222

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr

Ärztammer für Steiermark

Kaiserfeldgasse 29, 8010 Graz

☎ +43 316 8044-0

@ aek@aekstmk.or.at
aekstmk.or.at



Für Menschen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft haben, aber länger in Österreich bleiben wollen, gibt es zahlreiche Vorschriften, die diesen Aufenthalt regeln.

BÜRGERINNEN UND BÜRGER DES EWR UND DER SCHWEIZ

(EWR – Europäischer Wirtschaftsraum: Staaten der Europäischen Union plus Island, Liechtenstein und Norwegen)

Bürgerinnen/Bürger des EWR und der Schweiz sind zum Aufenthalt für mehr als drei Monate berechtigt, wenn sie

- in Österreich ArbeitnehmerInnen oder Selbstständige sind oder
- für sich und ihre Familienangehörigen ausreichendes Vermögen und eine ausreichende Krankenversicherung haben.

Halten sich BürgerInnen des EWR und der Schweiz länger als drei Monate in Österreich auf, müssen sie das innerhalb von vier Monaten nach der Einreise der Niederlassungsbehörde, in diesem Fall der Abteilung 3 der Steiermärkischen Landesregierung (siehe Infokasten auf Seite 69), melden (Antrag auf „Anmeldebescheinigung“). Nach fünf Jahren ununterbrochenen und rechtmäßigen Aufenthalts in Österreich erwerben EWR- und Schweizer BürgerInnen das Recht auf Daueraufenthalt in Österreich (Antrag auf „Bescheinigung des Daueraufenthalts“ bei der Abteilung 3). EWR-BürgerInnen und SchweizerInnen, die Angehörige von in Österreich aufenthaltsberechtigten Bürgerin-

nen und Bürgern oder Schweizerinnen und Schweizern sind, können ebenfalls länger als drei Monate in Österreich bleiben, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen (z. B. Ehe oder eingetragene Partnerschaft, direkte Verwandtschaft). Nähere Informationen erhalten Sie bei der Abteilung 3 des Landes Steiermark.

BÜRGERINNEN UND BÜRGER VON DRITTSTAATEN

Wer Staatsbürgerin/-bürger eines Drittstaates ist (Staaten, die nicht zur Europäischen Union oder zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören) und länger als sechs Monate in Österreich bleiben will, braucht einen Aufenthaltstitel. Bei einem Aufenthalt bis zu sechs Monaten gilt das Fremdenpolizeigesetz, danach das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG).

AUFENTHALTSTITEL

Es gibt verschiedene Aufenthaltstitel, die zu einer befristeten oder unbefristeten Niederlassung berechtigen.

AUFENTHALTSTITEL FÜR BEFRISTETE NIEDERLASSUNG

- Aufenthaltsbewilligung: vorübergehender befristeter Aufenthalt
- Rot-Weiß-Rot-Karte: befristete Niederlassung, für 12 Monate beschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- Rot-Weiß-Rot-Karte plus: befristete Niederlassung, unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt

- Blaue Karte EU: befristete Niederlassung, für 12 Monate beschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- Niederlassungsbewilligung: befristete Niederlassung, beschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- Niederlassungsbewilligung – ausgenommen Erwerbstätigkeit: befristete Niederlassung, kein Zugang zum Arbeitsmarkt
- Niederlassungsbewilligung – Angehöriger: befristete Niederlassung, kein Zugang zum Arbeitsmarkt
- Familienangehöriger: befristete Niederlassung, unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt

AUFENTHALTSTITEL FÜR

DAUERHAFTEN NIEDERLASSUNG

- Daueraufenthalt – EU: unbefristete Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang

ERSTANTRAG

Der Erstantrag auf einen Aufenthaltstitel muss bereits im Ausland gestellt werden, beim jeweiligen österreichischen Konsulat oder der österreichischen Botschaft. Um einen Aufenthaltstitel zu bekommen, müssen Sie gewisse Voraussetzungen erfüllen (z. B. einen gesicherten Lebensunterhalt, Versicherung, Wohnraum). Visumpflichtige Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten ein Einreisevisum, können damit nach Österreich einreisen und den Aufenthaltstitel abholen. Befristete Aufenthaltstitel werden meist für zwölf Monate, beginnend mit dem Ausstellungsdatum, gewährt. Einige Personengruppen können den Aufenthaltserstantrag auch in Österreich stellen, etwa Familienangehörige von Österreicherinnen

und Österreichern oder visumfreie Personen während des visumfreien Aufenthalts.

VERLÄNGERUNG DES AUFENTHALTSTITELS

Wenn Sie Ihren Aufenthaltstitel verlängern wollen, müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer bei der zuständigen Behörde einen Antrag stellen. Für den Wohnsitz Graz ist dies das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3.

Achtung! Stellen Sie den Verlängerungsantrag zu spät, wird er als Erstantrag behandelt! Aufenthaltsbewilligungen werden zunächst jeweils um ein Jahr verlängert.

ÄNDERUNG DES AUFENTHALTSZWECKES

Aufenthaltstitel werden immer für einen bestimmten Zweck (z. B. Arbeit) ausgestellt. Wenn Sie den Zweck Ihres Aufenthaltes ändern wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde (Abteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung) mitteilen.

NIEDERLASSUNGSBEWILLIGUNG FÜR NEUGEBORENE KINDER

Neugeborene, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, sind während ihrer

i Information

**Steiermärkische Landesregierung,
Abteilung 3 – Verfassung und Inneres**
Paulustorgasse 4, 8010 Graz

☎ +43 316 877-2084
@ abteilung3@stmk.gv.at
verwaltung.steiermark.at

ersten sechs Lebensmonate von der Sichtvermerkplicht befreit. Sie brauchen also weder Einreise- noch Aufenthaltstitel, sofern die Mutter oder eine andere Person, der die Pflege und Erziehung des Kindes allein zukommt, rechtmäßig in Österreich niedergelassen ist. Hat die Mutter keinen Aufenthaltstitel in Österreich, müssen grundsätzlich für Mutter und Kind Erstanträge für die Familiengemeinschaft vom Ausland aus gestellt werden.

NIEDERLASSUNGSRECHT VON FAMILIENANGEHÖRIGEN MIT NIEDERLASSUNGSBEWILLIGUNG

Familienangehörige mit einer Niederlassungsbewilligung haben fünf Jahre ein vom Zusammenführenden abgeleitetes Niederlassungsrecht. Mit dem Verlust der Niederlassungsbewilligung des Zusammenführenden in den ersten fünf Jahren erlischt auch das Niederlassungsrecht der Angehörigen. Dies gilt jedoch nicht, wenn der/die Familienangehörige aus eigener Kraft in der Lage ist, die Erteilungsvoraussetzungen zu erfüllen.

DAS NIEDERLASSUNGSRECHT BLEIBT BESTEHEN, WENN ...

Familienangehörige verlieren die Voraussetzungen für den Aufenthaltswert ihrer Niederlassungsbewilligung nicht:

- durch Tod des Ehegatten oder des Elternteils
- durch Scheidung wegen überwiegenden Verschuldens des anderen Ehegatten

- aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z. B. Opfer von Gewalt in der Familie).

Zur Wahrung dieses Rechts hat der/die Angehörige diese Umstände der Behörde unverzüglich bekannt zu geben. Detaillierte Informationen über die Einreise- und Niederlassungsbestimmungen für Österreich erhalten Sie auch beim Bundesministerium für Inneres unter der Hotline +43 1 531 26 35 57, unter bmi.gv.at und unter help.gv.at

DEUTSCHKENNTNISSE VOR DER ZUWANDERUNG

Angehörige von Drittstaaten müssen bereits beim Antrag auf einen Aufenthaltstitel Kenntnisse der deutschen Sprache auf A1-Niveau (des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) nachweisen. Dies sind grundlegende Deutschkenntnisse auf einfachstem Niveau. Der Nachweis ist durch ein Sprachdiplom oder ein Kurszeugnis von anerkannten Einrichtungen (siehe auch „Integrationsvereinbarung“) zu erbringen. Achtung: Das Diplom oder Zeugnis darf nicht älter als ein Jahr sein!

INTEGRATIONSVEREINBARUNG

Die Integrationsvereinbarung (IV) dient der Integration rechtmäßig in Österreich niedergelassener Drittstaatsangehöriger (Personen, die weder EU-Bürgerinnen/EU-Bürger noch sonstige EWR-Bürgerinnen/sonstige EWR-Bürger noch Schweizerinnen/Schweizer sind) und bezweckt den Erwerb von vertieften Kenntnissen



Foto: iStockphoto © Rawpixel

der deutschen Sprache. Einfache Deutschkenntnisse zur elementaren Sprachverwendung werden bereits vor der Zuwanderung für die Erteilung bestimmter Erstaufenthaltstitel vorausgesetzt, dies ist aber kein Teil der IV. Die IV setzt sich aus zwei aufeinander aufbauenden Modulen zusammen. Mit der Erteilung bestimmter Aufenthaltstitel muss das Modul 1 innerhalb von zwei Jahren erfüllt werden. Die Erfüllung von Modul 2 ist Voraussetzung für den Erhalt eines Daueraufenthaltsrechts sowie der Staatsbürgerschaft. Beratung zu Kursangeboten und Förderungen bekommen Sie beim ÖIF (integrationsfonds.at).

INTEGRATIONSGESETZ

Die Inkraftsetzung eines Integrationsgesetzes ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Broschüre geplant. In diesem werden der Ausbau der Deutsch – sowie Werte- und Orientierungskurse verankert. Zudem werden ein Integrationsvertrag und eine Werteerklärung inklusive

strenger Sanktionen bei Verstoß Bestandteil des Integrationsgesetzes. In dem Regierungsprogramm befinden sich zudem Regelungen für ein verpflichtendes Integrationsjahr, weitere Informationen dazu finden Sie auf ams.at. Weiters lesen Sie bitte im Internet nach bzw. kontaktieren Sie bei Fragen den ÖIF Steiermark (integrationsfonds.at).

DAS INTEGRATIONSREFERAT DER STADT GRAZ

Das Integrationsreferat wurde mit 3. November 2005 zur Koordination und Umsetzung von

i Information

Integrationsreferat der Stadt Graz

Keesgasse 6, 8010 Graz

☎ +43 316 872-7481

@ integrationsreferat@stadt.graz.at
graz.at/integration
graz.at/menschenrechte

Integrationsmaßnahmen eingerichtet und hat die Förderung der Integration und Teilhabe aller in Graz lebenden Menschen zum Ziel. Der Fachbereich Integration gestaltet aktiv die Vielfalt der Stadtgesellschaft sowie die interkulturelle Orientierung der Verwaltung und nimmt dabei eine vernetzende und beratende Funktion wahr. Die im Jahr 2015 im Grazer Gemeinderat beschlossene Integrationsstrategie ist die programmatische Richtschnur für integrationspolitische Maßnahmen und Projekte in Graz. Über das Integrationsreferat werden viele Integrationsprojekte gefördert.

SCHWERPUNKTE

Die Stadt Graz versteht Integration als Querschnittsaufgabe, die nahezu alle Bereiche der Verwaltung und des Zusammenlebens in der Stadt betrifft. Der Fachbereich Integration ist ämterübergreifend Ansprechpartner für das Thema Integration insgesamt und unterstützt und berät städtische Ämter und Einrichtungen, aber auch andere Institutionen und Organisationen im Themenbereich, Zuwanderung, Integration und interkulturelles Zusammenleben. Eine weitere Aufgabe ist es, aus Sicht der Betroffenen auf Schwächen und Lücken im bestehenden System aufmerksam zu machen.

AUFGABEN

Die Aufgaben des Integrationsreferates sind:

- federführende Umsetzung der Integrationsstrategie der Stadt Graz
- Unterstützung der interkulturellen

Orientierung der Verwaltung durch Beratung, Veranstaltungen, Fortbildungen und Kooperationsprojekte

- Schnittstellenfunktion zwischen Magistrat und Organisationen, Vereinen, Interessens- und Selbstvertretungen, Initiativen und Gruppen sowie allen interessierten WohnbürgerInnen
- Vernetzung bestehender Dienstleistungen in der Stadt
- Initiierung von Projekten und Maßnahmen im Arbeitsfeld Migration und Integration
- aktive Öffentlichkeitsarbeit durch Fachaufsätze, Teilnahme an Veranstaltungen und Informationsmaterialien
- Unterstützung des interreligiösen Dialogs
- finanzielle Förderung interkultureller Projekte und Integrationsmaßnahmen

DEUTSCHLERNEN IN GRAZ

STARTPUNKT DEUTSCH hilft Ihnen dabei, das richtige Angebot zu finden. Dabei wird versucht, Ihre persönlichen Wünsche bei der Wahl des Kurses zu berücksichtigen, wie zum Beispiel Wohnort, Arbeitszeiten oder die Betreuung Ihrer Kinder.

DOLMETSCHSERVICES

Menschen, die erst kurz in Österreich leben und der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind, benötigen für manche Versorgungsleistungen im sozialen, medizinischen und therapeutischen Bereich oder auch bei Behördenwegen Be-



gleitung, um sprachliche und auch kulturelle Barrieren überwinden zu können. Der Verein OMEGA und die ISOP seien an dieser Stelle wegen ihres vielfältigen Angebots im Bereich der Sprachmittlung hervorgehoben. Es bieten aber auch weitere Einrichtungen für ihre Serviceleistungen bereits interne Dolmetschservices und/oder mehrsprachiges Informationsmaterial an.

VERTRETUNG DER POLITISCHEN INTERESSEN DER MIGRANTINNEN

Der MigrantInnenbeirat der Stadt Graz ist die Plattform für die politische Partizipation der Migrantinnen und Migranten. Über den MigrantInnenbeirat können MigrantInnen in der Kommunalpolitik durch Stellungnahmen und Vorschläge mitwirken. Die Beratung der Kommunalpolitik und der Verwaltung ist eine

der wichtigsten Aufgaben des Beirates als Interessensvertretung. Der MigrantInnenbeirat macht keine Beratung in Einzelfällen. Sein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Behandlung von Angelegenheiten, die ZuwanderInnen allgemein betreffen.

Problemstellungen wie politische und soziale Benachteiligungen, Wohnsituation und Bildungsfragen werden vom MigrantInnenbeirat den politisch Verantwortlichen mit den entsprechenden Verbesserungsvorschlägen übermittelt. Nähere Informationen zum MigrantInnenbeirat sowie eine Liste der Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten (migrantische Vereine) in Graz finden Sie auf der Homepage der Stadt Graz:

i Information

Österreichischer Integrationsfonds – Integrationszentrum Steiermark

Reitschulgasse 19, 8010 Graz

☎ +43 316 84 17 20
@ steiermark@integrationsfonds.at
integrationsfonds.at

STARTPUNKT DEUTSCH

Reitschulgasse 19, 8010 Graz

☎ +43 316 84 17 20
@ steiermark@startpunktdeutsch.at
startpunktdeutsch.at

i Information

Anlaufstellen für Migrantinnen und Migranten in Graz sind z. B.:

MigrantInnenbeirat der Stadt Graz

Keesgasse 6, Parterre rechts, 8010 Graz

☎ +43 316 872-2191
@ mb.graz@stadt.graz.at
graz.at/migrantinnenbeirat

Sozialzentrum der Caritas der Diözese Graz-Seckau

Mariengasse 24, 8020 Graz

☎ +43 316 8015-300
@ erstkontakt@caritas-steiermark.at
caritas-steiermark.at

Verein DANAIDA – Bildung und Treffpunkt für Frauen

Marienplatz 5, 8020 Graz

☎ +43 316 71 06 60
@ danaida@aon.at
danaida.at

Antidiskriminierungsstelle Steiermark

Andritzer Reichsstraße 38, 8045 Graz

☎ +43 316 71 41 37
@ buero@antidiskriminierungsstelle.steiermark.at
antidiskriminierungsstelle.steiermark.at

Ikemba

Burggasse 4, 8010 Graz

☎ +43 316 22 81 13
@ office@ikemba.at
ikemba.at

ISOP – Innovative Sozialprojekte

Dreihackengasse 2, 8020 Graz

☎ +43 316 76 46 46
@ isop@isop.at
isop.at

OMEGA – Transkulturelles Zentrum für psychische und physische Gesundheit und Integration

Albert-Schweitzer-Gasse 22, 8020 Graz

☎ +43 316 77 35 54-10
@ office@omega-graz.at
omega-graz.at

Zebra – Interkulturelles Beratungs- und Therapiezentrum

Granatengasse 4/3. Stock, 8020 Graz

☎ +43 316 83 56 30-0
@ office@zebra.or.at
zebra.or.at

Afro-Asiatisches Institut

(für StudentInnen)

Leechgasse 24, 8010 Graz

☎ +43 316 32 44 34
@ office@aai-graz.at
aai-graz.at

ARGE

Jugend gegen Gewalt und Rassismus

Karmeliterplatz 28, 8010 Graz

☎ +43 316 90 370-101
☎ +43 316 90 370-105
@ graz@argejugend.at
argejugend.at



Foto: iStock | Todor Tsvetkov

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Viele Menschen die in Graz leben, beteiligen sich in vielfältiger Form und mit persönlichem Engagement damit das Zusammenleben in unserer schönen Stadt noch besser gelingt. Sie werden hier in Graz ein breites Spektrum zum Thema Ehrenamt vorfinden, wo es eine Vielzahl an Möglichkeiten gibt, freiwillig Zeit zu spenden und wo persönliche Unterstützung dringend gebraucht wird.

In Bereichen wie Integration, Gesundheit, Nachbarschaft, Umweltschutz, Sport, Kultur, Freizeit, Bildung und vieles mehr findet man nicht nur große Sozial- und Blaulichtorganisationen wie Caritas, Rotes Kreuz und die Freiwillige Feuerwehr (um einige zu nennen), sondern auch eine Vielzahl an kleineren und größeren Initiativen, wo sich Jung und Alt engagieren können.

NETZWERK

Seit 2015 ist auch der Bereich des bürgerschaftlichen Engagements verstärkt in den Fokus der Stadt Graz gerückt. Daher wurde das Netzwerk „Graz entwickelt Ehrenamt“ ins Leben gerufen, um sich mit vielen verschiedenen Organisationen und Initiativen auszutauschen, zu vernetzen aber auch gemeinsam über Service- und Weiterbildungsprojekte nachzudenken.

Wenn Sie mit Ihrer Initiative oder Ihrem Verein ehrenamtlich tätig sind und bei unserem Netzwerk dabei sein wollen, schreiben Sie uns bitte, wir freuen uns sehr darüber.

SCHULUNGSANGEBOT IM BEREICH EHRENAMT

Das Integrationsreferat bietet nach Bedarf die Möglichkeit einer kostenlosen Teilnahme an

Schulungen zum Thema Ehrenamt an. Dabei erhält man interessante Einblicke und bekommt spannende Inputs im Bereich zivilgesellschaftlichen Engagements.

Wollten Sie schon immer einmal ehrenamtlich tätig sein? Seien Sie dabei!

BERATUNGEN IN SACHEN EHRENAMT

In Fragen des Steuer- und Vereinsrechts, werden auch Beratungstage mit FachexpertInnen organisiert und interessante und spannende Workshops aus speziellen Fachgebieten angeboten.

fee – EHRENAMTSBÖRSE UND VERSICHERUNG

Mit der Ehrenamtsbörse und der Freiwilligen-Versicherung bringt die Stadt Graz Menschen, die sich in ihrer Freizeit engagieren möchten, mit Organisationen zusammen, die

Unterstützung benötigen. fee steht für freiwillig, engagiert und ehrenamtlich und ist eine kostenlose Online-Plattform.

i Information

GeE – Graz entwickelt Ehrenamt

Integrationsreferat der Stadt Graz
Keesgasse 6, 8011 Graz

☎ +43 316 872-7484
@ engagiert@stadt.graz.at
graz.at/engagiert

fee – Ehrenamtsbörse der Stadt Graz

Kaiserfeldgasse 25, 8011 Graz

☎ +43 664 88 13 08 88
@ ehrenamt@stadt.graz.at

Ehrenamtsversicherung

Informationen zum Angebot der Stadt Graz
@ graz.at/ehrenamt



Es gibt Menschen, die aus verschiedenen Gründen am gesellschaftlichen Leben nicht mit den gleichen Möglichkeiten teilnehmen können. Manchmal werden Personen oder Gruppen auch benachteiligt bzw. diskriminiert. Daher gibt es in Österreich Gesetze, die Diskriminierung verbieten, und Organisationen, die sich für die Gleichbehandlung benachteiligter Frauen und Männer einsetzen.

MENSCHENRECHTSSTADT GRAZ

Graz ist seit 2001 die erste „Menschenrechtsstadt“ Europas und seit 2006 Mitglied der „Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus“. Das bedeutet für alle in der Stadt Graz eine große Verantwortung, sich aktiv für die Menschenrechte und gegen Rassismus einzusetzen. Der Grazer Menschenrechtsbeirat veröffentlicht jährlich einen Menschenrechtsbericht über die Umsetzung und die Lage der Menschenrechte in Graz. Es ist noch viel zu tun, damit Menschen nicht aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder ihres Geschlechts diskriminiert werden mensrechtsstadt.graz.at

GLEICHBERECHTIGUNG UND GLEICHBEHANDLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Frauen und Männer sind in Österreich gesetzlich gleichgestellt (das Gleichbehandlungsgesetz gilt für Frauen, Männer, Transpersonen) und haben theoretisch die gleichen Chancen und Rechte, z. B. bei der Ausbildung oder

am Arbeitsplatz. In der Praxis schaut es aber oft anders aus: Frauen werden wegen ihres Geschlechts noch oft diskriminiert. Sie bekommen in vielen Berufen immer noch weniger Lohn für die gleiche Arbeit als Männer, die Verteilung von Aufgaben und Pflichten in der Familie (Kinder, Pflege) ist zwischen Männern und Frauen unausgeglichen zu Lasten von Frauen. Auch haben Frauen trotz ihrer Bildung und Ausbildungen seltener höhere Positionen oder Führungspositionen. Frauen sind innerhalb von Familien, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit häufiger sexueller oder sexualisierter Gewalt und Sexismus ausgesetzt. In Graz gibt es mehrere Organisationen, die Mädchen und Frauen bei Benachteiligungen beraten und unterstützen (alle Kontaktdaten folgen weiter unten). Das Referat Frauen & Gleichstellung setzt aktiv Maßnahmen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen umzusetzen. Die Ombudsstelle für Grazer Frauen und Mädchen berät und unterstützt vor Ort in den Bezirken. Die Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz und die Gleichbehandlungsanwaltschaft-Regionalbüro Steiermark sind für jede Person, die sich diskriminiert fühlt, unabhängig vom Geschlecht, zuständig. Mädchen können sich auch an „MAFALDA – Verein zur Förderung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen“ wenden, dort finden sie auch ein eigenes Mädchenzentrum, das JAM. Frauen und Mädchen können sich im Frauengesundheitszentrum



Foto: iStockphoto © apomares

zu Verhütungsmitteln, Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch sowie seelischen Problemen und gesundheitlichen Rechten beraten lassen und Gesundheitsinformationen in mehreren Sprachen erhalten. Frauen mit Migrationshintergrund können sich mit ihren Anliegen auch an den Verein DANAIDA wenden. Frauen, die (sexuelle) Gewalt erfahren, finden im Frauenhaus Graz (mit ihren Kindern) rund um die Uhr Schutz. Hilfe bei sexueller Gewalt und/oder häuslicher Gewalt bekommen Frauen und Mädchen bei TARA und im Gewaltschutzzentrum Steiermark. Im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt an

Mädchen und Burschen arbeitet Hazissa. Mit Zahlen und Fakten zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Steiermark beschäftigt sich das Forschungs- und Bildungsinstitut PERIPHERIE. Zudem bietet PERIPHERIE Coaching, Beratung und Workshops zum Thema Gender Mainstreaming an. Auch für die Anliegen von Männern gibt es in Graz eine eigene Stelle. Der Männernotruf Steiermark und der Verein für Männer- und Geschlechterthemen (Männerberatung) unterstützen Männer und Jungen, unter anderem in Krisensituation, bei Benachteiligungen und nach ausgeübter Gewalt.

i Information

Referat Frauen & Gleichstellung

Kaiserfeldgasse 17, 1. Stock, 8010 Graz
 ☎ +43 316 872-4671
 @ frauenreferat@stadt.graz.at
 graz.at

Ombudsstelle für Grazer Mädchen und Frauen

☎ +43 664 26 20 134
 @ frauenombudsstelle-graz.at

Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz

Rathaus, 1. Stock, linker Trakt, Zi 1.45
 Sprechstunden nach Vereinbarung
 ☎ +43 664 60 872-2243
 @ graz.at/gleichstellung

Gleichbehandlungsanwaltschaft Regionalbüro Steiermark

Europaplatz 12, 8020 Graz
 ☎ +43 316 72 05 90
 @ gleichbehandlungsanwaltschaft.at

Frauenhaus Graz

Notfallnummer 24 Stunden besetzt
 ☎ +43 316 42 99 00
 @ beratung@frauenhaeuser.at
 frauenhaeuser.at

TARA – Beratung, Therapie & Prävention bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen

Haydngasse 7, EG, 1. Stock, 8010 Graz
 ☎ +43 316 31 80 77
 @ office@taraweb.at
 taraweb.at

Gewaltschutzzentrum Steiermark

Granatengasse 4, 2. Stock 8020 Graz
 ☎ +43 316 77 41 99
 @ office@gewaltschutzzentrum.at
 gewaltschutzzentrum-steiermark.at

Hazissa – Fachstelle für Prävention

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
 ☎ +43 316 90 370 160
 @ office@hazissa.at; hazissa.at

Frauenservice Graz

Lendplatz 38, 8020 Graz
 ☎ +43 316 71 60 22
 @ office@frauenservice.at; frauenservice.at

Mafalda und Mädchenzentrum JAM

Arche Noah 9-11, 8020 Graz
 ☎ +43 316 33 73 00
 @ office@mafalda.at; mafalda.at

Frauengesundheitszentrum

Joanneumring 3, 8010 Graz
 ☎ +43 316 83 79 98
 @ frauen.gesundheit@fgz.co.at ; fgz.co.at

DANAIDA – Ausbildung und Treffpunkt für Frauen

Marienplatz 5, 8020 Graz
 ☎ +43 316 71 06 60
 @ danaida@aon.at; danaida.at

PERIPHERIE

Schwimmschulkai 6/II, 8010 Graz
 ☎ +43 660 73 16 200
 @ office@peripherie.ac.at; peripherie.ac.at

Männerberatung Graz – Verein für Männer- und Geschlechterthemen

Dietrichsteinplatz 15, 8. Stock, 8010 Graz
 ☎ +43 316 83 14 14
 @ beratung@maennerberatung.at
 maennerberatung.at

Männernotruf Steiermark

☎ +800 24 62 47
 @ hilfe@maennernotruf.at; maennernotruf.at

FÖRDERUNG DER RECHTE UND MITBESTIMMUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Kinderrechte sind Menschenrechte und teilweise in der österreichischen Verfassung festgeschrieben. Zu den Kinderrechten gehören u. a. das Recht, vor Gewalt beschützt zu werden, das Recht auf Bildung, bestmögliche Entwicklung und auf Information. Kinder haben besonderen Schutz vor Gewalt (wie die „gesunde Watschn“) und insbesondere vor sexualisierter Gewalt. Die Würde von Kindern ist zu respektieren und zu fördern. Kinder dürfen auch Forderungen stellen und ihr Lebensumfeld und den öffentlichen Raum (z. B. Parks) mitgestalten. In Graz gibt es mehrere Organisationen, die Kinder bei der Umsetzung ihrer Rechte und der Förderung ihrer Interessen unterstützen.

Bei „LOGO!“, einer Einrichtung des Landes Steiermark, gibt es mehrere Angebote, von der Berufsberatung bis zur Ausgabe der checkit-card (kostenloser Lichtbildausweis Land Steiermark, für Schüler und Lehrlinge). Bei der ESO. INFO bekommen Jugendliche Informationen über Esoterik, Okkultismus, Satanismus, Rechts extremismus und religiösen Fundamentalismus. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark (kija) informiert mit dem Kinder- und Jugendrechtetelefon über Rechte, bietet Beratung und Hilfe. Das Kinderbüro Steiermark unterstützt Kinder bei Anliegen betreffend ihrer Rechte, Bildung und Wissenschaft, Stadt- und Verkehrsplanung, Wohnen und Arbeit.

In Graz gibt es ein eigenes KinderParlament für 8- bis 14-Jährige mit einer Kinderbürgermeisterin und einem Kinderbürgermeister, das sich regelmäßig trifft und mitbestimmt,

was in Graz verändert werden soll. Das KinderParlament bringt schriftliche Anträge bei den zuständigen Stadträtinnen/Stadträten ein oder redet persönlich mit PolitikerInnen. Umgesetzte Ideen sind z. B. Vorschläge zur Planung von Spielplätzen oder eine Graffitiwand. Jugendliche dürfen bereits ab 16 Jahren wählen, ab 18 Jahren darf man als KandidatIn bei Wahlen antreten (Ausnahme: Bundespräsidentswahl).

In Graz gibt es derzeit 13 Jugendzentren, wo Jugendliche ihre Freiräume haben und sich mit Anliegen und Fragen hinwenden können. Für Mädchen gibt es außerdem das Mädchenzentrum JAM, speziell für Musikbegeisterte das Jugendkulturzentrum „Explosiv“.

Bei Problemen in der Familie (bis hin zu Gewalt) sind die vier Außenstellen des Jugendamtes des Magistrats Graz eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche und deren Familien. Wenn es ganz dringend ist, ist auch „Tartaruga“ eine Zuflucht- und Beratungsstelle für Jugendliche ab 13 Jahren. Hier kann man reden, aber auch übernachten, wenn man derzeit nicht bei der Familie bzw. beim Elternteil wohnen will oder kann. Natürlich können auch Eltern bei Schwierigkeiten mit ihren Kindern zu Tartaruga kommen. Eine Notschlafstelle für Jugendliche und junge Erwachsene bietet auch das „Schlupfhaus“ der Caritas an.

MITBESTIMMUNG UND RECHTE VON NICHT-ÖSTERREICHISCHEN STAATSBÜRGERINNEN

EU-Bürgerinnen und -Bürger haben in Graz mehr Rechte als Menschen aus so genannten „Drittstaaten“ (außerhalb der EU). EU-Bürge-

i Information

„Logo – JUGEND.INFO!“

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

☎ +43 316 90370221

@ info@logo.at; logo.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark

Paulustorgasse 4, 8010 Graz

☎ +43 316 877-4921

@ kija@stmk.gv.at
kija.at

Kinder- und Jugendrechtetelefon

☎ +43 316 877-4921

Kinderbüro Steiermark – Die Lobby für Menschen bis 14

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

☎ +43 316 90 370 180

@ info@kinderbuero.at
kinderbuero.at

KinderParlament

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

☎ +43 650 833 666 3

@ info@kinderparlament.at
kinderparlament.at

Schlupfhaus – Notschlafstelle der Caritas für Jugendliche

Mühlgangweg 1 (Ecke Fröhlichgasse, Buslinie 34 Haltestelle Seifenfabrik), 8010 Graz

☎ +43 316 48 29 59

@ schlupfhaus@caritas-steiermark.at
caritas-steiermark.at

Jugendamt Graz-Nordwest

zuständig für Eggenberg, Gösting und Lend

☎ +43 316 872-4683

@ graz.at (Generationen – Jugend)

Jugendamt Graz-Nordost

zuständig für Andritz, Mariatrost, Geidorf, Ries, Innere Stadt, St. Leonhard, Waltendorf

☎ +43 316 872-3098

@ graz.at (Generationen – Jugend)

Jugendamt Graz-Südost

zuständig für Jakomini, St. Peter, Liebenau

☎ +43 316 872-3001

graz.at (Generationen – Jugend)

Jugendamt Graz-Südwest

zuständig für Gries, Puntigam, Straßgang, Wetzelsdorf

☎ +43 316 872-2031

@ graz.at (Generationen – Jugend)

MigrantInnenbeirat

Keesgasse 6, Parterre rechts, Zimmer 6, 8010 Graz

☎ +43 316 872-2191

@ ab.graz@stadt.graz.at
graz.at/migrantInnenbeirat

Tartaruga – Schutz und Hilfe für Jugendliche

Unergasse 23, 8020 Graz

☎ +43 50 7900 32 00 (rund um die Uhr)

@ tartaruga@jaw.or.at
jaw.or.at

rInnen dürfen z. B. an den Gemeinderatswahlen teilnehmen. Für EU-BürgerInnen gibt es in Graz keine eigene Beratungsstelle, da für sie die gleichen Stellen zuständig sind wie für ÖsterreicherInnen.

Für Menschen aus Nicht-EU-Ländern („Drittstaaten“), die in Graz leben, gibt es eine eigene politische Vertretung – den MigrantInnenbeirat der Stadt Graz. Die VertreterInnen des Beirats werden alle fünf Jahre, zur gleichen Zeit wie der Grazer Gemeinderat, von den in Graz lebenden Nicht-EU-BürgerInnen gewählt.

GLEICHBERECHTIGUNG UND GLEICHBEHANDLUNG VON MENSCHEN UNABHÄNGIG VON IHRER HERKUNFT, HAUTFARBE, SPRACHE ODER RELIGION

In den letzten zwei Jahrzehnten sind viele Frauen und Männer aus anderen Ländern nach Graz gezogen und haben unsere Stadt für sich und ihre Familien zum Lebensmittelpunkt gewählt. Viele sind inzwischen österreichische StaatsbürgerInnen geworden. Es gibt vermehrt BürgerInnen mit Migrationshintergrund, welche bereits hier als GrazerInnen bzw. ÖsterreicherInnen geboren und aufgewachsen sind. Die Murmetropole hat sich daher verändert und ist vielfältiger geworden an Dialekten und

Sprachen, Kulturen, Traditionen und Religionen. Graz profitiert von dieser neuen Vielfalt. Doch bei einigen lösen diese Veränderungen auch Ängste und Abwehr aus. Es kommt daher vor, dass Menschen aufgrund ihrer Sprache, ihres Aussehens oder ihrer Religion diskriminiert werden. Es wird ihnen z. B. der Zutritt zu Lokalen verweigert, sie werden bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche benachteiligt und es werden ihnen Rechte vorenthalten. Das sind Verletzungen des gesetzlichen Diskriminierungsverbots. Im Anlassfall können sich Betroffene an die Polizei und/oder an die Antidiskriminierungsstelle Steiermark wenden.

Die Stadt Graz fördert mit ihrem Integrationsreferat viele Projekte und Einrichtungen, die für ein besseres Zusammenleben in Graz und gegen Diskriminierungen arbeiten. Zu diesen Einrichtungen zählen u. a. die ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus, das ETC Graz, das Friedensbüro Graz oder Omega.

Graz ist eine Universitätsstadt mit mehreren Universitäten. Viele Studierende kommen aus dem Ausland. Für sie gibt es mehrere Stellen, die sie unterstützen. Ausländische StudentInnen können mit Fragen in das Afro-Asiatische Institut kommen. Wer an der Karl-Franzens-Universität studiert, kann sich beim Referat für ausländische Studierende der ÖH Graz, wer an der Technischen Universität Graz studiert, im Referat für Sozialpolitik der HTU Graz Unterstützung holen. StudentInnen der Kunstuniversität wenden sich an das Referat für ausländische Studierende an der ÖHKUG.

Wer sich in irgendeiner Weise diskriminiert fühlt, unabhängig vom Grund und gesetzlicher Grundlage, kann sich persönlich, telefonisch

i Information

Steiermärkische Landesregierung, Abteilung 3 – Verfassung und Inneres

☎ +43 316 877-2089
@ abteilung3@stmk.gv.at,
verwaltung.steiermark.at

GLEICHBEHANDLUNG & MITBESTIMMUNG

und per Mail an die Antidiskriminierungsstelle Steiermark wenden. Sie werden dort beraten, was Sie tun können. Wenn eine Situation bedrohlich wird oder es zu körperlichen Übergriffen kommt, sollte man sich unbedingt an die Polizei wenden: Telefon 133.

Bei Fragen, die das friedliche Zusammenleben der Religionsgemeinschaften betreffen, wird der Bürgermeister vom Interreligiösen Beirat der Stadt Graz beraten. Der Interreligiöse Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertreter der staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften zusammen.

GLEICHBERECHTIGUNG UND GLEICHBEHANDLUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Es gibt leider immer noch Barrieren, die Frauen, Männer und Kinder mit Behinderung ausgrenzen. Bei der Stadt Graz gibt es mehrere Ansprechstellen für Menschen mit Behinderung (siehe Infokasten Seite 84) und sie setzt laufend Maßnahmen, um Barrieren abzubauen, z. B. durch die Absenkung von Gehsteigen, Akustikampeln, behindertengerechte WC-Anlagen und barrierefreie Gestaltung bei städtischen Hochbauten. Viele Organisationen bieten in Graz Beratungen, Informationen und Unterstützungen für Menschen mit Behinderung an. Dazu zählen etwa alpha nova, Atempo, Jugend am Werk, die Lebenshilfe oder das Odilieninstitut. Mit dem Österreichischen Gehörlosenbund sowie dem Steiermärkischen

i Information

ARGE Jugend gegen Gewalt und Rassismus

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

☎ +43 316 90 370 101
@ argejugend.at

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC Graz)

Elisabethstraße 50B, 8010 Graz

☎ +43 316 380
@ office@etc-graz.at
etc-graz.at

Friedensbüro Graz

Keesgasse 6, Parterre links, 8010 Graz

☎ +43 316 872-2183
@ office@friedensbuero-graz.at
friedensbuero-graz.at

Afro-Asiatisches Institut

Leechgasse 24, 8010 Graz

☎ +43 316 32 44 34
@ office@aai-graz.at
aai-graz.at

Referat für ausländische Studierende der ÖH Graz Schubertstraße 6a, 8010 Graz

☎ +43 316/380-2962
@ foreignstudents@oehunigraz.at

Referat für ausländische Studierende an der ÖHKUG

Brandhofgasse 21, 8010 Graz

☎ +43 316 3891600
@ oeh@kug.ac.at



Foto: iStockphoto © XiXinXing

i Information

Antidiskriminierungsstelle Steiermark Andritzer Reichsstraße 38, 8045 Graz

☎ +43 316 71 41 37
@ buero@antidiskriminierungsstelle.steiermark.at
antidiskriminierungsstelle.steiermark.at

Blinden- und Sehbehindertenverband gibt es eigene Selbstvertretungseinrichtungen für die Interessen der Betroffenen.

Weitere Infos zum Thema „Behinderung“ finden Sie auch im Kapitel „Soziales“.

GLEICHBERECHTIGUNG UND GLEICHBEHANDLUNG VON MENSCHEN UNABHÄNGIG IHRER SEXUELLEN ORIENTIERUNG

Seit 1. Jänner 2010 gibt es für gleichgeschlechtliche Paare die Möglichkeit, beim Magistrat Graz eine Eingetragene Partnerschaft einzugehen (siehe auch Kapitel „Lebenssituationen & Soziales“).

Unterstützung für Personen, die sich wegen ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt fühlen bzw. eine Beratung wünschen, bieten u. a. die Rosalila PantherInnen, Annenstraße 26, 8020 Graz, Tel.: +43 316 36 66 01, E-Mail: info@homo.at, homo.at.

INFORMATION UND MITGESTALTUNG

Das Referat für BürgerInnenbeteiligung organisiert Veranstaltungen zu Projekten und Vorhaben für die Stadt Graz, aber auch für Interessensgemeinschaften und AktivbürgerInnen. So können die GrazerInnen bei Planungsvorhaben der Stadt mitreden. BürgerInneninitiativen in der Gründungsphase werden hier beraten und können sich kostenlos auf einer eigenen Website präsentieren. Informationen zu den Angeboten und Leistungen der Stadt finden Sie auf der Website graz.at bzw. in der BürgerInnen-Information „BIG“.

i Information

Referat Barrierefreies Bauen der Stadt Graz

Europaplatz 20, 8020 Graz

☎ +43 316 872-3508
@ barrierefrei@stadt.graz.at
barrierefrei.graz.at

Beauftragter der Stadt Graz für Menschen mit Behinderungen

☎ +43 650 66 92 650
@ behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Referat für Behindertenhilfe des Sozialamtes der Stadt Graz

Amtshaus, Schmiedgasse 26, 8010 Graz

☎ +43 316 872-6432
@ behindertenhilfe@stadt.graz.at

WOIST – Wohnungsinformationsstelle

Amt für Wohnungsangelegenheiten
Schillerplatz 4, 8010 Graz

☎ +43 316 872-5450

Hotline des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

☎ +43 800 20 16 11 (gratis)

alpha nova

Idlhofgasse 63, 8020 Graz

☎ +43 316 72 26 22
@ office@alphanova.at
alphanova.at

i Information

Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH/Centre d'assistance et de services sociaux

Conrad-von Hötzendorf-Str. 37a, 8010 Graz

☎ +43 316 71 55 06
@ office@lebenshilfe-guv.at
lebenshilfe-guv.at

Odilieninstitut

Leonhardstraße 130, 8010 Graz

☎ +43 316 322 667 0
@ verwaltung@odilien.at
odilien.at

Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im österreichischen Gehörlosenbund

Plabutscher Straße 63, entrée sur la face ouest), 8051 Graz

☎ +43 316 68 02 71
@ office@stlvgr.at
stlvgr.at

Atempo

Heinrichstraße 145, 8010 Graz

☎ +43 316 81 47 16 0
@ atempo.graz@atempo.at
atempo.at

Jugend am Werk

Lendplatz 35, 8020 Graz

☎ +43 50 79 00 10 00
@ office@jaw.or.at
jaw.or.at

Zentrum Integriert Studieren (ZIS)

Universitätsplatz 3, RDC, 8010 Graz

☎ +43 316 380-2225
@ barbara.levc@uni-graz.at
integriert-studieren.uni-graz.at

ÖZIV – Österreichischer Zivil-Invalidenverband

Triester Straße 388–390, 8055 Graz

☎ +43 316 82 33 46
@ oezivstmk@aon.at
oeziv-steiermark.at

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Graz

Rechbauerstrasse 12, 8010 Graz

☎ +43 316 873-5111
@ info@htu.tugraz.at

Referat für BürgerInnenbeteiligung

Hauptplatz 1, 8011 Graz

☎ +43 316 872-3530
@ buergerinnenbeteiligung@stadt.graz.at

Steiermärkischer Blinden- und Sehbehindertenverband

Augasse 132, 8051 Graz

☎ +43 800 20 20 71 Hotline „Blindline“
+43 316 68 22 40
@ office@bsvst.at
stbsv.info



Graz hat kulturell und künstlerisch (Kulturhauptstadt 2003; das historische Stadtzentrum und Schloss Eggenberg sind UNESCO-Weltkulturerbe) vieles zu bieten. Die Stadt verdankt dies auch den kulturellen und künstlerischen Einflüssen und Beiträgen von Migrantinnen und Migranten im Laufe der Jahrhunderte, seien es die Bauten italienischer Baumeister und Handwerker oder die wissenschaftlichen Leistungen eines Johannes Kepler oder Nicola Tesla. Informationen zu historischen Sehenswürdigkeiten und zeitgenössischer Architektur bekommen Sie in der Graz Tourismus Information bzw. unter graztourismus.at.

Im Kulturbereich gibt es die großen Aufführungsstätten wie Oper und Schauspielhaus, das Universalmuseum Joanneum sowie eine äußerst aktive und vielfältige kulturelle „freie Szene“. kultur.graz.at

THEATER, KABARETT

Die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH hat mehrere Aufführungsorte: Oper und Schauspielhaus, Kinder- und Jugendtheater Next Liberty, Orpheum, Dom im Berg und die Schloßbergbühne Kasematten.

Dazu kommen viele professionell agierende Theaterinitiativen der „Freien Szene“ wie etwa das Theater im Bahnhof, TaO! – Theater am Ortweinplatz, TAL – Theater am Lend, Mezzanin Theater, Theater im Keller, THEATER-MeRZ, Drama Graz, Theater t´eig, „follow the rabbit“ u. a. „Das andere Theater“ vermittelt, finanziert von der Stadt, Probemöglichkeiten

und ist eine wichtige Informationsplattform für die Theaterszene (dasanderetheater.at).

MUSIK

Im Bereich der Musik agieren in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH die Grazer Oper sowie die Grazer Spielstätten GmbH. Auch an anderen Aufführungsorten gibt es zahlreiche Konzerte mit Werken aller Epochen. Dank der Grazer Kunstuniversität gibt es auch viele Schwerpunkte in zeitgenössischer Musik. Hervorzuheben sind Festivals wie die Styriarte (styriarte.com) oder die seit Jahrzehnten bestehende Sommerakademie des American Institute for Musical Studies (AIMS). Jazz ist ein herausragender Bereich mit international renommierten Künstlerinnen und Künstler wie der Jazz BigBand Graz. Stockwerk Jazz oder Royal Garden Jazz Club bieten umfassende Einblicke. Die Grazer Jazzszene hat sich unter grazjazz.at zusammengeschlossen. Die Grazer Kunstuniversität (KUG) verfügt mit dem MUMUTH über einen besonderen Aufführungsort. Veranstaltungsorte für zeitgenössische und Pop-Musik sind etwa die Postgarage, das ppc, die Generalmusikdirektion und ein international wahrgenommenes Festival: elevate.

LITERATUR

Einer Gruppe von Schriftstellerinnen und Schriftstellern, die vor Jahrzehnten im „Forum Stadtpark“ tätig war, verdankt Graz das positive literarische Image der Stadt. Das Literaturhaus bietet viele Möglichkeiten



Foto: Graz Tourismus © Harry Fischer

für zeitgenössische LiteratInnen. Mit „manuskripte“, „Sterz“, „Lichtungen“, „Perspektive“, „Schreibkraft“ werden in Graz gleich mehrere Literaturzeitschriften herausgegeben. Dutzende Bewerbungen langen jährlich für das StadtschreiberInnen-Stipendium ein.

TANZ, TANZTHEATER

In Graz gibt es viele Aktivitäten in dieser Sparte, vom Opernballett bis zu Off-Festivals der „Freien Szene“. Die Internationale Bühnenwerkstatt widmet sich z. B. seit vielen Jahren dem zeitgenössischen Tanz und Tanztheater. Seit 2010 gibt es im „Anderen Theater“ auch eine Tanzebene.

BILDENDE KUNST, FOTOGRAFIE, DESIGN, ARCHITEKTUR

Neben den großen Abteilungen des Universal-

museums Joanneum (Kunsthau, Alte Galerie, Neue Galerie mit „Bruseum“, Künstlerhaus – Halle für Kunst und Medien) gibt es viele Einrichtungen für Bildende und Medienkunst wie Camera Austria, das Haus der Architektur oder die freie Initiative „Schaumbad“. Dazu kommen Initiativen wie z. B. der Kunstverein <rotor>, Werkstatt Graz oder der Grazer Kunstverein sowie zahlreiche Privatgalerien.

FILM, MEDIENKUNST & FREIE RADIOS

Von großer Bedeutung ist die Diagonale, das Festival des österreichischen Films (diagonale.at). Kunst im Zusammenhang mit „neuen“ Techniken und Informationsproduktionen findet sich auch im „ESC“ und in vielen Kulturzentren. Das freie Radio Helsinki leistet wichtige Dokumentationsarbeit im Bereich Kunst und Wissenschaft.

KINO

In Graz gibt es neben Kinos internationaler Ketten auch Programmkinos wie das KIZ Royal und das Filmzentrum im Rechbauerkinos. Kinoprogramm: uncut.at

SPARTENÜBERGREIFENDES UND KULTURZENTREN

Es gibt viele Organisationen, die interdisziplinär arbeiten. Hier finden sich Festivals wie der „steirische herbst“ (steirischerherbst.at), „La Strada“ (lastrada.at), neue „junge“ Festivals wie „elevate“ (elevate.at) oder das Designfestival „Assembly“ sowie Institutionen wie das „Forum Stadtpark“ (forum.mur.at).

MUSEEN

Nach dem großzügigen Umbau entspricht das Universalmuseum Joanneum (museum-joanneum.at) als zweitgrößtes Museum Österreichs modernsten Anforderungen. Dort finden neben der Neuen Galerie und dem Günter Brus gewidmeten „Bruseum“ mit gegenwärtiger Kunstproduktion und den Multimedialen Sammlungen die Landesbibliothek sowie die Naturwissenschaftlichen Sammlungen Platz. Der Geschichte und Kulturgeschichte widmen sich: das Grazmuseum, das Landeszeughaus, Schloss Eggenberg, das Volkskundemuseum, die Hanns Schell Collection (Schloss- und Schlüsselmuseum), das Hans Gross Kriminalmuseum als Teil des neuen Universitätsmuseum, das Haus der Wissenschaft, das Diözesanmuseum sowie die Archäologischen Sammlungen des Joanneum.

Historische Schätze finden Sie im Stadtarchiv als Teil der Stadtmuseum Graz GmbH und im Landesarchiv. Graz besitzt mehrere Museen zum Thema Mobilität: das Tramwaymuseum Graz, das Österreichische Luftfahrtmuseum und das Johann Puch Museum. Das Kindermuseum FRida & freD sowie der Botanische Garten seien weiters angeführt.

KUNST IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Außerhalb von Galerien und Museen gibt es eine umfangreiche Kunstproduktion im öffentlichen Raum. Gerade gesellschaftspolitische und sozialhistorische Themen werden hier umgesetzt. Eine Übersicht dazu bietet die Website kultur.graz.at mit „offsite Graz“, einer Darstellung der Kunst im öffentlichen Raum seit 1945.

BIBLIOTHEKEN

Allein die Grazer Stadtbibliotheken (stadtbibliothek.graz.at) inklusive Mediathek und Bücherbus bieten mehr als 300.000 Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, CD-ROMs, Videos und DVDs, Musik-CDs, Spiele sowie Download-Medien an (siehe auch Kapitel „Bildung“).

DER KULTURSERVER DER STADT GRAZ

Alle Veranstaltungstermine und Informationen zu Grazer Kultureinrichtungen und KünstlerInnen finden Sie unter: kultur.graz.at

KULTURPASS

Für Menschen mit wenig oder gar keinem Einkommen wurde von der Aktion „Hunger



Foto: Graz Tourismus

auf Kunst & Kultur“ der Kulturpass eingeführt. Mit dem Kulturpass bekommt man österreichweit in jeder Kultureinrichtung, die Partnerin der Aktion ist, gratis Eintritt. Auch die Gra-

zer „SozialCard“ (siehe Kapitel „Soziales“) ermöglicht die Teilnahme an „Hunger auf Kunst und Kultur“. hungeraufkunstundkultur.at/steiermark

i Information**Graz Tourismus Information**

Herrengasse 16, 8010 Graz

☎ +43 316 8075-0

@ info@graztourismus.at ; graztourismus.at

Kulturamt

Stigergasse 2, 2e étage - Mariahilfer Platz, 8020 Graz

☎ +43 316 872-4901

@ kulturamt@stadt.graz.at ; kultur.graz.at

Bühnen Graz/Theater Holding Graz

Gleisdorfer Gasse 10A, 8010 Graz

☎ +43 316 8008-0

@ buehnen-graz.com ; theaterholding.at

Theaterkasse

Kaiser-Josef-Platz 10, 8010 Graz

☎ +43 316 8000

SPORT & ERHOLUNG

Graz hat direkt in der Stadt und in der näheren Umgebung ein großes Angebot an verschiedensten Sportarten, zur Freizeitgestaltung und Erholung. Informationen finden Sie auf der Homepage des Grazer Sportamtes unter graz.at/sportamt.

BEZIRKSSPORTPLÄTZE

Das Sportamt der Stadt Graz stellt der Bevölkerung 27 Bezirkssportplätze zur Verfügung. Hier können kostenlos Fußball, Tennis, Volleyball, Basketball und viele andere Sportarten praktiziert werden. Skater-Anlagen gibt es bei den Eustacchio-Gründen, im Volksgarten, Am Grünanger, in St. Veit-Andritz, in der Theodor-Körner-Straße und in der Salfeldstraße.

KINDERSPIELPLÄTZE

Eine Liste dazu finden Sie unter holding-graz.at/spielplaetze

BÄDER

Eine Übersicht über die Hallen- und Freibäder und Wellnessbereiche der Stadt Graz erhalten Sie unter holding-graz.at/freizeit

WANDERN, RADFAHREN

Einen Wander-, Walking- und Fahrradguide mit allem Wissenswerten erhalten Sie beim Portier im Rathaus und Amtshaus, bei Graz Tourismus (Herrengasse 16), in den Servicestellen und im Sportamt (Stadionplatz 1, Parterre) oder online auf graz.at

FITNESS

Fit-Meilen finden Sie in Mariatrost und St. Peter, einen Fitnessparcours am südlichen Rand des Augartens. Weiters gibt es verschiedene Laufstrecken mit Kilometerangaben. graz.at/sportamt – Grazer Sportführer

BALLSPORT

Es gibt in Graz Beach-Volleyball-Plätze, Minigolfanlagen, Squashanlagen, Tennis- und Badmintonhallen. Für Fußballspiele der Bundesliga und Länderspiele steht die Merkur-Arena in Liebenau zur Verfügung.

WINTERSPORT

Sie können in Graz Eis laufen und Schilangelaufen. Genauere Informationen dazu erhalten Sie im Sportamt/graz.at

KLETTERN

Klettern kann man an der Kletterwand an der Murpromenade zwischen Murinsel und Hauptbrücke sowie bei der SportUNION, im BLOC House Graz, im Boulder Club, im City Adventure Center und im Kletterpark beim Hilmteich.

SPORTVEREINE, SPORT- UND TURNHALLEN

Dazu gibt es online ein Vereinsverzeichnis. (Online-Buchung über: venuzle.at). Neben den Sport- und Turnhallen von Vereinen bietet das Landessportzentrum bzw. für Studierende das Universitätssportzentrum Rosenhain weitere An-



Foto: iStockphoto © Steve Debenport

gebote. Eine Liste aller Sportplätze finden Sie auf graz.at

NAHERHOLUNG

Die Grazer Parks bieten viele Freizeitmöglichkeiten. Bitte achten Sie aber darauf, dass aufgrund von Naturschutz gewisse Sportarten bzw. Aktivitäten nicht erlaubt sind. Informationen zu den Park- und Grünanlagen finden Sie unter graz.at – BürgerInnenservice – Verwaltung – Dienststellen – Grünraum und Gewässer.

SPEZIELLE ANGBOTE FÜR JUGENDLICHE UND SENIORINNEN

Für jugendliche Grazerinnen und Grazer organisiert das Sportamt verschiedene Kurse, z. B. Schwimmen, Eislaufen, Schifahren, Snowboar-

den und viele andere Sportangebote in den Ferien (einmalige Aufwandsentschädigung von 10€ pro Kurs/pro Kind). Onlineanmeldung: partner.venuzle.at/sportamt-graz

Für Seniorinnen und Senioren gibt es ein Bewegungstraining 60+ im Landessportzentrum.

SIQ! SPORT – INTEGRATION – QUALIFIKATION

Integration durch gemeinsamen Sport – das bietet und fördert das Caritas-Projekt „SIQ!“. Es gibt regelmäßige Sportmodule, Turniere und Adventure-Tage (Klettern, Rafting, Skifahren etc.), außerdem kann man eine Ausbildung im Sportbereich (Trainer/-in, Lehrwart, SchiedsrichterIn etc.) machen.

i Information

Sportamt, Stadion Graz-Liebenau

Stadionplatz 1 (Parterre), 8011 Graz

☎ +43 316 872-7878

@ sportamt@stadt.graz.at; graz.at/sportamt

PARTEIENVERKEHR:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 14 Uhr,
Freitag von 8 bis 12 Uhr

SIQ!

Sport – Integration – Qualifikation

Caritas Campus,
Mariengasse 24,
8020 Graz

☎ +43 676 880 15 345

@ caritas-steiermark.at



Gesund und aktiv bleiben bis ins hohe Alter – darin unterstützt die Stadt Graz ihre Bürgerinnen und Bürger. Anlaufstelle für die älteren Grazerinnen und Grazer ist das SeniorInnenreferat, das erste Österreichs. Wenn man Hilfe im Haushalt braucht oder man gar nicht mehr unabhängig zu Hause leben kann, dann bieten die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz und eine Vielzahl von Vereinen ein dichtes Netz an Betreuung und Pflege an. Die Stadt stellt auch seniorengerecht ausgestattete Wohnungen zur Verfügung.

SENIORINNENREFERAT

Das SeniorInnenreferat versteht sich als Servicestelle für und mit Seniorinnen und Senioren. Die Angebote:

- Verschiedenste Veranstaltungen, vom „Café Graz“ über Tanz und Sport, Fremdsprachen-Stammtische und Gedächtnistraining bis zum Sommerprogramm
- Ausstellung des „Kulturpasses“
- Ausstellung der „SeniorInnencard“ mit vielen Ermäßigungen. Die Voraussetzungen erfahren Sie im SeniorInnenreferat der Stadt Graz. Keine Einkommensbeschränkung; die BezieherInnen von Mindestpensionen erhalten in einigen Institutionen aber besondere Nachlässe.
- Vermittlung eines Wohnungsreinigungsdienstes, Informationen zum „Rollenden Essenszustellendienst“ und zum „Mittagstisch für Mindestpensionistinnen und -pensionisten“

- Annahme von Anträgen für Fahrten mit dem Behindertentaxi

BETREUUNG ZU HAUSE

Frauen und Männer, die aufgrund einer Krankheit oder Hilfsbedürftigkeit Unterstützung im Alltag brauchen, können Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen – diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, Pflegehilfe und Heimhilfen kommen zur Betreuung zu Ihnen nach Hause. Ziel ist es, dass die Menschen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Das Grazer Sozialamt hat mit fünf Organisationen einen Betreuungsvertrag abgeschlossen, die für verschiedene Stadtbezirke zuständig sind. Die Tarife sind sozial gestaffelt und werden von der für Sie zuständigen Trägerorganisation ermittelt. Informationen unter Tel.: +43 316 872-6421 oder graz.at/sozialamt

i Information

SeniorInnenreferat der Stadt Graz
Stigergasse 2, 3. Stock, 8020 Graz

ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr

☎ +43 316 872-6390, 6391, 6392, 6393
@ graz.at/seniorInnen



Foto: iStockphoto © nico_blue

GERIATRISCHE GESUNDHEITZENTREN

Erstklassige medizinische und pflegerische Versorgung bieten die Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ): Tagesklinik, Akutgeriatrie/Remobilisation, geriatrische Ambulanz, Intermediate Care (Überleitungsstation nach Akutkrankenhausaufenthalt), Medizinische Geriatrie, Memory Klinik für Demenzzranke, stationäres oder tagesklinisches Hospiz, Betreutes Wohnen, Kurzzeit- oder Langzeitpflege in den Pflegewohnheimen Rosenhain und Geidorf/Seniorenzentrum sowie der geriatrische Konsiliardienst in den Pflegeheimen. Neue Pflegewohnheime und auch eine gerontopsychiatrische Tagesstätte am Rosenhain sind im Bau. In den letzten Jahren wurden die Pflegeheime und Kliniken der GGZ saniert bzw. neu gebaut.

Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz nehmen alle mittel- bis höhergradig betreuungsbedürftigen Österreicherinnen und Österreicher bzw. Bürgerinnen und

Bürger eines EU-Staates im Regelfall ab dem 60. Lebensjahr auf. In welchem Pflegebereich die Patienten und Patientinnen aufgenommen werden, entscheidet ein interdisziplinäres Team der GGZ (Ärztinnen/Ärzte, Pflegefachkräfte,

i Information

Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ)

Albert-Schweitzer-Gasse 36, 8020 Graz

PatientInnen- und BewohnerInnen-Anmeldung
☎ + 43 316 7060-1111
@ ggz.aufnahme@stadt.graz.at

Infostelle über Versorgungsangebote
☎ +43 316 7060-1150
@ ggz.infostelle@stadt.graz.at
ggz.graz.at

**Sozialamt der Stadt Graz,
Referat für Heimzuzahlungen**
Schmiedgasse 26, 2. Stock, 8010 Graz

ÖFFNUNGSZEITEN: 8.00 bis 12.30 Uhr
☎ +43 316 872-6350

TherapeutInnen). Die Kosten für die Betreuung sind unterschiedlich (etwa abhängig von der Höhe des Pflegegeldes).

Für Fragen rund um die geriatrische Versorgung kontaktieren Sie bitte die Infostelle über Versorgungsangebote (telefonisch erreichbar: Donnerstag 14-17 Uhr; für persönliche Gespräche bitten wir um Terminvereinbarung).

ZUZAHLUNGEN

Reicht das Einkommen/das Vermögen des Patienten/der Patientin für die Kosten des Aufenthalts in einem (vom Land Steiermark bewilligten) Pflegeheim nicht aus, zahlt der Sozialhilfeträger Stadt Graz dazu.

VORAUSSETZUNG

Der ordentliche Wohnsitz muss in Graz sein. Informationen erhalten Sie beim Sozialamt der Stadt Graz. Auch für „Betreutes Wohnen“ sind Zuzahlungen möglich – allerdings nur, wenn die Betreiber eine Vereinbarung mit der Stadt Graz haben. Die Kosten für die Betreuung zu Hause sind sozial gestaffelt.

ERMÄSSIGUNGEN

SENIORINNENKARTEN

Die Graz Linien gewähren Männern und Frauen ab 60 Jahren ermäßigte Monats-, Halbjahres- und Jahreskarten. Der Preis hängt von der jeweiligen Bruttopension ab. Erhältlich im Mobilitäts- und Vertriebscenter der Graz Linien, Jakoministraße 1.

GRAZER SOZIALCARD MOBILITÄT

Mit einer vom Sozialamt der Stadt Graz ausgestellten SozialCard (Voraussetzungen siehe Kapitel „Soziales“) hat man Anspruch auf die „Grazer SozialCard Mobilität“.

Die „SozialCard“ Mobilität bekommt man im Mobilitäts- und Vertriebscenter der Graz Linien, Jakoministraße 1. Das Ticket kostet 50 Euro (mit Schloßbergbahn 60 Euro), ist ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig und nicht übertragbar. Bitte neues Passbild mitbringen. Die SozialCard muss am Tag der Ausstellung der „Grazer SozialCard Mobilität“ gültig sein!

SeniorInnenkarten und Grazer SocialCard Mobilität gelten an jedem Tag von Betriebsbeginn bis Betriebsende.

ÖBB-VORTEILSCARD (ÖSTERREICHCARD)

Die Österreichischen Bundesbahnen gewähren Seniorinnen und Senioren ermäßigte Fahrpreise. Dazu benötigen Sie die ÖBB-Vorteilscard (ÖSTERREICHcard), die Sie in allen Bahnhöfen oder bei Mobil Zentral, Jakoministraße 1, beantragen können.

VERBUNDTARIF

Seniorinnen und Senioren ab dem vollendeten 61. Lebensjahr erhalten bei allen Fahrten mit Bussen, Straßenbahnen und Zügen die 1-bis-5-Stundenkarte und die 24-Stunden-Karte im steirischen Verbundtarif um rund 40 Prozent

günstiger. Als Berechtigungsnachweis gilt die ÖBB-Vorteilscard (ÖSTERREICHcard)

SENIORINNENWOHNUNGEN

Das Sozialamt kann rund 370 seniorInnengerecht ausgestattete Wohnungen vergeben. Die Antragssteller und Antragsstellerinnen müssen ihren Wohnsitz in Graz haben, in Pension sein und weitere Voraussetzungen wie z. B. Mobilitätseinschränkungen erfüllen. Informationen im Referat für Sozialarbeit des Sozialamtes, Tel. +43 316 872-6344.

AUSGLEICHSZULAGE

Bei zu geringer Eigenpension können Sie um die so genannte Ausgleichszulage ansuchen. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Pensionsversicherungsträger. Bezieherinnen und Bezieher der Ausgleichszulage sind auf Antrag von der Rezeptgebühr, der Rundfunkgebühr und dem Entgelt für die E-Card befreit.

PFLIEGEGELD

Frauen und Männer, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung, die voraussichtlich mindestens sechs Monate dauern wird, monatlich mehr als 60 Stunden Pflege brauchen, haben in Österreich unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf Pflegegeld.

Es gibt sieben Pflegegeldstufen. Den Antrag müssen Sie bei Ihrer Pensionsversicherungsanstalt stellen. Wenn Sie keine Pension beziehen, stellen Sie den Antrag bei der FA 11A der Steiermärkischen Landesregierung, Hofgasse 12, 8010 Graz. In weiterer Folge kommt eine Ärztin/ein Arzt zu Ihnen nach Hause und stellt das Ausmaß der benötigten Pflege fest. Ihre Hausärztin/Ihr Hausarzt berät Sie gerne.

BERATUNGSDIENST DES SOZIALAMTES

Der Beratungsdienst des Sozialamtes steht allen Senioren und Seniorinnen von Montag bis Freitag von 8 bis 12.30 Uhr, Schmiedgasse 26, Tel.: +43 316 872-6344, für allgemeine Informationen zu sozialen Anliegen und altersspezifischen Fragestellungen zur Verfügung.

BERATUNG ZU PFLEGE UND HEIM

Jeden ersten Mittwoch des Monats können sich Interessierte im Amtshaus, Schmiedgasse 26, 1. Stock, Zimmer 142, zwischen 9 und 16 Uhr professionell und umfassend zu den Themen Hauskrankenpflege und Pflegeheimunterbringung informieren und beraten lassen. Anmeldung unter der Telefonnummer: +43 316 872-6421.

i Information

Mobilitäts- und Vertriebscenter

Jakoministraße 1, 8010 Graz

☎ +43 316 887-4224

@ linien@holding-graz.at
holding-graz.at/linien

Sozialamt der Stadt Graz, Referat für Sozialarbeit, Beratung

Schmiedg. 26, Eingang Rauberg., Zi. 38

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.30 Uhr

☎ +43 316 872-6344

@ sozialamt@stadt.graz.at



Foto: Jasmin Schuller

i Wichtige Notrufnummern

Euro-Notruf

☎ 112

Feuerwehr

☎ 122

Polizei

☎ 133

Rettung

☎ 144

Gehörlosen-Notruf

per SMS: +43 800 133 133

@ gehorlosennotruf@polizei.gv.at

☎ +43 800 133 133

WEITERE NOTRUF:

Landeswarnzentrale/Wasserrettung

☎ 130

Bergrettung

☎ 140

i Haushalt

Gas-Notruf

☎ 128

Holding Graz Wasserversorgung

☎ +43 316 887-0

Energie Graz Gas, Fernwärme

☎ +43 316 8057-0

Stromnetz Graz Entstördienst

☎ +43 316 9395-0

Kanalverstopfung-Hotline

24-Stunden-Hotline

☎ +43 316 887-7272

INHALT DES NOTRUF:

Wer ruft an?

Was ist passiert?

Wo ist es passiert?

Wieviele Verletzte?

i Gesundheit

Ärztenotdienst

☎ 141

Telefonseelsorge

☎ 142

Apotheken-Notruf

☎ 14 55

Zahnärztlicher Notdienst

☎ +43 316 385 8 32 81 (ab 16 Uhr)

Vergiftungs-Zentrale

☎ +43 1 40 64 343

Landeskrankenhaus- Universitätsklinikum (LKH)

☎ +43 316 385-0

LKH-West

☎ +43 316 5466-0

Unfallkrankenhaus

☎ +43 316 505-0

Rotes Kreuz

☎ +43 5 01 44 5 0

Rotes Kreuz Krankentransport

☎ 14 8 44

Vergiftungs-Notruf

☎ +43 1 40 64 343

Kinderärztlicher mobiler Notdienst

☎ +43 316 69 15 12

Baby-Hotline LKH Graz

☎ +43 316 385-7450

i Sicherheit

Polizeidirektion und Stadtpolizeikommando Graz

☎ +43 5 91 33 65 0

Landespolizeidirektion

☎ +43 059 133 60 0

Berufsfeuerwehr Graz Allg. Auskünfte, Vermittlung

☎ +43 316 872-5858

Frauenhelpline

☎ +43 800 222 555

Kinder-Notruf „Rat auf Draht“

☎ 147

Opfer-Notruf

☎ +43 800 112 112

Ordnungswache Graz

☎ +43 316 872-2266

i Autopanne

Pannruf ÖAMTC

☎ 120

Pannruf ARBÖ

☎ 123

i Haustiere

Tierärzte-Notdienst

☎ +43 316 68 11 18

Tierrettung der Feuerwehr

☎ +43 316 872-5888, Notruf 122

Tierrettung der Arche Noah

☎ +43 316 42 19 42 (tagsüber)
+43 676 55 08 943 (von 18 bis 8 Uhr
sowie an Wochenenden und Feiertagen
rund um die Uhr); @ archenoah.at

i Information

Frauenwohnheim der Stadt Graz
Hüttenbrennergasse 41, 8010 Graz

AUFNAHME: von 8 bis 18 Uhr
☎ +43 316 872-6491

Männerwohnheim der Stadt Graz

Rankengasse 24, 8020 Graz
Aufnahme: von 8 bis 18 Uhr

☎ +43 316 872-6481

**Arche 38 – Beratung für
volljährige wohnungslose Personen,
Nächtigung und Versorgung für
wohnungslose Männer**

Eggenberger Gürtel 38, 8020 Graz

☎ +43 316 80 15 730
@ arche@caritas-steiermark.at
caritas-steiermark.at

Gewaltschutzzentrum

Granatengasse 4, 2. Stock, 8020 Graz

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Donnerstag 8 bis 16 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
☎ +43 316 77 41 99 wochentags bis 22 Uhr
@ office@gewaltschutzzentrum.at
gewaltschutzzentrum-steiermark.at

**Frauenhaus Graz:
Schutzeinrichtung für Frauen und
deren Kinder in Krisensituationen**

NOTRUF

☎ +43 316 42 99 00 rund um die Uhr

Frauenhelpline

☎ +43 800 222 555

Opferambulanz

NOTRUF ☎ +43 664 84 38 241
rund um die Uhr

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Paulustorgasse 4, 3. Stock, 8010 Graz

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 9 bis 15 Uhr,
Dienstag von 13 bis 15 Uhr,
Freitag 9 bis 12.30 Uhr

☎ +43 316 877-4921

@ kinderanwalt.at

Weitere Hilfsorganisationen für junge Leute
finden Sie im Kapitel „Kinder und Jugendliche“
sowie „Gleichbehandlung & Mitbestimmung“.

Männerberatung Graz

Verein für Männer- und Geschlechterthemen
Dietrichsteinplatz 15, 8. Stock, 8010 Graz

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag und Mittwoch 10 bis 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag 16 bis 18 Uhr

☎ +43 316 83 14 14

@ beratung@maennerberatung.at
maennerberatung.at

**Notschlafstelle für Jugendliche –
„Schlupfhaus“ der Caritas**

Mühlgangweg 1, 8010 Graz

AUFNAHME:

von 18 bis 9 Uhr

BERATUNG:

Dienstag bis Freitag von 9 bis 11 Uhr

☎ +43 316 48 29 59

@ caritas-steiermark.at

**HILFE FÜR MENSCHEN
OHNE WOHNUNG**

Wohnungslose Menschen finden eine Unterkunft, Beratung und Unterstützung bei Wohnungs- und Arbeitssuche und persönlichen Belangen im Frauenwohnheim und Männerwohnheim der Stadt Graz, in der Arche 38 und in der Notschlafstelle für Jugendliche.

HILFE FÜR OPFER VON GEWALT

Gewalt in der Familie, gegen Frauen und Kinder ist in Österreich verboten. Die Polizei verfügt über erweiterte Möglichkeiten, bei Gewalt innerhalb der Familie einzuschreiten. Für Frauen und Kinder, die von Gewalt bedroht sind oder Gewalt erleben, gibt es zahlreiche Hilfseinrichtungen. Wenn Sie oder Ihr Kind/Ihre Kinder in Gefahr sind, wenn Sie gerade verletzt wurden oder sich bedroht fühlen, rufen Sie sofort die Polizei unter Tel. 133! Bis die Polizei eintrifft, bringen Sie sich und Ihre Kinder – wenn es möglich ist – an einen sicheren Ort, etwa in ein versperrbares Zimmer oder zu Nachbarn.

**ANONYME GEBURT/BABYKLAPPE
MÜTTER, DENEN EIN LEBEN MIT IHREM
KIND NICHT MÖGLICH IST, HABEN
ZWEI MÖGLICHKEITEN:**

- Die anonyme Geburt im Krankenhaus. Die Frau muss weder Namen noch persönliche Daten bekannt geben. Nach der Geburt übernimmt das Jugendamt die Obsorge für das Kind und übergibt es möglichst rasch Pflegeeltern.
- Das Kind an einem sicheren Ort anonym abgeben: Die Babyklappe befindet sich an der Außenwand der Gebärklinik im Landeskrankenhaus Graz, Auenbruggerplatz 18. Das Baby wird nach der Abga-

be sofort ärztlich versorgt und bekommt möglichst bald Pflegeeltern.
Info-Hotline: 0800 83 83 83.

SICHERHEITSTADTPLAN & DEFI-APP

Der interaktive Sicherheitsstadtplan der Stadt Graz zeigt die Standorte von Polizei-, Feuerwehr- und Rettungsstationen, Apotheken, Krankenhäuser etc.

Weitere Services des Referats Sicherheitsmanagement sind die Defi-App, mit der man alle Standorte von Defibrillatoren in Graz abrufen kann, und das Heimwegtelefon der Ordnungswache (0316 872-2277; Fr, Sa, vor Feiertagen von 22 bis 3 Uhr). Details und alle Links auf sicherheit.graz.at.

i Information

Caritas Steiermark

☎ +43 316 8015-0 oder
+43 316 8015-300
@ caritas-steiermark.at

i Verlust

Verlust von Kreditkarten

Mastercard ☎ 0800 07 06 138
Diners Club ☎ +49 69 900 150 135, -136
Visa Card ☎ 0800-200-288

Verlust von Bankomatkarten

aus Österreich:
☎ 0800 204 8800
aus dem Ausland:
☎ +43 1 204 8800

Fundbüro der Stadt Graz

☎ +43 316 872-2390



RELIGIONEN

In Graz gibt es zahlreiche Religionsgemeinschaften, von den anerkannten Religionsgemeinschaften, über die zahlenmäßig kleineren Bekenntnisgemeinschaften bis hin zu religiös-spirituellen Gruppen und Gemeinschaften. Der Stadt Graz und den Religionsgemeinschaften sind Dialog, Begegnung und Zusammenarbeit für ein friedliches Zusammenleben ein wichtiges Anliegen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich im Dialog der Religionen und Kulturen zu engagieren und diesen mitzutragen.

Der Interreligiöse Beirat der Stadt Graz wurde 2006 ins Leben gerufen. Er wird vom Bürgermeister als beratendes Gremium einberufen und gibt im Anlassfall Stellungnahmen zu Fragen des Dialogs ab. Die Mitglieder des Interreligiösen Beirats sind Vertreterinnen und Vertreter der römisch-katholischen, altkatholischen, evangelischen, evangelisch-methodistischen, griechisch-orthodoxen und koptisch-orthodoxen Kirchen, der islamischen Religionsgemeinde, der buddhistischen Religionsgesellschaft, der israelitischen Kultusgemeinde und der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen).

WEHRPFLICHT

In Österreich herrscht Wehrpflicht für männliche Staatsbürger vom 17. bis zum 50. Lebensjahr. Ab dem 17. Geburtstag sind männliche österreichische Staatsbürger stellungspflichtig

(„Musterung“). Die Stellung dient dazu, die psychischen und körperlichen Stärken und Schwächen zu erkennen, um den Grundwehrdienst in einer der Fähigkeit entsprechenden Funktionen ableisten zu können.

Auch Männer, die den Dienst mit der Waffe verweigern und sich für Zivildienst entscheiden, müssen zur Stellung. Wer als „Tauglich“ eingestuft wird (und nicht Zivildienst machen will), wird zum Wehrdienst einberufen.

„Vorübergehend Untaugliche“ werden nach einer Frist wieder zur Stellung geladen. „Untaugliche“ werden weder zum Wehrdienst noch Zivildienst einberufen.

Wehrpflichtige können bis zum 35. Lebensjahr zum sechsmonatigen Grundwehrdienst eingezogen werden. Der Zivildienst dauert neun Monate und kann bei verschiedenen Organisationen abgeleistet werden. Alternative zum Zivildienst ist ein Zivilersatzdienst im Ausland (12 Monate) oder Entwicklungshilfedienste (2 Jahre). bundesheer.at

HAUSTIERE/GEFÄHRLICHE TIERE

Der Schutz und das Wohlbefinden von Tieren sind im österreichischen Tierschutzgesetz geregelt. Tierquälerei (wie Schmerzen verursachende Halsbänder, elektrisierende Dressurgeräte, das Anbinden an eine Kette, das Kupieren von Schwänzen und Ohren, das Entfernen von Krallen und Zähnen), das grundlose Töten und das Aussetzen von Tieren sind verboten. Wer ein Tier halten will, muss ihm art- und



Foto: Graz Tourismus © Harry Schiffer

rassegerechte Unterbringung, Nahrung und Pflege bieten und tierärztliche Betreuung bei einer Erkrankung oder Verletzung. Der Verkauf von Tieren an öffentlichen Plätzen ist verboten! Schaffen Sie sich einen Hund neu an, so müssen Sie unter bestimmten Bedingungen innerhalb eines Jahres die erforderliche Sachkunde durch einen Hundkundenachweis erbringen (Anmeldung beim Referat für Veterinärangelegenheiten).

Die Haltung von Hunden ist steuerpflichtig: Für einen Hund kostet die Hundeabgabe derzeit 60 Euro pro Jahr (Gebühren, Stand 01. 01. 2017), und für jedes weitere Tier 90 Euro.

Die Hundeabgabe wird von der Abteilung für Gemeindeabgaben vorgeschrieben und ist bis 15. April des Jahres zu bezahlen. Stirbt der Hund oder wird er weggegeben, müssen Sie das innerhalb eines Monats der Abteilung für Gemeindeabgaben melden. Bei Weitergabe sind Name und Adresse der/des neuen HundehalterIn anzugeben. Wer An- und Abmeldungen ignoriert, riskiert eine Strafe!

Manche Wildtiere dürfen von Privatpersonen gehalten werden (z. B. Reptilien, Lurche, gewisse Vögel), das muss dem Veterinärreferat der Stadt Graz gemeldet werden. Die Haltung von gefährlichen Tieren muss vom Veterinärreferat

bewilligt werden! Werden Tiere zur Zucht gehalten, muss dies dem Veterinärreferat vor Aufnahme der Tätigkeit gemeldet werden.

Kleine und ungefährliche Haustiere darf man in Bus und Straßenbahn mitnehmen – in geeigneten Transportern. Für Hunde gibt es eine Maulkorb- und Leinenpflicht. Infos zu Hundewiesen und den mehr als 350 „Hundekot-Sackerl-Spendern“ finden sie auf graz.at/haustiere.

Läuft Ihnen ein Hund mit Hundemarke zu, rufen Sie bitte Montag bis Freitag von 7 bis 14 Uhr die Abteilung für Gemeindeabgaben, Tel.: +43 316 872-3440 oder -3444, außerhalb dieser Zeit die Berufsfeuerwehr, Tel.: +43 316 872-5888 bzw. die Notrufnummer 122 (rund um die Uhr), an.

Anhand der Nummer der Hundemarke kann der Besitzer/die Besitzerin des Hundes gefunden werden. Ist ein Tier in Not, rufen Sie die Tierrettung der Grazer Feuerwehr: Tel.: +43 316 872-5888.

Alle in Österreich gehaltenen Hunde sind durch einen Mikrochip zu kennzeichnen. Wollen Sie mit Hund, Katze oder Frettchen verreisen, müssen diese Tiere ebenfalls einen Mikrochip haben, der vom Tierarzt/von der Tierärztin auf der linken Halsseite implantiert wird („chippen“). Der Chip hat einen Zahlencode, der in einer zentralen Datenbank registriert ist – so kann man den Besitzer/die Besitzerin des Tieres leichter finden, sollte das Tier entlaufen. Weiters

brauchen Sie als veterinärbehördliches Reisedokument den Heimtierausweis (Pet Passport), der ebenfalls vom Tierarzt/von der Tierärztin ausgestellt wird. Für manche Länder (z. B. England, Finnland) benötigen Sie zusätzliche Untersuchungen.

Stirbt ein Haustier, können Sie den Körper beim Tierarzt/bei der Tierärztin lassen. Oder Sie bringen das tote Tier (bis maximal 30 Kilo) zur Tierkörpersammelstelle der Stadt Graz, Lagergasse 158 (murseitiger Zugang zum Schlachthof).

i Information

Tierärztenotdienst

täglich von 19–7 Uhr
sowie am Wochenende und an Feiertagen
☎ +43 316 681118

Tierfriedhof Pirka

☎ +43 316 68 31 62
+43 664 20 49 633
@ steirischer-tierfriedhof.at

Tierkrematorium Steiermark, Landscha

☎ +43 699 10 54 09 11
+43 699 11 62 44 79
@ tierkrematorium.at

Franz von Assisi Tierbestattung, Graz

☎ +43 800 22 00 43
@ tierbestattung.at



Foto: Joel Kernasenko

i Information

Referat für Veterinärangelegenheiten der Stadt Graz

Lagergasse 132, 8020 Graz

ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

☎ +43 316 872-3281
@ veterinaerreferat@stadt.graz.at
graz.at – Leben in Graz – Haustiere

Abteilung für Gemeindeabgaben

Schmiedgasse 26, 1. Stock, 8010 Graz

ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr

☎ +43 316 872-3444
@ gemeindeabgaben@stadt.graz.at

Tierrettung der Grazer Berufsfeuerwehr

☎ +43 316 872-5888
in besonders dringenden Fällen Notruf 122

Landestierschutzverein für Steiermark

Grabenstraße 113, 8010 Graz

☎ +43 316 68 42 12
@ tierheimgraz@aon.at
landestierschutzverein.at

Tierheim

„Aktiver Tierschutz – Arche Noah“
Neufeldweg 211, 8041 Graz

☎ +43 316 42 19 42 0
@ office@archenoah.at
archenoah.at

**Abfall- und Umweltberatung
der Stadt Graz**

Schmiedgasse 26, 8011 Graz
 ☎ +43 316 872-74388
 @ umwelt.graz.at

**Abteilung für Bildung
und Integration**

Keesgasse 6, 8011 Graz
 ☎ +43 316 872-7474
 ☎ +43 664 60 872-7445 HOTLINE
 @ abiservice@stadt.graz.at
 graz.at

Abteilung für Gemeindeabgaben

Amtshaus, Schmiedgasse 26,
 1. Stock, 8011 Graz
 ☎ +43 316 872-3402
 @ gemeindeabgaben@stadt.graz.at

Abteilung für Verkehrsplanung

Europaplatz 20, 7. Stock, 8020 Graz
 ☎ +43 316 872-2881
 @ verkehrsplanung@stadt.graz.at
 graz.at/verkehrsplanung

Afro-Asiatisches Institut

Leechgasse 24, 8010 Graz
 ☎ +43 316 32 44 34
 @ office@aai-graz.at
 aai-graz.at

alpha nova

Idlhofgasse 63, 8020 Graz
 ☎ +43 316 72 26 22
 @ office@alphanova.at,
 alphanova.at

Amt der Stmk. Landesregierung

Abteilung 3, Paulustorgasse 4, 8010 Graz
 ☎ +43 316 877-2084
 @ abteilung3@stmk.gv.at
 verwaltung.steiermark.at

Amt für Jugend und Familie

Kaiserfeldgasse 25, 8011 Graz
 ☎ +43 316 872-3199
 @ jugendamt@stadt.graz.at
 familie.graz.at,
 kinder.graz.at

**Referat für Offene Kinder-
und Jugendarbeit**

Kaiserfeldgasse 25, 8011 Graz
 ☎ +43 316 872-3191

Ärztlicher Dienst

Keesgasse 6, 2. Stock, 8011 Graz
 ☎ +43 316 872-4622
 @ aerztl.jugend@stadt.graz.at,
 graz.at/aerztlicherdienst

AMS**Arbeitsmarktservice**

AMS Graz West und Umgebung
 Niesenberggasse 67-69, 8020 Graz
 ☎ +43 316 70 80

AMS Graz Ost

Neutorgasse 46, 8010 Graz
 ☎ +43 316 70 82

Berufsinformationszentrum (BIZ)

Neutorgasse 46, 8010 Graz
 ☎ +43 316 70 82 803
 @ biz.graz@ams.at
 ams.at

AMS AusländerInnenfachzentrum

Niesenberggasse 67-69, 8020 Graz
 ÖFFNUNGSZEITEN: Montag bis Donnerstag
 7.30 bis 15.30 Uhr, Freitag 7.30 bis 13 Uhr
 ☎ +43 316 70 80 0, +43 316 70 80 590
 @ afz.steiermark@ams.at
 ams.at

Antidiskriminierungsstelle Steiermark

Andritzer Reichsstraße 38, 8045 Graz
 ☎ +43 316 71 41 37
 @ buero@antidiskriminierungsstelle.steiermark.at
 antidiskriminierungsstelle.steiermark.at

Arbeiterkammer Steiermark

Hans-Resel-Gasse 8-14,
 8020 Graz
 ☎ +43 5 77 99 0
 @ info@akstmk.net
 akstmk.at

**ARGE Jugend gegen
Gewalt und Rassismus**

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
 ☎ +43 316 90 370 101
 ☎ +43 316 90 370-105
 @ graz@argejugend.at
 argejugend.at

Ärztammer für Steiermark

Kaiserfeldgasse 29, 8010 Graz
 ☎ +43 316 8044-0
 @ info@aekstmk.or.at
 aekstmk.or.at

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst/
Ärztendienst**

Marburger Kai 51, 8010 Graz
 ☎ +43 316 71 92 01 oder 141

Atempo

Heinrichstraße 145, 8010 Graz
 ☎ +43 316 81 47 16 0
 @ atempo.graz@atempo.at
 atempo.at

**bbs – Beschäftigungsbetriebe
Steiermark**

Keesgasse 3, 2. Stock, 8010 Graz
 @ office@bbsnet.at

**Beauftragter der Stadt Graz
für Menschen mit Behinderung**

Mag. Wolfgang Palle
 Herrngasse 3, 8010 Graz
 ☎ +43 650 66 92 650
 @ behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Bestattung Alpha

Conrad-von-Hötzendorf-Straße 151
 ☎ +43 316 81 94 00 (0 bis 24 Uhr)
 @ office@alpha-bestattungen.at
 alpha-bestattungen.at

Bestattung PAX

Alte Poststraße 371, 8055 Graz
 ☎ +43 50 19 96 766 (0 bis 24 Uhr)
 @ pax.at

Bestattung Pius

Petersgasse 49, 8010 Graz
 ☎ +43 316 83 50 00
 @ bestattung.pius@gmx.at
 bestattung-pius.at

Bestattung Wolf

Triester Straße 164, 8055 Graz
 ☎ +43 316 26 66 66
 @ beate.stowasser@bestattung-wolf.com
 bestattung-wolf.com

Bestattung Holding Graz

Grazbachgasse 44-48, 8010 Graz
 ☎ +43 316 887-2800 (0 bis 24 Uhr)
 @ bestattung@holding-graz.at
 holding-graz.at/bestattung

BFI – Berufsförderungsinstitut

Mariengasse 24,
 Paula-Wallisch-Strasse 8,
 Eggenberger Allee 15
 ☎ +43 316 05 72 70 0
 @ bfi-stmk.at

bit – best in training

Kärntner Straße 311, 8054 Graz
 ☎ +43 316 28 55 50 0
 @ office@bit.at
 bit.at

Bildungsnetzwerk Steiermark

Niesenberggasse 59, 8010 Graz
 ☎ +43 316 82 13 73
 @ bildungsinformation@eb-stmk.at

Bühnen Graz/Theater Holding Graz

Gleisdorfer Gasse 10A, 8010 Graz

☎ +43 316 8008-0

@ office@theaterholding.at

buehnen-graz.com, theaterholding.at

Theaterkasse

Kaiser-Josef-Platz 10

☎ +43 316 8000

@ tickets@ticketzentrum.at

ticketzentrum.at

Bürgerinnenamt

Amtshaus, Schmiedgasse 26,

3. Stock, 8011 Graz

☎ +43 316 872-5201

Caritas Steiermark

Grabenstraße 39 16, 8011 Graz

☎ +43 316 8015-0

@ kontaktstelle@caritas-steiermark.at

office@caritas-steiermark.at

caritas-steiermark.at

Caritas Marienambulanz

Mariengasse 24 / Eingang Kleiststr. 73

8020 Graz

☎ +43 316 8015-351

@ marienambulanz@caritas-steiermark.at

marienambulanz.caritas-steiermark.at

Caritas Schlupfhaus

Mühlgangweg 1

(Ecke Fröhlichgasse, Busline 34,

Haltestelle Seifenfabrik)

☎ +43 316 48 29 59

@ schlupfhaus@caritas-steiermark.at

DANAIDA –**Bildung und Treffpunkt für Frauen**

Marienplatz 5, 8020 Graz

☎ +43 316 71 06 60

@ danaida@aon.at, danaida.at

ERfA

Exerzierplatzstraße 33, 8051 Graz

☎ +43 066 071 007 10

@ office@erfa-graz.at

erfa-graz.at

**Energieberatung
des Umweltamtes der Stadt Graz**

Schmiedgasse 26/4, 8010 Graz

☎ +43 316 872-4302

@ umweltamt@stadt.graz.at

umwelt.graz.at

ETC Graz

Elisabethstraße 50B, 8010 Graz

☎ +43 316 380-1533

@ office@etc-graz.at

etc-graz.at

fee – Ehrenamtsbörse der Stadt Graz

Kaiserfeldgasse 25 | 8011 Graz

☎ +43 664 88 130 888

@ ehrenamt@stadt.graz.at

Finanzamt Graz-Stadt

Conrad-von-Hötzendorf-Straße 14-18,

8018 Graz

☎ +43 316 881-538

@ bmf.gv.at

finanzonline.bmf.gv.at

Frauengesundheitszentrum

Joanneumring 3, 8010 Graz

☎ +43 316 83 79 98

@ frauen.gesundheit@fgz.co.at

fgz.co.at

Frauenhaus Graz

NOTRUF +43 316 42 99 00

rund um die Uhr

**Frauenservice Graz –
Servicestelle für Frauen**

Lendplatz 38, 8020 Graz

☎ +43 316 71 60 22

@ office@frauenservice.at

frauenservice.at

Frauenwohnheim der Stadt Graz

Hüttenbrennergasse 41, 8010 Graz

☎ +43 316 872-6491

Friedensbüro Graz

Keesgasse 6 (Parterre links), 8010 Graz

☎ +43 316 872-2180

@ office@friedensbuero-graz.at

friedensbuero-graz.at

Gebäudemanagement

Schillerplatz 4, 1. Stock, 8011 Graz

☎ +43 316 872-5432

+43 316 872-5489

@ gebauedemanagement@stadt.graz.at

**Gemeindewohnungen,
Wohnungsmanagement**

Schillerplatz 4, 3. Stock, 8011 Graz

☎ +43 316 872-5413 Gemeindewohnungen

☎ +43 316 872-5444 barrierefreie

Gemeindewohnungen

☎ +43 316 872-5409

@ wohnungsmanagement@stadt.graz.at

**Geriatrische Gesundheitszentren
der Stadt Graz (GGZ)**

Albert-Schweitzer-Gasse 36, 8020 Graz

☎ +43 316 7060-0

@ ggz.office@stadt.graz.at

ggz.graz.at

Gesundheitsamt der Stadt Graz

Amtshaus, Schmiedgasse 26, 2. Stock, 8010 Graz

☎ +43 316 872-3202

@ gesundheitsamt@stadt.graz.at

graz.at

Gewaltschutzzentrum

Granatengasse 4, 2. Stock, 8020 Graz

☎ +43 316 77 41 99

@ office@gewaltschutzzentrum.at

GIS – Gebühren Info Service des ORF

☎ +43 810 00 10 80 (Service Hotline)

Montag bis Freitag, 8 bis 21 Uhr

Samstag 9 bis 17 Uhr

@ kundenservice@gis.at

gis.at

Anmeldeformulare erhalten Sie auch in
den Servicestellen der Stadt Graz**Gleichbehandlungsanwaltschaft
Regionalbüro Steiermark**

Europaplatz 12, 8020 Graz

☎ +43 316 72 05 90

@ graz.gaw@bka.gv.at

gleichbehandlungsanwaltschaft.at

**Gleichbehandlungsbeauftragte
der Stadt Graz**

Rathaus, 1. Stock, linker Trakt, Zi 145

Sprechstunden nach Vereinbarung

☎ +43 664 60 872-2243

@ graz.at/gleichstellung

GPS – Grazer Parkraumservice

Jakominigürtel 20, 1. Stock, 8010 Graz

☎ +43 316 872-7565

@ parkraumservice@stadt.graz.at

ordnungswache@stadt.graz.at

parken.graz.at

Graz Tourismus Information

Herrngasse 16, 8010 Graz

☎ +43 316 80 75-0

@ info@graztourismus.at

graztourismus.at

Hazissa – Fachstelle für Prävention

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz

☎ +43 316 90 370 160

@ office@hazissa.at

hazissa.at

Holding Graz**Kundenservice-Center der Energie Graz**

Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz

☎ +43 316 80 57-1857,

@ energiegaz.at

Holding Graz Wasserwirtschaft

Wasserwerkstraße 9-11, 8045 Graz
 ☎ +43 316 887-7272
 @ wasserwirtschaft@holding-graz.at
 holding-graz.at/wasserwirtschaft

Holding Graz Linien

Jakoministraße 1, 8010 Graz
 ☎ +43 316 887-4224
 @ linien@holding-graz.at
 holding-graz.at/linien

**Holding Graz Abfallwirtschaft
Recyclingcenter**

Biotonne und Restmüllbehälter beantragen/
 bestellen/ändern; Abfallgebühren
 Sturzgasse 16, 8020 Graz
 ☎ +43 316 887-7272
 ☎ +43 316 887-7117
 @ holding-graz.at

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Freitag, 7 bis 17 Uhr
 Samstag, Sonntag und Feiertags, 8 bis 18 Uhr

tim-Service-Center

Steyrergasse 116, 8020 Graz
 (geöffnet von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr)
 ☎ +43 316 887-4755
 @ office@tim-graz.at, tim-graz.at

IBOBB-Café**Information, Beratung, Orientierung für
Bildung und Beruf**

Keesgasse 6, 8011 Graz
 ☎ +43 316 872-7445, -7446, -7447
 @ ibobb@stadt.graz.at

Ikemba

Burggasse 4, 8010 Graz
 ☎ +43 316 22 81 13
 @ office@ikemba.at
 ikemba.at

Integrationsreferat der Stadt Graz

Keesgasse 6, 8010 Graz
 ☎ +43 316 872-7481
 @ integrationsreferat@stadt.graz.at
 graz.at/integration
 graz.at/menschenrechte

**ISOP – Schulsozialarbeit
Innovative Sozialprojekte GmbH**

Dreihackengasse 2, 8020 Graz
 ☎ +43 316 76 46 46
 @ isop@isop.at
 isop.at

Jugend am Werk

Lendplatz 35, 8020 Graz
 ☎ +43 50 79 00 10 00
 @ office@jaw.or.at
 jaw.or.at

Kinderbüro Steiermark

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
 ☎ +43 316 90 370 180
 @ office@kinderbuero.at
 kinderbuero.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Paulustorgasse 4, 8010 Graz
 ☎ +43 316 877-4921
 @ kinderanwalt.at

**Kindermuseum
„FRida & fred“**

Friedrichgasse 34, 8010 Graz
 ☎ +43 316 872-7700
 @ kontakt@fridaundfred.at
 fridaundfred.at

KinderParlament Graz

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
 ☎ +43 650 83 36 663
 @ info@kinderparlament.at
 kinderparlament.at

**Koordinierungsstelle Steiermark
AusBildung bis 18**

inkl. Übergang Schule-Beruf
 Team Styria Werkstätten GmbH
 Radetzkystraße 31, Tür 1, EG, 8010 Graz
 ☎ +43 664 80 295-6001
 @ kost.steiermark@remove-this.teamstyria.at

Kulturamt

Stigergasse 2, 2. Stock, 8020 Graz
 ☎ +43 316 872-4900
 @ kulturamt@stadt.graz.at,
 kultur.graz.at

Kundenservice-Center der Energie Graz

Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz

ÖFFNUNGSZEITEN: Montag, Dienstag,
 Mittwoch und Freitag von 7.30 bis 15 Uhr,
 Donnerstag von 7.30 bis 18 Uhr
 ☎ +43 316 80 57 18 57
 @ energiegraz.at

**Landeskrankenhaus-
Universitätsklinik (LKH)**

Auenbrugger Platz 1, 8036 Graz
 ☎ +43 316 385-0

Landeskrankenhaus Graz-West

Göstinger Straße 22, 8020 Graz
 ☎ +43 316 5466-0

LandesLudothek

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
 ☎ +43 316 90 370 251
 @ office@ludovico.at
 ludovico.at

**Landespolizeidirektion Steiermark
Führerscheingelegenheiten**

Parkring 4, 8010 Graz
 ☎ +43 59 133 60 62 11

Landesschulrat Steiermark

Körbnergasse 23, Postfach 663, 8011 Graz
 ☎ +43 50 24 83 45
 @ lsr@lsr-stmk.gv.at
 lsr-stmk.gv.at

Landestierschutzverein für Steiermark

Grabenstraße 113, 8010 Graz
 ☎ +43 316 68 42 12
 @ tierheimgraz@aon.at
 landestierschutzverein.at

Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH

Conrad-von Hötzendorf-Straße 37a, 8010 Graz
 ☎ +43 316 71 55 06
 @ office@lebenshilfe-sd.at
 lebenshilfe-sd.at

Lerncafé Don Bosco

Südbahnstraße 100, 8020 Graz

Logo – JUGEND.INFO!

Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
 ☎ +43 316 90 370 90
 @ info@logo.at
 logo.at

Mafalda

Arche Noah 11, 8020 Graz
 ☎ +43 316 33 73 00
 @ office@mafalda.at
 mafalda.at

Mädchenzentrum JAM

Arche Noah 9-11
 ☎ +43 316 33 73 00-18
 @ office@mafalda.at
 mafalda.at/jam

**Männerberatung Graz
Verein für Männer- und Geschlechterthemen**

Dietrichsteinplatz 15, 8. Stock, 8010 Graz
 ☎ +43 316 83 14 14
 @ beratung@maennerberatung.at
 maennerberatung.at
 vmg-steiermark.at

Männerwohnheim der Stadt Graz

Rankengasse 24, 8020 Graz
 ☎ +43 316 872-6481

Mieterschutzverband Österreichs

Sparbersbachgasse 61, Parterre, 8010 Graz
 ☎ +43 316 38 48 30
 @ office@mieterschutz-steiermark.at
 mieterschutzverband.at

Mietervereinigung Steiermark

Feuerbachgasse 1, 8020 Graz
 ☎ +43 50 195 43 00
 @ steiermark@mietervereinigung.at
 mietervereinigung.at

Mietzinszahlungsreferat

Zentrale Annahmestelle:
 Montag–Freitag, 7–15 Uhr, Parterre INFO-Point,
 Schlichtungsstelle, 4.Stock:
 Dienstag & Freitag, 8–12 Uhr r
 ☎ +43 316 872-5423
 ☎ +43 316 872-5409
 @ Mietzinszahlung@stadt.graz.at

MigrantInnenbeirat der Stadt Graz

Keesgasse 6, Parterre rechts, Zimmer 6, 8010 Graz
 ☎ +43 316 872-2191
 @ mb.graz@stadt.graz.at
 graz.at/migrantinnenbeirat

Mobilitäts- und Vertriebscenter

Jakoministraße 1, 8010 Graz
 ☎ +43 316 887-4224
 @ linien@holding-graz.at
 mobilzentral.at; holding-graz.at

NEUSTART Steiermark

Arche Noah 8-10, 8020 Graz
 ☎ +43 316 82 02 34
 @ office.steiermark@neustart.at
 neustart.at

Next Liberty – Theater für junges Publikum

Kaiser-Josef-Platz 10, 8010 Graz
 ☎ +43 316 8000
 @ nextliberty.com

NIL – Kunstraum + Café, Interkulturelles Jugend-, Kunst- und Kommunikationszentrum

Lazarettgasse 5, 8020 Graz
 ☎ +43 316 67 10 41
 @ nil@mur.at
 nil.mur.at

Odilieninstitut

Leonhardstraße 130, 8010 Graz
 ☎ +43 316 322 667 0
 @ verwaltung@odilien.at
 odilien.at

ÖGB Region Graz

Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz
 ☎ +43 316 70 71
 @ steiermark@oegb.at
 oegb.at

OMEGA – Transkulturelles Zentrum für psychische und physische Gesundheit und Integration; OMEGA-Dolmetschpool

Albert-Schweitzer-Gasse 22, 8020 Graz
 ☎ +43 316 77 35 54 0
 @ office@omega-graz.at
 omega-graz.at

Österreichischer Integrationsfonds Integrationszentrum Steiermark

Reitschulgasse 19, 8010 Graz
 ☎ +43 316 84 17 20
 @ steiermark@integrationsfonds.at
 integrationsfonds.at

ÖZIV – Österreichischer Zivil-Invalidenverband

Triester Straße 388–390, 8055 Graz
 ☎ +43 316 82 33 46
 @ oezivstmk@aon.at
 oeziv-steiermark.org

PERIPHERIE

Schwimmschulkai 6/II, 8010 Graz
 ☎ +43 660 73 16 200
 @ office@peripherie.ac.at,
 peripherie.ac.at

Recyclingcenter „Sturzplatz“ der Holding Graz

Sturzgasse 16, 8020 Graz
 ☎ +43 316 887-7272
 @ abfallwirtschaft@holding-graz.at
 holding-graz.at/abfallwirtschaft

Referat Barrierefreies Bauen der Stadt Graz

Europaplatz 20, 8011 Graz
 ☎ +43 316 872-3508
 @ barrierefrei@stadt.graz.at
 barrierefrei.graz.at

Referat für BürgerInnenbeteiligung

Rathaus, Hauptplatz 1, 1. Stock, 8011 Graz
 ☎ +43 316 872-3530
 @ buergerbeteiligung@stadt.graz.at

Referat Frauen & Gleichstellung der Stadt Graz

Kaiserfeldgasse 17/1. Stock, 8011 Graz
 ☎ +43 316 872-4671
 @ frauen.gleichstellung@stadt.graz.at
 graz.at/frauen

Referat für Veterinärangelegenheiten der Stadt Graz

Lagergasse 132, 8011 Graz
 ☎ +43 316 872-3281
 @ veterinaerreferat@stadt.graz.at

Rosalila PantherInnen

Annenstraße 26, 8020 Graz
 ☎ +43 316 36 66 01
 @ info@homo.at
 homo.at

SAB – Schul- und Ausbildungsberatung

Grillparzerstraße 26, 8010 Graz
 ☎ +43 316 68 93 10
 @ sab@ausbildungsberatung.at
 ausbildungsberatung.at
 maturawasnun.at

Schlichtungsstelle Wohnungsangelegenheiten

Zentrale Annahmestelle:
 Montag–Freitag, 7–15 Uhr, Parterre INFO-Point,
 Schlichtungsstelle, 4.Stock:
 Dienstag & Freitag, 8–12 Uhr
 ☎ +43 316 872-5424
 ☎ +43 316 872-5409
 @ schlichtungsstelle@stadt.graz.at

Schlupfhaus

Mühlgangweg 1, Ecke Fröhlichgasse,
 Buslinie 34 Haltestelle Seifenfabrik, 8010 Graz
 ☎ +43 316 48 29 59
 @ schlupfhaus@caritas-steiermark.at
 caritas-steiermark.at

Schuldnerberatung Graz

Annenstraße 47, 8020 Graz
 ☎ +43 316 37 25 07
 @ office@sbstmk.at
 schuldenberatung.at

Schulzahnambulatorien der Abteilung für Bildung und Integration

Nibelungengasse 18, Brucknerstr. 51, Keesgasse 6
 ☎ +43 316 872-7025, -7035, -7455

SeniorInnenreferat der Stadt Graz

Stigergasse 2, 3. Stock, 8020 Graz
 ☎ +43 316 872-6390, -6391, -6392

Servicestellen der Stadt Graz

Servicestelle Andritzer Reichsstraße 38
 Mo–Fr 7–13 Uhr und Mi 13–18 Uhr

Servicestelle Bahnhofgürtel 85, 1. OG
 Mo–Fr 7–13 Uhr und Di 13–18 Uhr

Servicestelle Conrad-von-Hötzendorf-Straße 104 (Ostbahnhof)
 Mo–Fr 7–13 Uhr und Do 13–18 Uhr

Servicestelle Kärntner Straße 411
 Mo–Fr 7–13 Uhr und Do 13–18 Uhr

Servicestelle Schmiedgasse 26
 Haupteingang: Portier im Amtshaus, Parterre
 Mo–Fr 7–13 Uhr und Mo 13–18 Uhr

Servicestelle St. Peter-Hauptstraße 85

Mo–Fr 7–13 Uhr und Di 13–18 Uhr

Servicestelle Stiftingtalstraße 3, 1. OG

Mo–Fr 7–13 Uhr und Mi 13–18 Uhr

Expositur Mariatroster Straße 37

Mi 7–13 Uhr

KONTAKT

☎ +43 316 872-6666

✉ +43 316 872-6689

@ servicestelle@stadt.graz.at
graz.at/servicestellen**SIQ! – Sport | Integration | Qualifikation**

Caritas Campus, Mariengasse 24, 8020 Graz

☎ +43 676 880 15-345, -666

@ m.teichmann@caritas-steiermark.at
caritas-steiermark.at**Sozialamt der Stadt Graz**

Schmiedgasse 26, 2. und 3. Stock, 8011 Graz

☎ +43 316 872 6402

graz.at/sozialamt

Referat für Behindertenhilfe

☎ +43 316 872-6432

@ behindertenhilfe@stadt.graz.at

Referat für Heimzahlung

☎ +43 316 872-6350

@ sozialamt@stadt.graz.at

Referat für Mindestsicherung und Sozialhilfe

☎ +43 316 872-6313, 6368

@ mindestsicherung@stadt.graz.at

Referat für Sozialarbeit

Schmiedgasse 26, Eingang Raubergasse, 8011 Graz

☎ +43 316 872-6344, -6349

Sozialministeriumservice**Landesstelle Steiermark**

Babenbergerstraße 35, 8020 Graz

☎ +43 316 70 90

@ bundessozialamt.gv.at

**Sozialservicestelle
des Landes Steiermark**

Hofgasse 12, 8010 Graz

☎ +43 316 877-5454

+43 800 20 10 10 HOTLINE

Sozialtelefon**des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz**

☎ +43 800 20 16 11

Schuldnerberatung Graz

Annenstraße 47, 8020 Graz

☎ +43 316 37 25 07

@ office@schuldnerInnenberatung.at
schuldenberatung.at**Sportamt**

Stadion Graz-Liebenau

Stadionplatz 1, Parterre, 8011 Graz

☎ +43 316 872-7878

@ sportamt@stadt.graz.at
graz.at/sportamt**Stadtbibliothek**

Kernstockgasse 28, 8020 Graz

☎ +43 316 872-4970

+43 316 872-800 Hotline

✉ +43 316/872 4969

@ stadtbibliothek.zanklhof@stadt.graz.at
stadtbibliothek.graz.at**Standesamt**

Joanneumring 6, 8011 Graz

☎ +43 316 872-5152

Startpunkt Deutsch

Reitschulgasse 19, 8010 Graz

☎ +43 43 316 8417-20

@ steiermark@startpunktdeutsch.at
startpunktdeutsch.at**Steiermärkischer Blinden-
und Sehbehindertenverband**

Augasse 132, 8051 Graz

☎ +43 800 20 20 71 Hotline „Blindline“

+43 316 68 22 40

@ office@BSVst.at
stbsv.info**Steiermärkische Gebietskrankenkasse**

Josef-Pongratz-Platz 1, 8010 Graz

☎ +43 316 8035-0

@ stgkk.at

Straßenamt

Bauamtsgebäude, Europaplatz 20

4. und 5. Stock, 8020 Graz

☎ +43 316 872-3601

@ strassenamt@stadt.graz.at, graz.at

Parkgebührenreferat

Keesgasse 6, 8010 Graz

☎ +43 316 872-6565

@ parkgebuehrenreferat@stadt.graz.at
graz.at/parken**Steirischer Landesverband der Gehörlo-
senvereine im österreichischen Gehörlosenbund**

Plabutscher Straße 63, Eingang West, 8051 Graz

☎ +43 316 68 02 71

@ office@stlv.gv.at
stlv.gv.at**TARA – Beratung, Therapie und Prävention bei
sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen**

Haydngasse 7, EG und 1. Stock, 8010 Graz

☎ +43 316 31 80 77

@ office@taraweb.at
taraweb.at**Tartaruga**

Ungergasse 23, 8020 Graz

☎ +43 50 79 00 32 00

@ tartaruga@jaw.or.at
jaw.or.at**Tierheim****„Aktiver Tierschutz – Arche Noah“**

Neufeldweg 211, 8041 Graz

☎ +43 316 42 19 42 0

@ office@archenoah.at

Tierrettung Grazer Berufsfeuerwehr

☎ +43 316 872-5888, Notruf 122

Unfallkrankenhaus Graz (UKH)

Göstinger Straße 24, 8020 Graz

☎ +43 316 505-0

Urania

Burggasse 4, 1. Stock, 8010 Graz

☎ +43 316 82 56 88 0

@ urania@urania.at, urania.at

Volkshochschule Steiermark

Hans-Resel-Gasse 6, 8020 Graz

☎ +43 5 77 99-0

@ vhsstmk.at

Wirtschaftskammer Steiermark

Körblergasse 111–113, 8021 Graz

☎ +43 316 601-203

@ wko.at

Gründerservice

☎ +43 316 601-600

@ gs@wkstmk.at
gruenderservice.at**Weichenstellwerk Graz**

Sprach- und Lebensschule

Steyrergasse 114, 8010 Graz

☎ +43 677 61 43 92 81

**WOIST – Wohnungsinformationsstelle
der Stadt Graz**

Schillerplatz 4, 8011 Graz

☎ +43 316 872-5450

@ wohnungsinformationsstelle@stadt.graz.at
graz.at

INFO-POINT: Schillerplatz 4, Parterre, 8011 Graz

Zentrale Annahmestelle für Ansuchen und

Unterlagen: Montag bis Freitag, 7 bis 15 Uhr

Schlüsselausgabe: Montag bis Freitag, 7 bis 13

Uhr im Parterre beim INFO-Point

Ticketausgabe zur Vorsprache

im Wohnungsmanagement:

Dienstag und Freitag, 7 bis 9 Uhr

Tiefparterre (max. 60 Tickets/Tag)

☎ +43 316 872-5402 oder -5403

☎ +43 316 872

@ wohnungswesen@stadt.graz.at

**Zebra – Interkulturelles Beratungs- und
Therapiezentrum mit Anlaufstelle AST**

Granatengasse 4, 3. Stock, 8020 Graz

☎ +43 316 83 56 30

@ office@zebra.or.at
ast.steiermark@zebra.or.at
zebra.or.at

Zentrum Integriert Studieren

Universitätsplatz 3, Parterre, 8010 Graz

☎ +43 316 380-2225

@ barbara.levc@uni-graz.at
integriert-studieren.uni-graz.at

ZIS – Sprachheilschule

Brockmangasse 119, 8010 Graz

☎ +43 316 872-6725 oder

+43 664 60 872-6725

@ spz.at

Mesto mojega življenja | Slowenisch

Città della mia vita | Italienisch

Die Stadt meines Lebens | Deutsch

من زندگی شهر | Dari/Farsi

Grad mog života | Bosnisch, Kroatisch, Serbisch

Orasul vietii mele | Rumänisch

Город моей жизни | Russisch

Életem városa | Ungarisch

La ville de ma vie | Französisch

Qyteti i jetës sime | Albanisch

Сан дахаран ГТала | Tschetschenisch

حياتي مدينة | Arabisch

The city of my life | Englisch

Hayatimin Sehri | Türkisch

Градът на моя живот | Bulgarisch

